



Spezielle Wirtschaftspolitik: Markt und Staat

1. Wirtschaft und Politik: Geschehnisse und Gestaltungsentwürfe
 - 1.1 Entwicklungslinien und Schwankungen des Sozialprodukts im historischen Überblick
 - 1.2 Begründungen, Aufgaben und Beschränkungen staatlicher Aktivitäten
 - 1.3 Wirtschaftspolitische Konzeptionen: Individuum, Markt und Staat
 - 1.4 Zwischen Laissez faire und Interventionismus: Die Soziale Marktwirtschaft

2. Motive, Willensbildungsprozesse und Aktionsfelder der Wirtschaftspolitik
 - 2.1 Funktionsdefizite von Märkten und Probleme kollektiver Entscheidungen
 - 2.2 Zur Rationalität der Staatsverschuldung
 - 2.3 Gerechte Löhne und Arbeitslosengelder
 - 2.4 Möglichkeiten und Grenzen der Tarif- und Arbeitsmarktpolitik

Materialien:

- Klassifikation von Informationsasymmetrien
- Öffentliche Güter
- Die freie Konkurrenz der Klassiker und das Leitbild der vollständigen Konkurrenz: Ein kritischer Vergleich
- Kronzeugen im Gefangenendilemma
- Zur Theorie und Praxis des Coase-Theorems
- Aspekte kollektiver Entscheidungen
- Ist das starre Festhalten an den Maastricht-Kriterien sinnvoll?
- Gerechte Löhne und Arbeitslosengelder
- Milchmädchenrechnung
- Erkenntnis und Interesse
- Möglichkeiten und Grenzen eines Beschäftigungspaktes
- Fragenkatalog Markt und Staat

Literatur:

Fritsch, M., Wein, Th., Ewers, H.-J., Marktversagen und Wirtschaftspolitik, 6. Aufl., München 2005

Zinn, K. G., Soziale Marktwirtschaft, Idee, Entwicklung und Politik der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung, www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl2/downloads/material/KarlGeorgZinn.pdf

1. Wirtschaft und Politik: Geschehnisse und Gestaltungsentwürfe

1.1. Entwicklungslinien und Schwankungen des Sozialprodukts im Überblick¹

In Art einer Tour d’horizon werden die wichtigsten Stationen der menschlichen Produktionsweise im Allgemeinen charakterisiert sowie der Verlauf der deutschen Wirtschaftsentwicklung im 20. Jahrhundert im Besonderen skizziert. Mit dieser Darstellung soll zugleich an einen Erklärungsauftrag erinnert werden, den eine praktisch relevante Volkswirtschaftslehre erfüllen sollte.

1.1.1. Vom Jagen und Sammeln zur Sesshaftigkeit

Die moderne Wirtschaftsweise ist ein historisch gesehen überraschend junges Phänomen. Was wir „kapitalistische Marktwirtschaft“ nennen, besteht erst seit ungefähr der Mitte des 18. Jahrhunderts, also lediglich rund 250 Jahre. In dieser relativ kurzen Zeitspanne haben sich die gesellschaftlichen und ökonomischen Daseinsbedingungen der Menschheit gleichwohl stärker gewandelt als je zuvor in der gesamten Zivilisationsgeschichte (vgl. *Cipolla*, 1972, *Cameron / Neal*, 2003).

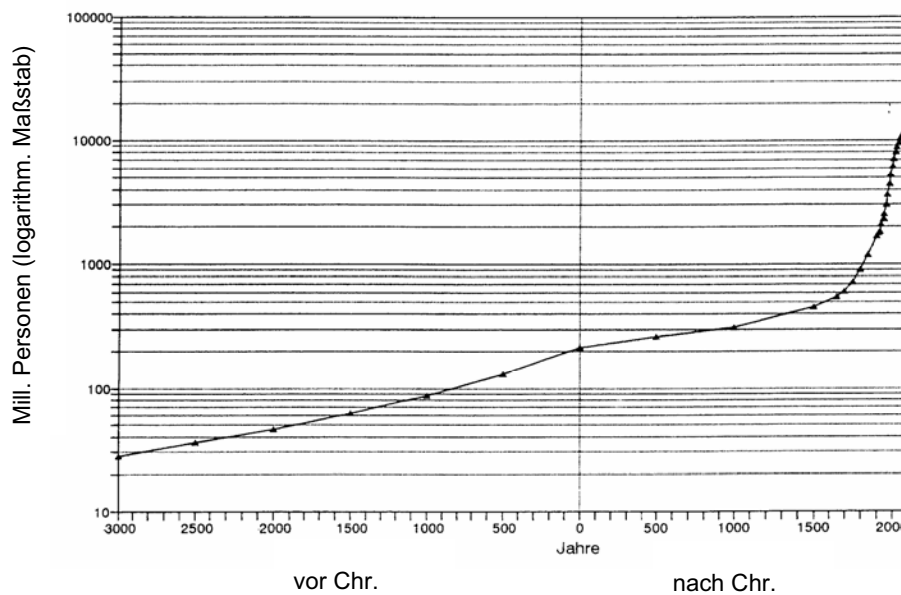
Der **Sahelanthropus tchadensis** gilt mit seinem Alter von sechs Millionen Jahren als ältester Vormensch. Über etliche Zwischenformen hatte schließlich der moderne Homo sapiens vor etwa 150 000 Jahren die Fähigkeit des Sprachgebrauchs erworben und damit die Möglichkeit – im Wechselspiel zwischen wachsendem Gehirnvolumen und Entfaltung des Wortschatzes –, **abstrakt** zu denken. Unser Ahnherr verbreitete sich in mehreren Schüben 50 000 Jahre später über Afrika hinaus und erwies sich in anderen Kontinenten den dortigen Hominiden, etwa dem Neandertaler, als überlegen.

Das Wachstum der Weltbevölkerung verlief über lange Zeiträume äußerst gemächlich, um erst in den letzten zehn Generationen jene Dynamik zu

¹ Die folgenden Ausführungen sind unter dem gleichnamigen Titel veröffentlicht worden. Vgl. Helmedag, F., Weber, U., Entwicklungslinien und Schwankungen des Sozialprodukts, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 33. Jg. (2004), S. 80-87.

gewinnen, die es rechtfertigt, von einer „Explosion“ zu sprechen (vgl. Abb. 1). Um das Jahr 1750 lebten rund 600 Millionen Menschen auf der Erde (vgl. Tabelle). Hierfür mussten Jahrtausende verstreichen. Dagegen brauchte es bloß zweieinhalb Jahrhunderte, um sie auf die heutigen sechs Milliarden Erdbewohner zu verzehnfachen! Dies konnte nur geschehen, weil in dieser Phase die Arbeitsproduktivität und mit ihr das gesellschaftliche Mehrprodukt gegenüber früher gewaltig gestiegen sind.

Abb. 1: Entwicklung der Weltbevölkerung seit der Metallzeit



Quelle: *Krengel*, Berlin 1994, S. 45.

Tabelle: Erdbevölkerung in Millionen (Schätzwerte)

Jahr v. Chr.	Bevölkerung	Jahr n. Chr.	Bevölkerung
10 000	1	1	170
8 000	5	500	190
6 500	5	1 000	254
5 000	5	1 250	400
4 000	7	1 500	425
3 000	14	1 750	629
2 000	27	1 900	1 550
1 000	50	1 950	2 555
500	100	2 000	6 080
200	150	2 020	7 518

Quelle: http://futuresedge.org/World_Population_Issues/Historical_World_Population.html

Bis vor etwa 12 000 Jahren lebten die Gemeinschaften ausschließlich von dem, was die natürliche Umgebung ihnen bot – und das hielt sich in bescheidenen Grenzen: Je nach Art des Ökosystems war eine Fläche von zwei bis sieben Quadratkilometern nötig, um einen Menschen durch Jagen und Sammeln zu ernähren. Entsprechend dem Vegetationswechsel und der Herdenwanderung folgte der *Homo sapiens* in kleinen, nomadisierenden Stämmen ständig seiner Nahrung und breitete sich dank seiner erstaunlichen Anpassungsfähigkeit nach und nach über fast den gesamten Planeten aus. Noch heute leben manche Naturvölker unter extremen Witterungsbedingungen praktisch wie in der Jungsteinzeit, z.B. in der Arktis oder im Regenwald.

In gemäßigteren Klimazonen – zunächst im Nahen Osten – fand dagegen in der jüngsten Phase der Steinzeit ein fundamentaler Wandel in der Lebensweise unserer Vorfahren statt. Dieses Ereignis wird als die **neolithische Revolution** bezeichnet. Anstatt in kleinen Gruppen herumzuziehen, die auf Gedeih und Verderb den äußeren Umständen ausgeliefert waren, ließen sich die Personen nun in festen Siedlungen nieder und begannen, ihr Habitat zu verändern: Sie rodeten den Wald, kultivierten Pflanzen und domestizierten Tiere, bebauten den Boden – kurz: Sie wurden **Bauern**. Landwirtschaft ist, je nach Art der natürlichen Umgebung, 10–100-mal produktiver als Jagen und Sammeln (vgl. *Knaus / Renn*, 1998, S. 40 ff.). Deshalb waren nur noch ein Zehntel bis ein Hundertstel der Fläche bzw. des Zeitaufwandes erforderlich, um dieselbe Gütermenge zur Bedarfsdeckung zu beschaffen. Als Folge der neolithischen Revolution standen somit mehr Nahrungsmittel pro Kopf zur Verfügung. Dadurch konnte die Bevölkerung erstmals nachhaltig wachsen. Es wurde möglich, in größeren Gemeinschaften auf einer viel kleineren Fläche zusammenzuleben. Jericho im Jordantal (heute Palästina) gilt als die älteste Stadt der Welt: Dort siedeln seit 10 000 Jahren ununterbrochen Menschen.

Nicht alle Gebiete eignen sich für die Landwirtschaft. Notwendig sind ein halbtrockenes Klima, fruchtbare Böden und ausreichend Süßwasser. Diese Bedingungen haben in nahezu idealer Kombination in den Flusstälern des Vorderen Orients, also im Jordantal, an Euphrat und Tigris im Zweistromland (Babylon, heute Irak) und im Niltal (Ägypten), aber auch am Ganges (Indien) und am Gelben Fluss (China) vorgelegen. In diesen Regionen stellten die Bauern fest, dass sie den landwirtschaftlichen Ertrag stark steigern konnten, wenn sie selber für eine regelmäßige Bewässerung sorgten, statt bloß darauf zu warten, bis der Fluss alljährlich im Frühling die Felder überschwemmte und seinen fruchtbaren Schlamm ablagerte.

Allerdings handelt es sich dabei um eine Aufgabe, die ein Individuum oder eine einzelne Großfamilie nicht alleine bewältigen kann. Viele müssen

sich zusammenschließen, um solche Irrigationssysteme zu errichten. Ohne **Organisation** geht das nicht: Der Kanalaushub beruht auf Planung und Berechnung, jemand hat die Arbeit zuzuordnen und zu beaufsichtigen. Sind die Bauwerke erst einmal fertig gestellt, so bedarf es einer von allen anerkannten Autorität, die das wertvolle Nass zweckmäßig verteilt. Aufzeichnungen waren anzufertigen, Kosten zu kalkulieren und Nutzungsrechte zu verbriefen. Hierfür bewährten sich neue Methoden der Dokumentation: Buchstaben und Zahlen (die bei heutigen Nomadenvölkern noch immer unbekannt sind). Etwa 5 000 Jahre alte Tontafeln der Sumerer werden als erste schriftliche Belege über Lieferungen von Lebensmitteln gedeutet.

An den Ufern der großen Flüsse entstanden frühe Hochkulturen. Da diese Gesellschaften reich waren, zogen sie mancherlei räuberisches Volk an. Zum Schutz vor Überfällen von Nomadenstämmen war eine kollektive Verteidigung unerlässlich. Es entfalteten sich hierarchisch gegliederte Gemeinschaften: Oben thronte ein Gottkönig, in der Mitte herrschte eine Schicht von Priestern, Beamten, Soldaten und Gelehrten, und unten schafften die Bauern. Die Früchte des Ackerbaus mussten ausreichen, um alle diejenigen Leute zu ernähren, die nicht direkt in der Landwirtschaft arbeiteten. Die Voraussetzung für die Herausbildung einer Zivilisation mit staatlichen Strukturen lag daher in einer besonders ertragreichen Agrikultur und im von ihr erzeugten Überschuss.

Nach der neolithischen Revolution ereignete sich lange Zeit kein fundamentaler Wandel in den Lebensverhältnissen der Menschen. Die Weltbevölkerung nahm zu, doch nur langsam: Um die Zeitenwende erreichte sie etwa 170 Millionen. In den „Hydro-Sozietäten“ kamen zudem kaum technische Fortschritte zum Tragen. Es gab schlichtweg keinen Grund für die Oberschicht, das vermeintlich gottgewollte, schwere Los der Bauern (oder Sklaven) zu lindern. Die Irrigations-Reiche verharrten somit in einem **stationären Zustand**.

In Europa existierte nach dem Untergang des römischen Imperiums überhaupt keine strukturierte Großgesellschaft. Natürlich lebte man auch hier vom Ackerbau. Doch da in unseren Breitengraden das ganze Jahr hindurch ausreichend Regen fällt, erübrigt sich bis heute eine aufwändige Schaffung von Bewässerungssystemen. Um die Zeit der Völkerwanderung zogen rivalisierende Stämme auf dem ganzen Kontinent umher. Nachdem ein Platz zum Bleiben gefunden war, konzentrierten sie sich darauf, die Invasionen anderer Völker – der Tataren (Mongolen), Sarazenen (Araber), Osmanen (Türken) und Normannen (Wikinger) – abzuwehren. Dies verschlang so viele der verfügbaren Ressourcen, dass praktisch keine Mittel für Zukunftsinvestitionen übrig blieben.

Erst um das Jahr 1050 wurde es ruhiger in Europa: Es begann eine dreihundertjährige Phase der wirtschaftlichen Expansion, begleitet von Bevölkerungswachstum und kreativen Aktivitäten. In dieser Phase – dem angeblich „dunklen“ Mittelalter – legte das Abendland den Grundstein für seinen späteren Aufstieg zur Herrschaft über weite Teile der Erde. Es erblühte eine neue Hochkultur, deren Zeugen wir noch heute bewundern können, etwa so beeindruckende Bauwerke wie die ottonischen Basiliken von Speyer oder Magdeburg. Allein nördlich der Alpen wurden zwischen 1050 und 1350 über 3 000 Städte gegründet, während es in den 300-Jahr-Perioden vorher und nachher höchstens je 20 bis 30 waren.

1.1.2. Die Entfaltung der Produktivkräfte

Die politische Zersplitterung, die die Völkerwanderung hinterlassen hatte, war nicht in jeder Hinsicht eine Schwäche Europas; vielmehr muss sie als eine der Triebkräfte angesehen werden, die jenen Sonderweg begründeten, der um das Jahr 1000 seinen Ausgang nahm und zu einer in der Weltgeschichte beispiellosen, den ganzen Erdkreis umspannenden kulturellen und politischen Dominanz führte. Da die vielen kleinen Fürstentümer in dauernder Konkurrenz untereinander standen, lag ihnen an prosperierenden Städten und reichen Bauern, um die Ressourcen für ihren unablässigen Machtkampf aufbringen zu können. Erfolgreiche Adlige lockten mittels wirtschaftlicher Vergünstigungen und anderer Anreize – vor allem Freiheitsrechten – fremde Untertanen an, die frische Ideen und neue Kenntnisse mitbrachten. In Städten, die das Recht auf freien Handel besaßen, entstanden die ersten Universitäten, in Bologna bereits 1088.

Diese Blüteperiode ging Mitte des 14. Jahrhunderts jäh zu Ende, als zwischen 1345 und 1350 der „Schwarze Tod“ (Beulenpest) ein Drittel der Bevölkerung dahinraffte. Unter dieser Katastrophe litt Europa geraume Zeit; dennoch war diese Phase wichtig für die kommende Entwicklung, denn der plötzliche Mangel an Arbeitskräften zwang zu rationelleren Produktionsmethoden. Man ging vermehrt von der flächenintensiven Zweifelderwirtschaft zur noch heute üblichen Dreifelderwirtschaft mit Fruchtfolge über: Anstatt ein Feld nur alle zwei Jahre zu bestellen, wurde fortan in einem Jahr Wintergetreide angebaut und im folgenden Jahr Sommersaat ausgebracht, bevor das Land ein Jahr brach lag oder dem Anbau von Hackfrüchten diente. Durch Kombination von Viehzucht und Ackerbau standen Düngemittel zur Verfügung, um den Ertrag noch weiter zu steigern.

Ferner griff in jener Phase unterschwellig eine **kommerzielle Revolution** um sich: Man begann – zuerst in den norditalienischen Handelsstädten wie

Venedig, Florenz und Genua, später auch nördlich der Alpen, etwa in Lyon, Augsburg, Nürnberg oder der Hanse –, Geschäfte mit Hilfe der doppelten Buchhaltung zu führen. Erwähnung verdient der Franziskanermönch und Mathematiker *Luca Pacioli* (1445-1509), der im Jahre 1494 das damalige Wissen um die Rechnungslegung zusammenstellte (worin einige die Geburtsstunde der Betriebswirtschaftslehre erblicken). Es entstanden nach und nach Großbanken, Versicherungen und Fernhandelsgesellschaften, und erstmals war es einigen gewöhnlichen Bürgern vergönnt, reicher zu werden als Aristokraten.

Den Ausschlag für Europas „Take-off“ gab indes ein anderes Phänomen, das manche die „Erfindung des Erfindens“ nennen: Zufällige Wissenszuwächse, zunehmend aber auch die Ergebnisse gezielten Forschens, wurden systematisch genutzt, um den Menschen die Arbeit zu erleichtern und ihre Produktivität zu erhöhen. Stellvertretend für etliche andere seien hier vier bahnbrechende Innovationen des europäischen Mittelalters genannt, die bis heute unser Leben prägen:

- Die mechanische Uhr, die das Leben in Gleichtakt bringt und so die Arbeitsteilung strukturiert (vgl. *Dohrn-van Rossum*, 1995),
- die Brille, welche Seh- und Schaffenskraft bis ins hohe Alter verleiht (vgl. *Landes*, 2002),
- der Buchdruck, durch den Informationen rasch und billig verbreitet werden können (vgl. *Giesecke*, 1991) sowie
- die Feuerwaffe, welche das Kriegsgeschehen völlig veränderte (vgl. *Zinn*, 1989).

Diese Neuerungen verweisen auf eine technische Überlegenheit, die – umgesetzt in militärische Macht – die Bewohner der Alten Welt innerhalb kurzer Zeit zur Herrschaft über den ganzen Globus greifen ließ, ohne dass sie sich im Innern politisch geeinigt hätten. Fast jeder Fürst ließ auf eigene Faust die Kontinente des Erdballs erkunden, um durch die Kolonisation fremder Völker Vorteile zu erzielen. Es ist schon erstaunlich, wie die Portugiesen, als eher kleine und arme Nation von Fischern und Bauern an der äußersten Peripherie Europas, es innerhalb eines Jahrhunderts schafften, halb Südamerika (Brasilien, Curaçao) und große Teile Afrikas (Angola, Moçambique) in ihren Besitz zu bringen sowie Handelsstützpunkte in Indien (Goa), China (Macao) und sogar in Japan zu errichten.

Voraussetzung für diesen rasanten ökonomischen, sozialen und kulturellen Aufschwung des Abendlandes war und blieb eine Landwirtschaft, die dank **technischem Fortschritt** ihre Produktivität dauerhaft zu steigern vermochte. So wurde der bisherige, wenig effektive Hackpflug aus Holz

durch den von Ochsen oder Pferden gezogenen Eisenpflug mit Rädern verdrängt, der den Boden tiefer umgrub und menschliche Mühsal durch tierische Energie ersetzte. Boden wurde erschlossen, indem man die zusammenhängenden Urwälder Zentraleuropas rodete und Feuchtgebiete – teilweise mit Hilfe von durch Windkraft angetriebenen Pumpen – trockenlegte. Die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte erlebte ebenfalls technische Umwälzungen: Wasser- oder Windmühlen trieben nun an Stelle von Menschen oder Tieren (wie noch zu römischer Zeit) die Mühlsteine an.

Am Ende dieses langen, windungsreichen europäischen Sonderweges steht ein Ereignis, das als **Industrielle Revolution** bezeichnet wird und letztlich dafür verantwortlich ist, dass die Weltbevölkerung nach 1750 explosionsartig anzusteigen begann. Viele Faktoren wirkten zusammen: Relativ hohe landwirtschaftliche Überschüsse, ein funktionierendes Finanzsystem, ein weltumspannendes Handelsnetz, zahlreiche billige Arbeitskräfte, die Erschließung neuer Energiequellen (in erster Linie Steinkohle) und Rohstoffe, technische Innovationskraft sowie vor allem eine durchlässiger gewordene bürgerliche Gesellschaftsstruktur, die im Zuge der Gewerbefreiheit den Aufstieg eines talentierten, erfindungsreichen und geschäftstüchtigen Handwerkers zum mächtigen Industriekapitän zuließ.

Außerdem kam es – im Gegensatz zu den Wasserbau-Gesellschaften Asiens und Afrikas – zur sog. Bauernbefreiung (vgl. *Borchardt* 1975, S. 516 ff.). Die Agrarreformen des 18. und 19. Jahrhunderts beseitigten die Leibeigenschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit und den Flurzwang. Allerdings schuf die Verpflichtung zur Zahlung der „Ablösekapitalien“ dort, wo die Entlassung aus den feudalen Fesseln nicht – wie in Frankreich 1789 – revolutionär geschah, neue finanzielle Abhängigkeiten. Dies schürte einerseits das handfeste Interesse der Bauern, durch Einsatz arbeitssparender Techniken den ökonomischen Zwängen Paroli zu bieten; andererseits entstand eine besitzlose Schicht von Landarbeitern, aus der sich später das städtische Proletariat rekrutierte.

Überhaupt nimmt die Bedeutung sozialer und geistiger Triebkräfte bei der Entfaltung der neuen Wirtschaftsweise einen hohen Rang ein. Die Gleichung „Bevölkerungswachstum plus Dampfmaschine gleich Industrielle Revolution“ ist unvollständig, weil in ihr das nun tolerierte, wenn nicht geradezu gewollte individuelle Erwerbsstreben als Motor der entfachten Umwälzung fehlt. In der Geldwirtschaft heißt das aber konkret, dass die kaufkräftige Nachfrage Richtung und Tempo der Bewegung bestimmt. Notwendig für die Veränderungen im Konsumverhalten und der Produktionsweise war ein Loslösen der Menschen von der Orientierung auf das Jenseits; das gottgefällige Leben wurde zunehmend durch die Suche nach Glück hienieden

verdrängt (vgl. *Helmedag* 1994, S. 20 ff.). Es ist kein Zufall, dass sich Aufklärung und Industrielle Revolution zur selben Zeit Bahn brachen.

Als Folge der technischen und gesellschaftlichen Umwälzungen schnellten die Produktionsziffern zunächst in England, dann auf dem europäischen Kontinent und schließlich in den USA (vgl. *Hughes / Cain*, 1998) steil nach oben. Forschung und Entwicklung reagierten in vorher nie gekannter Geschwindigkeit auf gesellschaftlichen Bedarf. Während sich dabei das materielle Los der unteren Schichten anfänglich bloß geringfügig verbesserte – oder auch verschlechterte (Soziale Frage) –, nahm der allgemeine Wohlstand in Westeuropa und Nordamerika ab dem Ende des 19. Jahrhunderts merklich zu. Um die Mitte des 20. Jahrhunderts wurden weitere Regionen der Erde von dieser Entwicklung erfasst: Teile Süd- und Osteuropas, Japan, ferner in geringerem Ausmaß Südamerika, Ozeanien und Südostasien.

In den letzten fünfzig Jahren stieg die Bevölkerung jährlich um die gleiche Zahl an, die zur Zeit Christi auf dem ganzen Erdenrund gelebt hatte. Trotzdem ist der prozentuale Anteil hungernder Menschen heute auf einem historischen Tiefstand. Es wäre allerdings verfehlt zu glauben, dass die universale Verbreitung der industriellen Produktionsweise das Armutsproblem endgültig lösen wird. Schon wegen des Ressourcenverzehrs sind die Lebensformen und das Verbrauchsmuster der entwickelten Länder als weltweites Vorbild ungeeignet. Die reale Expansion muss früher oder später an Grenzen stoßen, doch ist nicht erkennbar, welche Kräfte ausschlaggebend sein werden, um den Ausweitungsprozess zu verlangsamen oder gar zu stoppen. Diesen Vorgang zu verstehen, seine Perspektiven auszuleuchten und Hinweise zu seiner Gestaltung zu liefern, stellt eine Herausforderung für die Volkswirtschaftslehre dar, der es sich mit Engagement zuzuwenden lohnt.

1.1.3. Die Wirtschaftsaktivität schwankt

Vor 1750 verlief die Entwicklung der Population stufenweise: Beispielsweise stieg als Folge der neolithischen Revolution die Bevölkerungszahl relativ rasch an, verharrte jedoch danach für eine lange Zeitspanne auf dem höheren Niveau, ohne nennenswert zuzunehmen. Seit der industriellen Revolution ist hingegen exponentielles Wachstum die Regel: Die **Steigerungsraten** sind mehr oder weniger konstant, d.h. die absolute Zahl der Menschen schwillt immer schneller an.

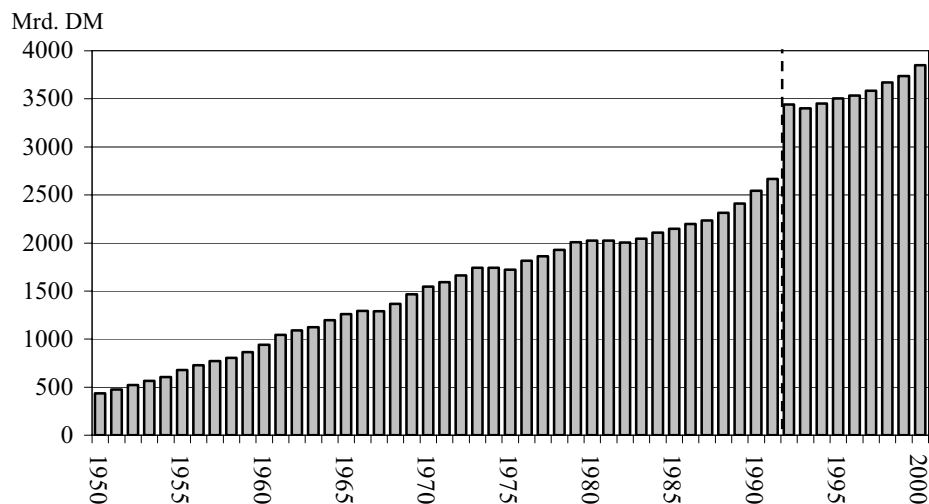
Das scheint nicht nur für die Bevölkerungszahl, sondern tendenziell auch für das Sozialprodukt zu gelten. Wir haben uns daran gewöhnt, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2 bis 4 Prozent pro Jahr als „normal“

anzusehen. Dies mag gegenüber den spektakulären Wachstumsraten der chinesischen Wirtschaft von (offiziell) 7 bis 10 Prozent pro Jahr zwar bescheiden wirken. Doch muss man sich im Klaren darüber sein, dass eine konstante jährliche Erhöhung von 2 % das BIP alle 35 Jahre (also einmal in jeder Generation) dupliziert. Allgemein berechnet man die Verdoppelungszeit T einer Größe Y bei stetigem Wachstum mit einer Rate g aus $2Y = Ye^{gT}$. Kürzen, Logarithmieren und Auflösen liefert:

$$T = \frac{\ln 2}{g} \approx \frac{0,7}{g}$$

Welchen Verlauf hat die ökonomische Leistung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg genommen? Wie Abb. 2 zeigt, erhöhte sich während der 40 Jahre zwischen 1950 und 1990 das reale BIP Westdeutschlands (in Preisen von 1991) nahezu um den Faktor sechs. Ohne die Wiedervereinigung hätte es sich bis zum Jahr 2000 wahrscheinlich etwa verachtfacht.

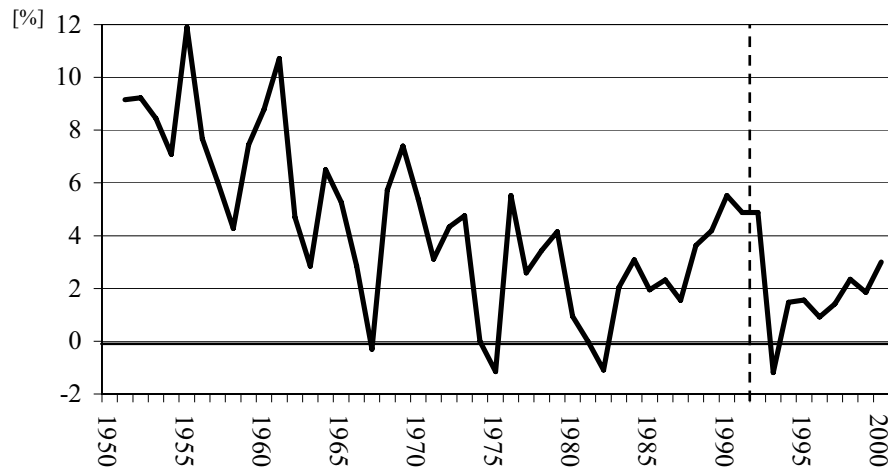
Abb. 2: Reales BIP in West- und Gesamtdeutschland



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2001.

Aus der Vogelperspektive betrachtet, handelt es sich um eine vermeintlich ungebremste Expansion. Doch schaut man durchs „Mikroskop“, erkennt man Rückschläge in der Entwicklung: In den Jahren 1966-67, 1973-75, 1980-83 und 1991-93 vermehrte sich das Sozialprodukt entweder gar nicht oder nur sehr wenig. Diese Brüche spiegeln sich in Schwankungen der Wachstumsrate wider (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Wachstumsraten des realen BIP in West- und Gesamtdeutschland



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2001.

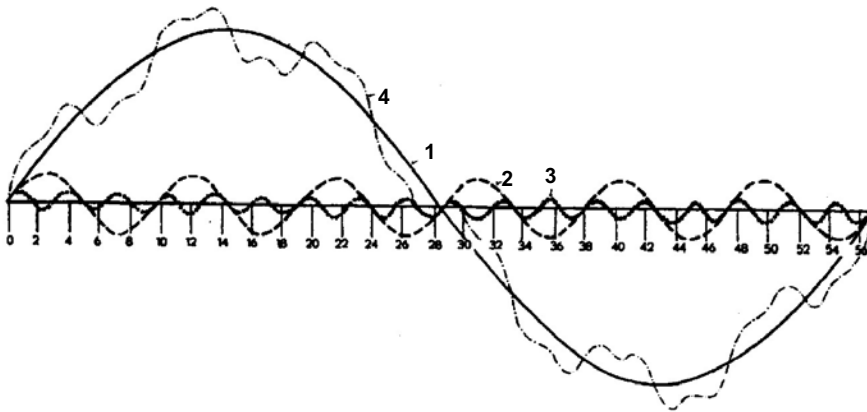
Obwohl die höchste prozentuale Steigerung der 80er Jahre über der niedrigsten der 50er Jahre liegt, identifiziert man einen klaren Trend zu deutlich geringeren durchschnittlichen Wachstumsraten über die betrachtete Zeitspanne hinweg. Einen Grund dafür liefert vielleicht die **Überlagerung von Konjunkturwellen** mit unterschiedlicher Phasenlänge. Nach dem austro-amerikanischen Ökonomen *Joseph Alois Schumpeter* (1883-1950) kann man drei Typen des Auf und Ab der Wirtschaftsaktivität unterscheiden, die parallel vonstatten gehen:

- Die kurzen „Kitchin-Zyklen“ (benannt nach *Joseph Kitchin* (1861-1932), *Cycles and Trends in Economic Factors*, 1923) haben eine Wellenlänge von ungefähr drei Jahren bzw. 40 Monaten und lassen sich mit Informationsmängeln bzw. Produktionsverzögerungen (z.B. dem „Schweinezyklus“) erklären.
- Die mittleren „Juglar-Zyklen“ (nach *Clément Juglar* (1819-1905), *Des crises commerciales et leurs retours périodiques en France*, 1862) weisen eine Länge von vier bis zehn Jahren auf und sind auf Disproportionen und Koordinationsmängel in der Investitionspolitik zurückzuführen.
- Schließlich sind noch die langen Kondratieff-Zyklen (nach *Nikolai Kondratieff* (1892-1930), *Die Langen Wellen in der Konjunktur*, 1926) zu nennen, die sich über 50 bis 60 Jahre erstrecken. Sie beruhen auf Innovationsschüben, welche die gesamte Produktionsweise umkrepeln, wie der Eisenbahnbau Mitte des 19. Jahrhunderts, die synthetische Chemie und Elektrotechnik um die Jahrhundertwende oder die Automobil- und Flugzeugindustrie Mitte des 20. Jahrhunderts. Ökonomisch ist weniger das Datum einer Erfindung entscheidend, sondern der Zeitraum, in

dem sich eine überlegene Technik durchsetzt oder neue Waren auf breiter Front Anklang finden. In dieser Phase nehmen die Geschäftsmöglichkeiten vehement zu, Nachfrage und Angebot steigen kräftig an. Haben sich die Innovationen und die auf ihnen gegründete Wirtschaftsstruktur etabliert, sinken die Wachstumsraten wieder.

Schumpeter hat in einer berühmt gewordenen Darstellung (vgl. Abb. 4) die oberflächlich betrachtet unregelmäßig erscheinende Konjunkturbewegung als Interferenz von Zyklen unterschiedlicher Länge interpretiert. Die Welle 1 zeigt einen stilisierten Kondratieff, die Ziffer 2 steht für die Juglars, 3 deutet auf die Kitchins hin und 4 bezeichnet die Addition dieser drei Kurven.

Abb. 4: Überlagerung verschiedener Wellen



Quelle: *Schumpeter*, 1961, S. 223.

Die sich abschwächende Dynamik der (west-)deutschen Wirtschaftsleistung zwischen 1950-2000 (vgl. Abb. 3) wird öfter als Bewegung auf dem absteigenden Ast eines Kondratieff-Zyklus interpretiert. Aus heutiger Warte lässt sich allerdings nur darüber spekulieren, ob und wann die viel beschworene „informationstechnische Revolution“ einen neuen *Kondratieff*-Aufschwung auslösen wird. Vielmehr spricht einiges dafür, dass hoch entwickelte Industrieländer ein eher **lineares** Wachstumsmuster an den Tag legen, d.h. das Sozialprodukt erhöht sich Jahr für Jahr um etwa den gleichen absoluten Betrag (vgl. im Einzelnen *Reuter*, 2000).

1.1.4. Konjunkturen und Krisen

Es sind grundsätzlich zwei Tatbestände auseinander zu halten: der langfristige **Wachstumstrend** des Produktionspotenzials und der kurz- bis mittelfristige **Konjunkturzyklus**, d.h. die periodischen Veränderungen des Sozial-

produkts um den Trend herum. Die beobachteten Schwankungen der Wirtschaftsaktivität lassen sich in vier Phasen unterteilen:

- Aufschwung (Expansion, Prosperität),
- Hochkonjunktur (Boom) mit oberem Wendepunkt,
- Abschwung (Kontraktion, Rezession) sowie
- Depression (Krise) mit unterem Wendepunkt.

Messgröße ist in der Regel das reale BIP, d.h. der Wert der Endnachfrage ohne Importe während einer Periode in einem Land zu konstanten Preisen eines beliebig gewählten Basisjahres. Die Deutsche Bundesbank stellt das BIP dem **Produktionspotenzial** gegenüber, dem Wert der Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr maximal hergestellt werden könnten, ohne dass es zu „Überhitzungserscheinungen“ der Volkswirtschaft (wie z.B. Inflation) kommt (vgl. Abb. 5). Diese Normkapazität wird mit Hilfe von statistischen Modellen aus der langfristigen Entwicklung des Kapitalbestandes, der Arbeitskraft und des technischen Fortschrittes berechnet.

Schwankungen der effektiven Nachfrage wirken sich auf die Beschäftigungssituation aus. Geringe Wachstumsraten des BIP gehen mit relativ hohen Arbeitslosenquoten einher (vgl. Abb. 6).

Neben der konjunkturellen Unterbeschäftigung, die sich im nächsten Aufschwung quasi automatisch reduziert, gibt es zudem Langzeit-Arbeitslosigkeit, die selbst in einer Boomphase nicht abnimmt. Sie ist beispielsweise auf ein Missverhältnis zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen zurückzuführen. So ist in den neuen Bundesländern die Baubranche – gemessen am heutigen und zukünftigen Bedarf – „aufgebläht“, während der industrielle Sektor (noch) zu klein ist, um alle durch die „Gesund schrumpfung“ der Baufirmen entlassenen Arbeitskräfte vollständig zu absorbieren; schon aus diesem Grund wird es auf absehbare Zeit bei höheren Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland bleiben.

Eine vom zyklischen Auf und Ab der Konjunktur losgelöste, chronische Unterauslastung der Produktivkräfte bedeutet einen – im Prinzip vermeidbaren – Verlust an realer Wohlfahrt und hohe gesellschaftliche Kosten in Form von unfreiwilliger Massenarbeitslosigkeit. Seit längerem existiert deshalb neben der klassischen Konjunkturlehre eine spezielle Krisentheorie, die zu erklären versucht, weshalb Volkswirtschaften dauerhaft auf einem Aktivitätsniveau verharren können, das deutlich unter ihrem Produktionspotenzial liegt. Wegweisend sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten von *John Maynard Keynes* (1883-1946), der nicht nur die Bedeutung der effektiven

Nachfrage zur Bestimmung der Beschäftigung betont, sondern darüber hinaus die Langfristperspektiven „reifer“ Ökonomien ausleuchtet (vgl. Zinn, 1998).

Abb. 5: Trend und Zyklus

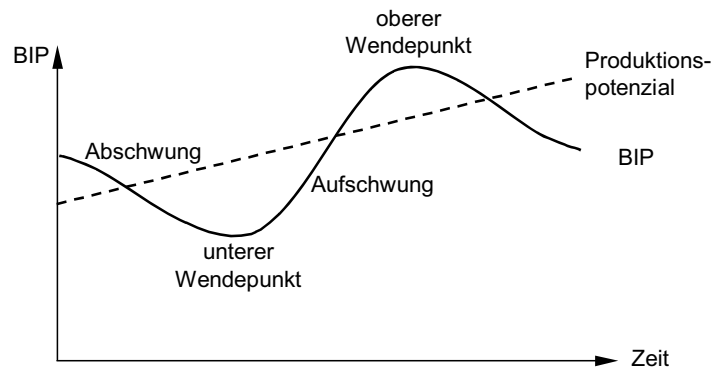
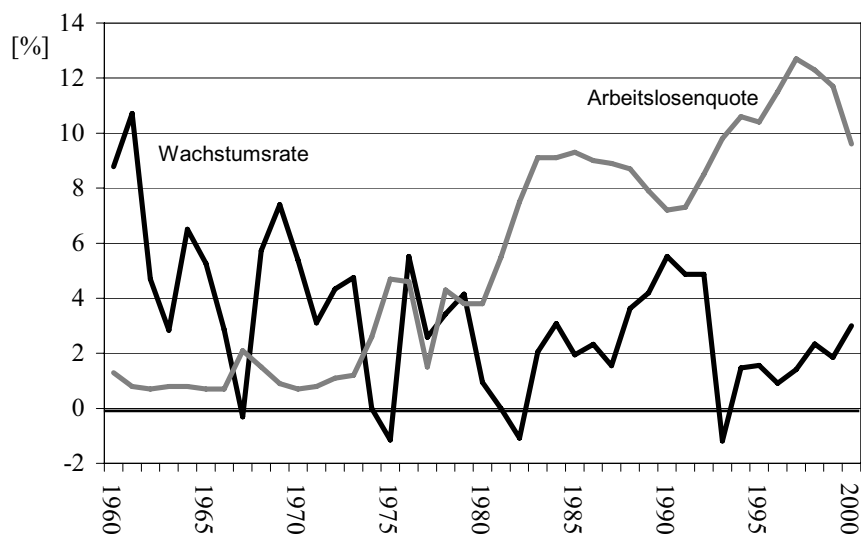


Abb. 6: Wachstumsrate und Arbeitslosenquote in West- und Gesamtdeutschland



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2001.

Deutschland hat im Laufe des 20. Jahrhunderts mehrere Schwächeperioden durchgemacht, von denen der Zusammenbruch der DDR-Industrie nur die letzte war. Beispiele sind die Hyperinflation von 1923, als der Wert der Reichsmark auf einen Billionstel (!) der Kaufkraft von 1913 fiel, oder die Weltwirtschaftskrise von 1929-32, als das deutsche Bruttosozialprodukt jährlich um bis zu 8 % schrumpfte.

Nicht nur das Ausmaß dieser Malaise, die mit dem New Yorker Börsencrash am 29. Oktober 1929 begann („Schwarzer Freitag“), war einmalig, sondern auch ihre Universalität: Sie erfasste nahezu sämtliche Industrieländer

der Erde. Besonders drastisch zeigt sich dies an der Abwärtsspirale des Welthandelsvolumens, das innerhalb von vier Jahren um zwei Drittel absackte (vgl. *Kindleberger* 1973, S. 179 f.).

In dieser „großen Depression“ manifestierte sich der schwerste Rückschlag für die kapitalistische Marktwirtschaft überhaupt: Der Industrieausstoß sank weltweit um ein Drittel, in Deutschland um 40 % und in den USA sogar um fast 50 %. 1934 lagen die Produktionsziffern in Deutschland, Großbritannien und Frankreich ungefähr auf gleichem Niveau wie im letzten Jahr vor dem Ersten Weltkrieg. Das bedeutete zwanzig Jahre Stagnation! In den USA war die Flaute am schlimmsten, doch erholte sich das Land auch schnell wieder, selbst rascher als Deutschland, wo die Nationalsozialisten ab 1933 die Ausgaben des Reiches zunächst für zivile Zwecke und ab 1935 vor allem zur Wiederaufrüstung drastisch erhöhten. 1938 bahnte sich ein neuer Einbruch des internationalen Handels an, der indes durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges überdeckt wurde.

Somit kann von einem stetigen Wachstumspfad in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts keine Rede sein: Es gab nur Ausschläge um einen stationären Trend herum. Damals glaubten viele, dass eine zentral gesteuerte Planwirtschaft wie in der Sowjetunion – die seinerzeit neben Schweden (Aufbau des Sozialstaates) und Japan (Hochrüstung) von der Krise verschont blieb – das prinzipiell überlegene Wirtschaftssystem sei. Erst die unerwartete, außergewöhnlich lange Prosperitätsphase in der westlichen Hemisphäre während der 50er und 60er Jahre („Korea-Boom“) ließ das Vertrauen in die Expansionskräfte der kapitalistischen Marktwirtschaft zurückkehren.

Allerdings zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass Erwerbslosigkeit zum persistenten Übel in etlichen Ländern geworden ist. In diesem Licht erhebt sich die Frage, ob nicht eigentlich – nachdem man sich historisch gesehen in der Produktionsschlacht auf der Siegerstraße befindet – die **Verteilung** der Arbeit und ihrer Früchte das Hauptproblem der (post)modernen Wirtschaftsgesellschaft ist.

Literaturverzeichnis

- Borchardt, K., Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, 5. Aufl., Göttingen 1975, S. 512-561.
- Cameron, R. / Neal, L., A Concise Economic History of the World, From Paleolithic Times to the Present, 4. Aufl., New York / Oxford 2003.
- Cipolla, C. M., Wirtschaftsgeschichte und Weltbevölkerung, München 1972.

- Dohrn-van Rossum, G., *Die Geschichte der Stunde*, München 1995.
- Giesecke, M., *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt a.M. 1991.
- Helmedag, F., *Warenproduktion mittels Arbeit, Zur Rehabilitation des Wertgesetzes*, 2. Aufl., Marburg 1994.
- Hughes, J. / Cain, L. P., *American Economic History*, 5. Aufl., Reading u. a. 1998.
- Kindleberger, Ch., *Die Weltwirtschaftskrise 1929-1939*, München 1973.
- Knaus, A. / Renn, O., *Den Gipfel vor Augen, Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft*, Marburg 1998.
- Krengel, R., *Die Weltbevölkerung von den Anfängen des anatomisch modernen Menschen bis zu Problemen seiner Überlebensfähigkeit im 21. Jahrhundert*, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), *Beiträge zur Struktur-forschung*, Heft 148, Berlin 1994.
- Landes, D., *Wohlstand und Armut der Nationen* (englisch 1998), Berlin 2002.
- Reuter, N., *Ökonomik der „Langen Frist“*, Zur Evolution der Wachstumsgrundlagen in Industriegesellschaften, Marburg 2000.
- Schumpeter, J. A., *Konjunkturzyklen*, 2 Bde, Göttingen 1961.
- Zinn, K. G., *Kanonen und Pest, Über die Ursprünge der Neuzeit im 14. und 15. Jahrhundert*, Opladen 1989.
- , *Die Langfristperspektive der Keyneschen Wirtschaftstheorie*, in: *das wirtschaftsstudium (wisu)*, 27. Jg. (1998), S. 926-935.

1.2. Begründungen, Aufgaben und Beschränkungen staatlicher Aktivitäten

1.2.1. Antike Ansätze

Ein Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre, die Finanzwissenschaft, beschäftigt sich mit der ökonomischen Aktivität der Gebietskörperschaften, insbesondere mit ihren Einnahmen und Ausgaben. Aber auch Wirtschaftstheorie und -politik widmen sich der Frage, welche Funktionen der Staat erfüllen sollte und welche Handlungsspielräume bestehen. Selbstverständlich spiegeln sich hierin verschiedene Zweckbestimmungen der öffentlichen Hand. Seit der Antike denken vorwiegend Philosophen über diesen Komplex nach.

PLATON (427-347 v. Chr.) entwirft in „Politeia“ („Der Staat“) und in seinem Alterswerk, den „Nomoi“ („Die Gesetze“), einen idealen Staat. PLATON begründet die Entstehung des Gemeinwesens nicht mit dem Trieb der Menschen, einen Staat zu bilden, sondern mit der Schwäche des Einzelnen. Der Mensch sei nur für bestimmte Tätigkeiten jeweils geeignet, daher muss er sich mit anderen zusammenschließen, um die Vorteile der Arbeitsteilung auszuschöpfen.

PLATON gliedert den Staat in drei Stände:

- Zum *Lehrstand* gehören Philosophen, die an der Spitze des Staates stehen sollen, da sie allein Sorge für die richtige Lebensweise aller Bürger tragen können.
- Dem *Wehrstand* obliegt die Verteidigung nach innen und außen.
- Der *Nährstand* umfasst Handwerker, Gewerbetreibende und Bauern, welche die Versorgung zu sichern haben.

Erziehung bildet für PLATON die Grundlage des gesamten Staatswesens. Die Philosophenkönige hätten eine 50jährige Ausbildungszeit zu durchlaufen. Damit soll gewährleistet sein, dass in ihnen die Einsicht in das Wohl der Gesamtheit ausgeprägt ist, denn die Herrschaft unterliegt keiner verfassungsmäßigen Beschränkung. Neben fortgesetzte Prüfungen treten Regelungen, um den Eigennutz der beiden führenden Stände zu unterbinden:

- Privatbesitz ist verboten,
- Frauen und Kinder sind gemeinsam, die Fortpflanzung wird auf eine Auslese unter den Besten ausgerichtet. Die Vaterschaft könne offen bleiben, denn alle Kinder sollen zueinander wie Brüder und Schwestern sein.

Die oberen Klassen bilden somit eine große Familie. PLATON verfißt die Gleichberechtigung der Frau. Durch die Abschaffung der Ehe will er, dass die Frau ebenso ausgebildet wird wie der Mann und damit auch die gleichen Aufgaben zu erfüllen vermag. Dies verdopple die Macht der Gemeinschaft. PLATON fordert, dass die Polis 5 040 Bürger umfasse, der Handel müsse weitgehend unterdrückt werden.

PLATON ist sich bewusst, ein Wunschbild entworfen zu haben, in der wirklichen Welt gebe es Unvollkommenheit und Ungerechtigkeit. PLATON beschreibt verschiedene „Entartungen“. Die ideale Regierung wäre eine der Besseren, eine *Aristokratie* im eigentlichen Sinn. Die erste Degenerationsform sei die *Timokratie*, die Herrschaft der Krieger, die den Rest versklaven. Wenn die Militärs Gefallen am Reichtum finden, komme es zur *Oligarchie*. Die Revolte der Armen führe schließlich zur *Demokratie*. Bei aller Anziehungskraft, die sie zunächst ausübt, dürfe ihr Kardinalfehler nicht übersehen werden: Sie verleiht Ungleichen gleiche Rechte. Überdies vernachlässige die Volksherrschaft die Bildung sowie die Erziehung des Einzelnen. Der Rausch der Freiheit münde schließlich in eine Auslieferung an schlechte Menschen, die *Tyrannis* droht. PLATON betont die Notwendigkeit, die Gleichheit des Besitzes herzustellen; ein Staat, in dem es Reiche und Arme gibt, lasse sich nicht reformieren: Der *Kommunismus* ist sein sittliches Postulat.

ARISTOTELES (384-324 v. Chr.), 20 Jahre Schüler des PLATON, lehnt dessen Forderung nach Gleichheit ab. ARISTOTELES widerspricht der Auffassung, die ideale Staatsform setze Gütergemeinschaft voraus. Er begründet dies mit einem Effizienzargument: Selbst in einer Agrargesellschaft, in der alle Bürger von der Landwirtschaft lebten, gäbe es Schwierigkeiten, jedem den seiner Arbeitsleistung entsprechenden Ertrag zukommen zu lassen; Zwistigkeiten lägen in der Luft.

Allerdings sollen nach ARISTOTELES die Bürger von der Arbeit befreit sein. Die minderwertige Stellung von Sklave und Frau sieht er durchaus als natürlich an. Gleichheit gelte nur unter freien Männern. Der Besitz an sich sei angenehm und eröffne überdies die Möglichkeit, Freunden Gutes zu tun. Andererseits erwähnt er Sparta lobend, wo Eigentum gemeinsam genutzt werde. ARISTOTELES empfiehlt wie PLATON, missgestaltete Kinder auszusetzen. Bei starkem Bevölkerungswachstum befürwortet er die Abtreibung.

ARISTOTELES verachtet wie PLATON das Streben nach Reichtum als Selbstzweck. Deshalb trennt er die (hoch geschätzte) Ökonomik (Hauswirtschaftslehre) von der (schlecht beleumundeten) Chrematistik (Erwerbswirtschaftslehre). Diese Gebiete bilden mit der Monastik („Wie hat sich der Einzelne zu verhalten?“) und der Politik („Nach welchen Prinzipien ist das

Gemeinwesen zu gestalten?“) die Ethik („Was ist gut oder schlecht?“). Dazu kommen Metaphysik und Physik als Bausteine antiker Wissenschaft.

ARISTOTELES soll 158 Verfassungsformen studiert haben, die nur z.T. erhalten sind. Die Entstehung des Staates sieht er nicht in der Schwäche des Individuums, sondern er setzt die natürliche Neigung zur Gemeinschaft an den Anfang; der Mensch sei von Natur aus ein Staaten bildendes Wesen (*Zoon politikon*). In der Sprache sieht ARISTOTELES ein weiteres Indiz dafür, dass der Mensch nicht nur zum bloßen Überleben bestimmt ist, sondern ein gesellschaftliches Wesen verkörpert.

Die Aufgabe des Staates als höchste Form der Gemeinschaft liege nicht im „Schutz wider gegenseitige Beeinträchtigungen“ oder in der „Pflege des Tauschverkehrs“, sondern richte sich auf das „vollkommene und sich selbst genügende Dasein“, das in einem „glücklichen und tugendhaften Leben besteht“. Gut sei die Staatsform, die dem allgemeinen Wohl diene, entartet jene, die nur die Interessen der jeweils Herrschenden verfolge.

1.2.2. Neuzeitliche Positionen

Mit dem Aufstieg und Fall Roms und der Verbreitung des Christentums flaut das Nachdenken über die politische Gestaltung der Gesellschaft ab. Die moderne Staatslehre ist ein Reflex auf historische Missstände und eng verbunden mit den ersten bürgerlichen Revolutionen. Die traditionelle Lehre des Naturrechts in der Antike und im christlichen Mittelalter behauptet eine göttliche Ordnung in der Welt, die die Vollkommenheit des Allmächtigen widerspiegeln und auf die sich die von ihm geschaffene, jedoch unvollkommene Lebenswirklichkeit mehr oder weniger von selbst hinbewege. Nach dem Zusammenbruch des Feudalsystems und im Zuge der Entwicklung der Naturwissenschaften brach sich die Aufklärung Bahn: Der Mensch könne und solle die mangelhafte Lebenspraxis durch eine tadelfreie, vernünftige und gerechte Ordnung ersetzen. Hierfür wurden nach und nach Konzepte entwickelt. Wir beschränken uns auf die wichtigsten.

JEAN BODIN (1530-1596) entwickelte die *Souveränitätsdoktrin* („Sechs Bücher über den Staat“ [1577]). Er weist der Staatsführung zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung das *Gewaltmonopol* zu. Seinen Erfahrungshintergrund bildet der 36jährige Hugenottenkrieg (1562-1598), in dem die Könige über keine den Bürgerkriegsparteien überlegene Autorität verfügten. Um den Frieden zu erzwingen, war eine Loyalitätsgrundlage vonnöten, die stärker war als die feudalständischen und söldnerischen Bindungen. Der absolute Herrscher sollte über den Gesetzen stehen.

Auch der andere große Theoretiker von Sicherheit und Ordnung, THOMAS HOBBS (1588-1679), hatte einschlägige Bürgerkriegserfahrungen, einen Kampf aller gegen alle. In seinen Hauptwerken „De cive“ (1642) und „Leviathan“ (1651) legte er eine Theorie vor, die fordert, dem Staat unbeschränkte Macht einzuräumen, um Sicherheit nach innen und außen zu schaffen. HOBBS sieht im (fiktiven) Abschluss eines Verfassungsvertrags die einzige Möglichkeit, den Zustand der Anarchie zu überwinden: Eine Übereinstimmung, „... die durch Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam, als hätte jeder zu jedem gesagt: *Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, dass du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst.*“¹

HOBBS sieht den Menschen als egoistisch und getrieben von Leidenschaft und Begierden: „Homo hominem lupus est“, der Mensch ist des Menschen Wolf. Erst der Staat kann durch Strafen das Fehlverhalten einschränken. Es entsteht der allmächtige Staat – *Leviathan*, ein Ungeheuer, das Schutz gewährt und zugleich die bürgerlichen Freiheiten bedroht. HOBBS meinte, der absolute Herrscher sei aufgeklärt, vernünftig und gerecht; sein Menschenbild ist mithin gespalten, der Regent bleibt vom anthropologischen Pessimismus ausgespart. HOBBS glaubte, auch eine miserable Lage unter einem schlechten Fürsten sei besser als der Bürgerkrieg.

Wie HOBBS geht JOHN LOCKE (1632-1704) in seinem Buch „Two Treatises of Government“ (1690) von einem Gesellschaftsvertrag aus. LOCKE sieht aber die Gefahr des Machtmissbrauchs. Daher postuliert er natürliche und unveräußerliche Menschenrechte, an denen alle Staatsgewalt ihre Grenze finde. Der Staat dürfe also nicht tun, was er will; er soll nur insoweit tätig werden, wie es zur Erhaltung von Leben, Eigentum und Freiheit geboten ist. Gegen staatlichen Machtmissbrauch besitze jeder Bürger ein *Widerstandsrecht*. Die wirklichen Rebellen seien diejenigen, die den Gesellschaftsvertrag gebrochen hätten. LOCKE plädiert dafür, die Gesetzgebung von der Vollziehung zu trennen. Damit ist er ein Vorläufer der Gewaltenteilung. LOCKE beeinflusste stark die Erklärung der Menschenrechte in den USA.

Voll entfaltet wurde die *Gewaltenteilung* von CHARLES DE MONTESQUIEU (1689-1755). Sein Hauptwerk „Vom Geist der Gesetze“ erscheint 1748. Wie bereits ARISTOTELES unterscheidet er drei Gewalten: Legislative, Exekutive, Judikative. Besonderes Gewicht legt MONTESQUIEU auf die Steuerbewilligung als einen der wichtigsten Punkte der Gesetzgebung. Sie dürfe nicht

¹ HOBBS, TH., *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, hrsg. v. Fetscher, I., Neuwied / Berlin 1966, S. 134.

ohne „Verfallsdatum“ erfolgen, sondern nur von Jahr zu Jahr. Auch MONTESQUIEU übte großen Einfluss auf die modernen Verfassungen aus.

JEAN JACQUES ROUSSEAU (1712-1778) ist ein weiterer wichtiger Wegbereiter der modernen Demokratie. Sein „Gesellschaftsvertrag“ verlässt 1762 die Druckpresse. Wie BODIN und HOBBS anerkennt ROUSSEAU die Notwendigkeit eines Staates und liefert eine theoretische Rechtfertigung des Gewaltmonopols. Aber das Volk soll die Herrschaft selbst übernehmen. Der Mensch sei von Natur aus autonom, diese Freiheit betrachtet Rousseau als unveräußerlich. Durch die Mitwirkung an der kollektiven Willensbildung entstehe eine Identität von Herrschenden und Beherrschten.

Der nahe liegende Einwand richtet sich gegen erforderliche Mehrheitsentscheidungen. ROUSSEAU lässt dies nicht gelten: Im Allgemeinen wollen die Bürger das Richtige, weil es dem Gesamtwohl diene. Wer trotz eingehender Diskussion anderer Meinung ist, sei verbohrt oder asozial – er muss überstimmt werden. Außerdem würden sich die Sonderwünsche der Individuen nach dem Gesetz der großen Zahl gegenseitig aufheben.

ROUSSEAUS Menschenbild ist ein von Natur aus guter Mensch, der erst durch die Zivilisation verdorben wurde. Sein Wahlspruch lautet: „Zurück zur Natur“. Ferner hatte ROUSSEAU offenbar die ausgeglichenen Verhältnisse seiner Vaterstadt Genf vor Augen, eine von ihm unterstellte Interessenparallelität der Bürger liegt daher nahe.

ROUSSEAU spricht sich gegen Abgeordnete, Parteien und Verbände aus; es handelt sich um das Modell einer absoluten Demokratie. Seine radikal-demokratische Konzeption birgt die Gefahr, in eine demokratische Diktatur umzuschlagen. ROBESPIERRE (1758-1794), während der französischen Revolution Wortführer der Jakobiner, beruft sich ausdrücklich auf ROUSSEAU, dessen Asche er in den Pantheon überführen lässt.

Einige weitere Staatsphilosophen seien wenigstens erwähnt:

- IMMANUEL KANT (1724-1804) sieht im Naturzustand einen Zustand der Rechtlosigkeit, erst mit dem Zusammenschluss der Menschen in dem auf dem Recht begründeten Staat werde der „Status naturalis“ überwunden.
- DAVID HUME (1711-1776) übt als Empiriker und Vertragstheoretiker einen großen Einfluss auf ADAM SMITH (1723-1790) aus.
- JOHANN GOTTLIEB FICHTE (1762-1814) beruft sich auf das Recht zur Revolution, um vom existierenden Staat zum Vernunftstaat zu gelangen.

- Nach GEORG WILHELM HEGEL (1770-1831) führt die Geschichte unweigerlich zum vernünftigen Staat, zur Verwirklichung des Volksgeistes.

Die Naturrechtstheorien entsprechen den politischen Bedürfnissen des aufstrebenden Bürgertums gegen die Feudalordnung, welche als unvereinbar mit dem Wesen der Menschen und ihren unveräußerlichen Rechten angesehen wurde. Nach der erfolgreichen „Machtübernahme“ erhält die Staatstheorie ein apologetisches Schwergewicht.

Der *Positivismus* der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrachtet den bestehenden Staat und die geltenden Gesetze als gegeben und lehnt die Frage nach Ursprung des Rechts sowie seine Legitimierung ab. Die Aufgaben der Staats- und Rechtswissenschaft werden allein in der logisch-formalen Bearbeitung des juristischen Materials, in der Systematisierung der Normen und in der Beschreibung ihrer äußeren Merkmale gesehen.

Schließlich lassen sich (angeblich) *neutrale* Staatstheorien ausmachen. Der *technische Staat* sei nicht mehr Ausdruck der politischen Gestaltung, sondern unterliege einer „Herrschaft der Experten“ aus Wirtschaft, Technik, Verwaltung und Wissenschaft. Die Legitimation beruht auf Fachkenntnissen; das „sachlich Notwendige“ müsse getan werden, Demokratie wird letztlich überflüssig. Die *pluralistischen Staatslehren* behaupten, der Staat habe die Aufgabe, als Mittler oder Schlichter der in eine Vielzahl „organisierter Gruppen“ mit unterschiedlicher Interessenlage gegliederten Gesellschaft aufzutreten und die Abläufe zu gestalten.

1.2.3. Gegenwärtige Strömungen

Die Suche nach optimalen Verfahrens- oder Spielregeln der Gemeinschaft kennzeichnet die moderne ökonomische Theorie der Politik. Eine wichtige Rolle spielen dabei Vertragstheorien des Staates. Als Referenz dient die *Anarchie*, die keine Institutionen kenne, welche den Akteuren äußere Handlungsbeschränkungen auferlege. Daraus resultieren aber zwei Problemkreise:

- Individuelle Freiheitsspielräume werden nicht abgegrenzt; es droht der Krieg jeder gegen jeden und
- gemeinsame Anliegen bleiben unerledigt.

JAMES M. BUCHANAN (geb. 1919, Nobelpreis 1986) und GORDON TULLOCK (geb. 1922) schlagen fast 300 Jahre nach HOBBS in ihrem Buch „The Calculus of Consent“ (1962) einen „weniger autoritären“ Verfassungsvertrag vor: die rechtsstaatliche Demokratie, in der nicht alle Rechte an den Staat

abgegeben werden. Es handele sich somit um eine „geordnete Anarchie“. BUCHANAN präzisiert in seinem Buch „The Limits of Liberty, Between Anarchy and Leviathan“ (1975) diese Überlegungen mittels der Begriffe Rechts- und Leistungsstaat. Im *Rechtsstaat* („geborene Staatsaufgaben“) werden die Freiheitsspielräume abgegrenzt; dies verlangt die Zuweisung von exklusiven Verfügungsrechten über Ressourcen.

Als Nutzungsmöglichkeiten eines Gegenstandes kommen in Betracht:

- Gebrauch (usus),
- Veränderung (abusus),
- Aneignung von Erträgen (fructus) sowie
- die ganze oder teilweise Übertragung dieser Rechte.

Man spricht von Privateigentum an einer Sache, wenn alle genannten Aktivitäten ergriffen werden können, ohne die Zustimmung Dritter einholen zu müssen. Verbindet man die Vertragsfreiheit mit Nutzenmaximierung, so wird deutlich, dass der Rechtsstaat BUCHANAN'scher Prägung mit dem Tauschsystem des Marktes harmoniert.

In Wirklichkeit ist die uneingeschränkte Vertragsfreiheit nicht für alle Rechte gegeben: Die persönliche Selbstbestimmung umfasst nicht ohne weiteres die Möglichkeit, seine Autonomie abzutreten. So ist eine Abrede, sich als Sklave zu verdingen, sittenwidrig. Ferner ist es grundsätzlich nicht zulässig, sich zu Lasten Dritter, z.B. in Kartellen, zusammenzuschließen.

Institutionen des Rechtsstaats sind typischerweise Gerichte, Polizei und Streitkräfte. Ihre Macht beruht letzten Endes auf dem Gewaltmonopol. Andere Einrichtungen erleichtern den Gebrauch der Rechte und den Handel mit Rechten. Genannt seien Währungssystem, Maß- und Gewichtsordnungen, technische Standards sowie öffentliche Verzeichnisse wie Grundbücher und Handelsregister.

Im *Leistungsstaat* („gekorene Staatsaufgaben“) werden die gemeinsamen Anliegen geregelt. Hierzu gehören etwa die Felder Außenpolitik, öffentliche Gesundheit, Straßenbau, Katastrophenschutz, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung oder die Feuerwehr. Prinzipiell wäre die Anwendung der Einstimmigkeitsregel wünschenswert, denn dann würden nur PARETO-superiore Projekte verwirklicht. Bundeskanzler HELMUT KOHL hat nach der Wende 1989 den Ostdeutschen eine solche PARETO-Verbesserung in Aussicht gestellt: Vielen werde es besser gehen und niemandem schlechter.

Um Einstimmigkeit zu erzielen, müssen aber hohe Verhandlungskosten in Kauf genommen werden. So liegt es in der Luft, sich den Nicht-Widerspruch bezahlen zu lassen, selbst wenn man in der Angelegenheit keine abweichende

Meinung hegt. Daher propagieren BUCHANAN und TULLOCK ein zweistufiges Verfahren.

Ohne Gegenvotum ist der Verfassungsvertrag zu beschließen, wo insbesondere die Frage geregelt wird, welche Abstimmungsmodi auf der nachkonstitutionellen Ebene angewandt werden sollen. Für die Entscheidung über verschiedene Problemklassen sind unterschiedliche Mehrheiten vorzusehen. Ferner betonen die Autoren die Bedeutung der repräsentativen Demokratie sowie die Föderalisierung.

Bei BUCHANAN ist der öffentliche Sektor kein Instrument der allgemeinen Wohlfahrtsmaximierung, sondern gleichfalls ein *Leviathan*, ein Herrschaftsinstrument einer als in sich geschlossen betrachteten, ihren privaten Nutzen maximierenden Gruppe von Politikern und Beamten. Es sollen darum Verfassungsgrundsätze entwickelt werden, die die Einkommensmaximierung des Staates unterbinden, der Bürger müsse vor dem Leviathan-Staat geschützt werden. Deshalb gehörten die Leitlinien der Besteuerung in die Verfassung. Das Äquivalenzprinzip wird bevorzugt, d.h. der einzelne Bürger solle den Staat nur insoweit finanzieren, wie ihm persönlich dessen Gegenleistung zugute komme. An dieser Position lässt sich Kritik üben:

- Ein ausgeglichenes Budget auf niedrigem Niveau verschärft die Arbeitsmarktproblematik,
- die Erhebung der Steuervorschriften in den Verfassungsrang bedeutet, dass sie nur schwer, z.B. mit 3/4-Mehrheit, zu ändern sind. Eine Minderheit kann somit eine Anpassung verhindern, deren Stimmen haben sozusagen ein „höheres“ Gewicht und
- Umverteilung wird erheblich erschwert.

BUCHANAN und TULLOCK nehmen die hobbesianische Anarchie zum Ausgangspunkt. Aber in Wirklichkeit ist diese ebenso wenig real wie RAWLS' „Schleier der Unwissenheit“.² Es handelt sich um Fiktionen, aus denen „Reißbrettverfassungen“ abgeleitet werden, also Entwürfe, die im Studierstübchen entwickelt worden sind. Gemäß FRIEDRICH AUGUST V. HAYEK (1899-1992, Nobelpreis 1974) ergibt sich jedoch sowohl die *spontane Ordnung* als auch das abstrakte Regelwerk, in dessen Rahmen sie eingebettet ist, durch Evolution, d.h. durch Selektion und Anpassung, also im Zuge einer

² Vgl. RAWLS, J., Eine Theorie der Gerechtigkeit, 10. Aufl., Frankfurt a.M. 1998 (englisch 1971). Nach RAWLS (1921-2002) wäre eine Verfassung allgemein konsensfähig, die den Armen besondere Fürsorge angedeihen lässt. Diese Überlegung beruht auf der Annahme, die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung wüssten nicht, welchen Status sie später einnehmen werden. Ein solcher Wohlfahrtsstaat minimiert das Lebensrisiko.

Selbsttransformation. So sei der Markt eine spontane Ordnung, die nicht bewusst ins Leben gerufen worden sei, sondern sich über die Zeiten hinweg als wirkungsvolles Koordinationsinstrument erwiesen habe. Die hierfür nötigen abstrakten Prinzipien umfassen etwa das Eigentumsrecht. Nach HAYEK ist der Konstruktivismus zur Gestaltung sozialer Verhältnisse zum Scheitern verurteilt, denn in solche ausgedachten Welten würden weniger Informationen einfließen als in evolutorisch gewachsene Systeme. Damit werde eine „Anmaßung von Wissen“ praktiziert.

DOUGLASS C. NORTH (geb. 1920, Nobelpreis 1993 mit ROBERT FOGEL, geb. 1926) hat die Entstehung des modernen westlichen Staates ökonomisch zu erklären versucht. Der Staat habe sich z.B. im frühen Mittelalter als effiziente Organisation zur Durchsetzung von privaten Verfügungsrechten erwiesen: Infolge von Größenvorteilen konnte er besser gegen Plünderungen schützen. Darum sei das Feudalsystem geschaffen worden. Aber der Staat hat in Wahrheit Eigentumsrechte nicht nur dort formuliert und geschützt, wo sie die Effizienz steigerten. Die Betrachtung verschiedener Wirtschaftsordnungen zeigt nämlich, dass die Ausrichtung staatlichen Handels nicht allein an rein ökonomischen Kriterien erfolgt.

1.3. Wirtschaftspolitische Konzeptionen: Individuum, Markt und Staat

1.3.1. Der Merkantilismus

Seit dem 14. Jahrhundert reihte sich in Europa fast ununterbrochen Krieg an Krieg, erst während des 16. Jahrhunderts formierten sich die National- und Territorialstaaten. Im 17. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Meinung vorherrschend, der Reichtum eines Landes dokumentiere sich im Edelmetallbesitz. Dies ist kein Wunder, denn in jener Zeit garantierte (hinreichend viel) Gold Ansehen, Einflussvermögen und Kaufkraft, um sich im Streit der Mächte zu behaupten.

Das Königtum hatte sich gegen die feudalen Partikulargewalten durchgesetzt. Die Vergrößerung des Söldnerheeres, der Kriegs- und Handelsflotte, die prunkvolle Hofhaltung, die expandierenden Städte sowie der um sich greifende Welthandel erforderten eine Ausweitung der staatlichen Organisation und Zuständigkeiten. Das Verlagssystem, Manufakturen, Fabriken und der Aufschwung der Geldwirtschaft markierten die wirtschaftlichen Stationen auf diesem Weg.

Beim Verlagssystem besteht ein Werkvertrag zwischen „Heimarbeitern“ und einem Kaufmann, der nicht nur die Rohstoffe liefert, sondern auch die Erzeugnisse abnimmt. Die Abhängigkeit der formal selbstständigen Gewerbetreibenden war wegen des fehlenden Kontaktes zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten besonders stark. Diese Produktionsweise hat sich nach den Pestwellen des 14. Jahrhunderts verbreitet, da insbesondere die Weber wegen der Ansteckungsgefahr ihre Webstühle verbrennen mussten und somit auf einen „Vorschuss“ vom Verleger angewiesen waren. Mit dem Übergang zum Manufakturwesen verwandelten sich die Werk- in Arbeitsverträge; die Produktionsmittel gehören nun einem „Kapitalisten“, der die Arbeitsverrichtung an einem Ort zentralisiert.

Anlass zur Beschäftigung mit Geldfragen boten die nach der Willkür des Landesherrn vorgenommenen ständigen Münzverschlechterungen im 16. Jahrhundert und die durch die Edelmetallimporte ausgelöste „Preisrevolution“.¹ Im „Monetarsystem“ des Merkantilismus steht die Außenhandelsbi-

¹ Dem Gründer der Londoner Börse THOMAS GRESHAM (1519-1579) wird folgendes „Gesetz“ zugeschrieben: „Das schlechte Geld verdrängt das gute!“. Allerdings wurde diese Aussage bereits 1526 von Nicolaus Kopernikus (1473-1543) und 1530 im Sächsischen Münzstreit formuliert. Noch früher findet sich die Erkenntnis im 1373

lanz im Mittelpunkt. Charakteristisch für die Denkweise war das Verbot der Edelmetall- und Münzausfuhr.

Für den Merkantilismus galt der Handel als produktiv. Profit entstehe, wenn ein Gut für mehr Geld verkauft werde als zu seiner Beschaffung aufgewendet wurde. Insbesondere im Außenhandel sei ein solcher Überschuss anzustreben. Der Tausch galt als Nullsummenspiel, was der eine gewinne, müsse der andere verlieren. Im Wettstreit der Nationen diene daher eine aktive Handelsbilanz als Erfolgsindikator. Demzufolge sah man in Exportprämien, Importverboten und Schutzzöllen geeignete Maßnahmen, die inländischen Edelmetallbestände zu vergrößern.

Die Herrscher hatten ein Interesse an der Stärkung der wirtschaftlichen Basis. Mit Infrastrukturverbesserungen (Straßen, Kanäle) wurde das Fundament für die spätere Industrialisierung gelegt, wobei freilich das Wegenetz schlechter war als im alten Rom. Auch die Rechtsprechung war darauf ausgerichtet, Bettler, Landstreicher und Kriminelle zur Zwangsarbeit zu verurteilen. Auf französischen Galeeren ruderten Häftlinge oft lange über ihre Strafzeit hinaus.

Der Gegensatz zwischen Kirche und Staat tritt schärfer hervor: Das Zölibat widersprach der praktizierten Bevölkerungspolitik; Almosen für Bettler sowie die hohe Zahl kirchlicher Feiertage minderten den Leistungsdruck. Die Juden repräsentierten aus merkantilistischer Sicht die idealen Staatsbürger, weil sie ihr Geld nicht in Grundbesitz anlegten, sondern Handel trieben. Das Zinsnehmen wurde nicht mehr nach mittelalterlich-moralischen Kriterien beurteilt, sondern nach ökonomischen. Auch der Luxus wurde jetzt anders bewertet: MANDEVILLE verfocht in seiner Bienenfabel die provozierende These, wonach Konsumzurückhaltung gesellschaftlich schädlich sei, während Genussucht – nach dem christlichen Verständnis als Laster gerügt – zur gesellschaftlichen Prosperität beitrüge, weil sie die Wirtschaftsaktivität anregte.²

England führte die Entwicklung an, da dort die Herausbildung der industriellen Produktionsweise nicht durch eine lange Periode des niedergehenden

vorgelegten „Traktat über Geldabwertungen“ vom Spätscholastiker Nikolaus Oresme (Oresimus) (1320/25-1382).

² Der Arzt und Publizist BERNARD DE MANDEVILLE (1670-1733) verfaßte 1705 ein Flugblatt mit dem Titel „The grumbling hive, or knaves turned honest“ („Der unzufriedene Bienenstock oder die ehrlich gewordenen Schurken“), das einen gewaltigen Skandal auslöste. 1714 erschien als Buch die erheblich erweiterte Fassung: „The Fable of the Bees, or Private Vices, Publick Benefits“ (deutsch: Die Bienenfabel oder Private Laster als gesellschaftliche Vorteile, München 1988).

Feudalismus unterbrochen wurde. Auf der Insel wurde eine „kapitalistische“ Agrarwirtschaft betrieben, Grund und Boden befanden sich im Privateigentum. Der britische Staat ergriff überdies akkumulationsfreundliche Maßnahmen: Billige Rohstoffe kamen aus dem Kolonialreich und die königliche Flotte sicherte das Handelsmonopol. Die Navigationsakte von 1651 („Englische Ware auf englische Schiffe“) schützte obendrein vor fremder Konkurrenz. Die bürgerliche Revolution in England trieb die Fortsetzung dieser Wirtschaftspolitik voran.

Zwei wichtige englische Merkantilisten seien genannt:

- THOMAS MUN (1571-1641), der als Direktor der Ostindischen Gesellschaft wirkte sowie
- JAMES STEUART (1712-1780), der ein umfassendes theoretisches System hinterließ; er bildet den Abschluss der merkantilistischen Autoren.

Im Übergang zur Klassischen Politischen Ökonomie wurde die Bedeutung der Produktion erkannt: Nicht der Handel an sich sei produktiv, sondern die Arbeit, die für den Export die Hände rührt. Wichtige Vertreter sind:

- WILLIAM PETTY (1623-1687),
- JOHN LOCKE (1632-1704) und
- DAVID HUME (1711-1776).

Die *französische* Variante des Merkantilismus heißt: „Colbertismus“, nach JEAN-BAPTISTE COLBERT (1619-1683), dem Finanzminister LUDWIGS XIV. Die Politik richtet sich in erster Linie auf die Stärkung der feudalabsolutistischen Monarchie. Im Zuge dieses „Fiskalismus“ erfolgen Reformen von Wirtschaft und Verwaltung.

Die *deutsche* Ausprägung trägt die Bezeichnung „Kameralismus“. Deutschland war seinerzeit ein „Flickenteppich“ ohne Zugang zum Überseehandel. Notwendig erschien daher der Ausbau der Finanzwirtschaft. Um die Bevölkerungsverluste des 30jährigen Krieges auszumerzen, besann man sich auf eine „Peuplierungspolitik“.

Seit Ende des 15. Jahrhunderts bestanden zunächst mit der Verwaltung der Domänen und Regalien betraute fürstliche Kammern, die „Wirtschaftspolizei“. Die von den Fürsten besoldeten, juristisch und später auch wirtschaftlich geschulten „Kameralisten“ sollten für das Funktionieren des zentralistischen Verwaltungsapparates sorgen. Die Steuererhebung geschah ohne vorhergehende ökonomische Förderung: Es galt, den fürstlichen Luxuskon-

sum sowie dynastische Kriege zu finanzieren. Zwei Autoren seien etwas näher betrachtet.

JOHANN JOACHIM BECHER (1635-1682) initiierte das Reichsedikt gegen französische Waren vom 7.5.1676. Um die Folgen des 30jährigen Krieges zu beseitigen, trat BECHER für die „Volkreichmachung des Staates“ sowie die „Nahrhaftmachung des Volkes“ ein. Damit sollte die Macht des Staates wachsen.

Allerdings könnten drei „Entartungserscheinungen“ des Marktes dem zuwiderlaufen: Beim *Monopol* besitzt ein Einzelner eine Masse an Lebensmitteln, von der viele andere leben könnten. Damit ist das Bevölkerungswachstum in Gefahr. Beim *Polypol* liegt ein Überangebot infolge zu hoher Besetzung der Anbieterseite vor. Deshalb werden die Anbieter ruiniert und die Nachfrager erhalten eine schlechte Ernährung. Das *Propol* („Vorkauf“) führt zu „falschen“ Preisen, da Verabredungen gemacht werden, um das Angebot oder die Nachfrage zu organisieren (Ringbildung).

Abhilfe sollten staatliche Landmagazine und Kaufhäuser schaffen. Sie hatten durch Aufkauf von Überschüssen in guten Zeiten und Abgabe bei Missernten die Preise zu stabilisieren. In Werkhäusern ging es außerdem darum, den Handwerkern den Stand der Technik beizubringen. Zugleich werde damit Beschäftigung geschaffen („Technologiezentrum“).

JOHANN HEINRICH GOTTLÖB VON JUSTI (1717-1771) publizierte 1755 eine Schrift, deren Titel Programm ist: „Staatswirtschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden“. JUSTI widersprach *expressis verbis* der weit verbreiteten Anschauung, wonach für den Merkantilismus lediglich aufgeschätztes Metall Reichtum sei:

„Nicht die mit Geld gefüllten Fässer der Schatzkammer des Monarchen und nicht die Geldhaufen der Privatpersonen machen den Reichtum des Staates. Alles Geld hat nur den Zweck, ... die Geschäfte der Menschen zu befördern.“³

Hier wird also schon eine dynamische Sicht der Wirtschaftsförderung propagiert. Bis FRIEDRICH LISTS (1789-1846) Werk „Das nationale System der politischen Ökonomie“ (1841) blieb JUSTIS Lehrbuch Bezugspunkt einschlägiger Politik.

³ Zitat nach TAUTSCHER, A., v. JUSTI, JOHANN HEINRICH GOTTLÖB, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 5. Bd., Stuttgart / Tübingen / Göttingen 1956, S. 452-454, S. 453.

Insgesamt betrachtet, gibt es „den“ Merkantilismus als klar identifizierbare Schulmeinung nicht. Vielmehr handelt es sich um ein Bündel von Vorschlägen, um in Art eines „Rezeptbüchleins“ die Volkswirtschaft zu entfalten. Dabei gab es nationale Unterschiede sowie differierende Voraussetzungen und Entwicklungspfade. Doch bei allen Besonderheiten eint die Akteure die Einsicht, dass Staat und Wirtschaft aufeinander angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ist das Lob verständlich, das J. M. Keynes (1883-1946) im 23. Kapitel der „General Theory“ erteilt: Die Merkantilisten hätten nämlich erkannt, welchen negativen Einfluss ein hoher Zinssatz auf die Mehrung des Reichtums ausübe. Da sie überdies um den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Zinssatz wussten, lasse sich das Streben nach einem Handelsbilanzüberschuss als Versuch deuten, den Zins zu drücken. Ebenso seien im Übrigen das Kanonische Zinsverbot und die Bekämpfung des Wuchers durch die Scholastiker zu interpretieren.

Der Exportüberschuss hatte mithin eine doppelt positive Wirkung auf die Beschäftigung: Einmal reduziere die höhere Erzeugung die Arbeitslosigkeit, zum anderen senke die wachsende Geldmenge den Zins. Dadurch begegne man einer chronischen Tendenz der Menschheitsgeschichte, eher zu sparen als zu investieren. Der Einzelne neige dazu, seinen Wohlstand durch Konsumverzicht zu mehren als durch unternehmerischen Aktivitäten.

Die Merkantilisten waren sich laut Keynes ferner über die schädliche Wirkung einer übermäßigen Preiskonkurrenz im Klaren. Es nutze wenig, billig zu verkaufen und teuer zu kaufen.

Dieses Wechselspiel zwischen Staat und Wirtschaft blieb jedoch keineswegs auf jene Ära beschränkt. Merkantilistische Politik ist gegenwärtig an der Tagesordnung, man denke nur an die gängige Subventionspraxis sowie dem Streben nach Exportüberschuss. Von daher steht in den modernen marktwirtschaftlichen Systemen das konkrete Handeln der Politik öfter in gewissem Widerspruch zu der offiziell verkündeten Doktrin, die – auf dem Papier – obrigkeitlichen Eingriffen meist Skepsis entgegenbringt.

1.3.2. Die Physiokratie

Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitete sich in Frankreich eine Schule, deren Bezeichnung im Deutschen „Naturherrschaft“ lauten könnte. Kennzeichnend für diese Konzeption ist eine gewisse Zwieschlächtigkeit der Lehre, geht es doch um die Förderung der kapitalistischen Ordnung unter feudalen Verhältnissen.

Der *Boden* gilt den Physiokraten als Quelle aller Reichtümer. Ein Staat mit blühender Agrikultur war nach ihrer Ansicht jeder Industrie- oder Handelsnation überlegen, weil nur die Landwirtschaft einen Überschuss in Form eines Nettoprodukts („produit net“) erzeuge. Erstmals wurde damit die Entstehung des Surplus in der Produktion lokalisiert.

Die Hinwendung zur Landwirtschaft ist historisch erklärbar, denn ihr Verfall behinderte offenkundig die Entwicklung der französischen Volkswirtschaft. Die Verelendung breiter bäuerlicher Schichten, Getreideverteuerungen sowie Hungersnöte waren zu beklagen. Deswegen schien die Verbesserung der agrarischen Situation dringend geboten.

Mit dieser Erkenntnis war Kritik an der merkantilistischen Politik verbunden. Sie wurde als Fessel möglicher Entwicklungen gebrandmarkt. Der staatlichen Reglementierung der Wirtschaft im Allgemeinen sowie der Begünstigung der Luxusindustrie und des Außenhandels im Besonderen wurden die „ewigen Werte der Natur“ entgegengestellt. Dementsprechend sollte die Entfaltung der *natürlichen Ordnung* den Missständen abhelfen.

Die Physiokraten sahen in der Landwirtschaft den einzig produktiven Wirtschaftszweig, im Unterschied zum Handel, wo nur Äquivalententausch vorkomme. Drei *Klassen* werden unterschieden:

- Die produktive Klasse, Pächter und Bauern, die das Nettoprodukt erzeugen;
- die distributive Klasse der Grundeigentümer, hauptsächlich die kirchlichen und weltlichen Landesfürsten, welche sich das Mehrprodukt aneignen und
- die sterile Klasse der Kaufleute, Manufakturenbesitzer und -arbeiter, die lediglich Werte transformieren, aber keine neuen schaffen.

Im wirtschaftspolitischen Programm der Physiokraten kommt am deutlichsten der kapitalistische Charakter des Systems zum Ausdruck. Sie verlangten nach englischem Vorbild ein System privater Bodenpacht. „Laissez faire, laissez passer!“ lautet ihr Wahlspruch, der freilich auf Pierre Boisguilbert (1646-1714) zurückgehen dürfte. Um mehr Investitionen in die Landwirtschaft zu lenken, rieten die Physiokraten zu hohen Getreidepreisen bei möglichst geringem Reallohn, das Mehrprodukt sollte so kräftig anschwellen.

Die Physiokraten verfolgten das Projekt einer einzigen Steuer auf die Grundrente („impôt unique“), weil die Besteuerung der anderen Einkommen letzten Endes doch das Mehrprodukt belasten würde, aber auf kontraproduktivem Umweg. Angeblich sollte diese Maßnahme letztlich auch zum Wohl

der Grundeigentümer dienen, in Wahrheit hätte sie freilich die Industrie von der Besteuerung befreit.

Wichtigster Vertreter dieses umstürzlerisch-progressiven Gedankenguts ist FRANCOIS QUESNAY (1694-1774) mit seinem „Tableau Économique“ (1758 bzw. 1766). Als Leibarzt von LUDWIG XV. war er ebenfalls für MADAME DE POMPADUR „zuständig“. Mit ihr fertigte QUESNAY die ersten Drucke des „tableau“ an.⁴ Der Höhepunkt des Einflusses lag in den Jahren 1767-1770.

Die Gegner griffen die Physiokraten vor allem wegen der Politik hoher Getreidezölle an. Diese minderten den industriellen Profit, weil bei hohen Brotpreisen der Nominallohn kaum zu drücken sei. Oder es komme zur Revolution – 1789 lässt grüßen.

ANNE ROBERT JACQUES TURGOT (1727-1781) versuchte als Finanzminister (1774-1776) eine physiokratische Steuerreform, die am Widerstand des Feudaladels scheiterte. TURGOT gehört aber nicht zur physiokratischen Schule im engeren Sinn, denn er sieht den Mehrwert schon als Ergebnis produktiver Arbeit.

1.3.3. Strömungen des Liberalismus

1.3.3.1. Die Grundgedanken

Das Etikett „Liberalismus“ ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich. Als politisch-soziale Bewegung in der Folge der Industriellen Revolution kennzeichnet ihn seine Skepsis gegenüber Institutionen und Vorschriften in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, sobald sie die individuelle Initiative und Selbstbestimmung oder die Unverletzlichkeit des Privateigentums, insbesondere an den Produktionsmitteln, einschränken.

In *England* endete mit der „Glorreichen Revolution“ 1688/89 die Übermacht des Königtums. Nun beanspruchte das Parlament – die Gesamtvertretung der Selbstverwaltungseinrichtungen wie Grafschaften, Städte, Universitäten – das entstandene Machtvakuum. Alle Gewaltausübungen seien an feste, jede Willkür und besonders monarchische Einflussnahme ausschließende Regeln („legal liberty“) zu binden. In der Wirtschaftspolitik zeigten

⁴ Einzelheiten bringen zwei Aufsätze von HELMEDAG, F. / WEBER, U., Die Zig-Zag Darstellung des Tableau Économique, in: das wirtschaftsstudium (wisu), 31. Jg. (2002), S. 115-121, 136 f. sowie HELMEDAG, F. / WEBER, U., Die Kreislaufdarstellung des Tableau Économique, in: das wirtschaftsstudium (wisu), 31. Jg. (2002), S. 1128-1133, 1155. Beide Artikel sind im Internet ebenfalls zugänglich.

sich die Frühliberalen, die sog. Whigs, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gleichwohl als entschiedene Vertreter des protektionistischen Merkantilsystems.

In *Frankreich* tendierte der unterdrückte Calvinismus zum Liberalismus und formte sich zur radikalen Vernunftreligion. Die Aufklärungsphilosophie lehrte, dass die Menschen durch Erziehung zur natürlichen Weisheit zu führen seien und verlangte auf politischem Gebiet die Freiheit der Könige, um durch neue, rational begründete Gesetze ihre Untertanen glücklich machen zu können: Die Reformen sollten von oben angeschoben werden. Weder für den Frühliberalismus noch für den „citoyen“ ROBESPIERRE bildete Demokratie das Ideal politischer Partizipation. Trotz teilweiser Bekenntnisse zum Pluralismus verstand der Frühliberalismus ihn elitär und hielt nur besitzende und gebildete Gruppen zur politischen Mitbestimmung qualifiziert.

In *Amerika* trägt die liberale Bewegung zunächst starke antietatistische Züge. Der Hauptverfasser der Unabhängigkeitserklärung von 1776, THOMAS JEFFERSON (1743-1826), Whig und Plantagenbesitzer, arbeitete die klassische liberale Formel „life, liberty, property“ in der abgewandelten Form „life, liberty and the pursuit of happiness“ in die Präambel der Verfassung ein. Zugleich wurde ein Widerstandsrecht verankert. Eine Regierung, welche die Menschenrechte verletze, darf vom Volk abgesetzt werden. Jedoch sollte das naturrechtliche Gleichheitsprinzip nicht auf die Sklaven angewandt werden. Die verfassungsmäßige Proklamation von Freiheitsrechten markiert den Prozess der Entlassung der Person und der Wirtschaft aus der Feudalgesellschaft. Die Unabhängigkeitsdeklaration sowie die französische Menschenrechtserklärung von 1789 sind die Gründungsurkunden der modernen Demokratie.

Bauernbefreiung, Gewerbe- und Handelsfreiheit, Aktivierung der Selbstverwaltung sowie Verbesserung der Rechtssicherheit lassen sich als Stichworte nennen, die auf wichtige Weichenstellungen im Geschehen verweisen. In Deutschland erwachte der Freiheitsgeist im Dritten Stand freilich zunächst mehr durch den aufsteigenden Nationalismus, entfacht von der Erfahrung französischer Fremdherrschaft. Der Ausdruck „nationalliberal“ bezeichnet diese spezifische Gemengelage.

1.3.3.2. Ökonomische Varianten

Der wirtschaftliche Liberalismus lässt sich in Paläo-, Neo- und Ordoliberalismus trennen. Der *Paläoliberalismus* entstand Ende des 18. Jahrhunderts in

England als Reaktion auf das Versagen des protektionistischen Merkantilsystems. Anfangs war diese Position praktisch identisch mit den Lehren der klassischen Nationalökonomie. Die Konzeption forderte die Ablösung des Merkantilismus. Statt dessen wurde ein System der „natürlichen Freiheit“ vorgeschlagen, das auf Selbstinteresse beruht sowie die Freiheit der Verkehrs- und Tauschbeziehungen propagiert.

Der Schutz der ökonomisch Schwachen verzögere nur notwendige Anpassungen. So behauptete JOSEPH TOWNSEND (1739-1836) in seiner 1785 erschienenen Schrift „Dissertation on the poor-laws“, die Armenpflege vergrößere den Missstand. Als Beispiel wählte er eine Insel, auf die Ziegen und wilde Hunde ausgesetzt werden. Sein Jäger-Beute-Modell findet ein „natürliches Gleichgewicht“ dort, wo die noch nicht gefressenen Ziegen eine tragfähige Ernährungsbasis für die noch nicht verhungerten Hunde abgeben. Der Bezug zum Bevölkerungsgesetz von THOMAS ROBERT MALTHUS (1766-1834) liegt in der Luft. Demnach wachse die Nahrungsmittelproduktion (linear) gemäß einer arithmetischen Reihe, während sich die Bevölkerung (exponentiell) einer geometrischen Reihe folgend vermehre. Deswegen sei zur Krisenvermeidung eine Geburtenpolitik erforderlich.

Aus der Perspektive des Liberalismus erscheinen Konkurrenzstreben, unternehmerische Gewinnmaximierung, Produktivitätsfortschritt, Reichtumsmehrung, Konsumentensouveränität und Verteilungsgerechtigkeit nur als verschiedene, aber voneinander untrennbare Seiten ein- und derselben Sache. Der ökonomische Liberalismus provozierte den sozialen Konflikt und lieferte vor allem mit der Arbeitswertlehre zugleich Material, das gegen ihn gewendet wurde: Profit sei unbezahlte Mehrarbeit, das System beruhe auf Ausbeutung.

Der größte Erfolg ließ sich mit dem Durchbruch des Freihandelsprinzips verbuchen. ADAM SMITH (1723-1790) argumentierte mit absoluten Kostenvorteilen, um die internationale Arbeitsteilung zu begründen. Die Länder sollten sich auf die Waren spezialisieren, die sie billiger als die Konkurrenz anbieten könnten. DAVID RICARDO (1772-1823) verwies auf komparative Kostenvorteile, die den Austausch sowie eine Spezialisierung selbst dann vorteilhaft machten, wenn ein Land alle gehandelten Erzeugnisse preisgünstiger herzustellen vermag als ein anderes.

Der radikale Manchester-Liberalismus verlässt sich auf die Selbststeuerung der Binnen- und Außenmärkte, ungehemmt von Steuern, Zöllen und Soziallasten. In diesem Sinne brachte die „Anti-Corn-Law-League“ 1842 die Zölle für industrielle Rohstoffe und 1846 für Getreide zu Fall. Die Liberalen präferierten die Selbsthilfe durch Zusammenschluss Gleich-Interessierter und

vom Wettbewerb Benachteiligter (Handwerker-genossenschaften, Konsumvereine) gegenüber staatlicher Regulierung. Eingriffe in die „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“ sollten gefälligst unterbleiben.

Aber es waren Rückschläge zu verdauen: So ging Amerika 1862 zum Schutzzoll über. Auch die kurze, anfangs aus politischer Machtrivalität gegen Österreich gerichtete Freihandelsära in Deutschland war stets mit industrie-protektionistischen Elementen (z.B. zugunsten der Zuckerindustrie) durchsetzt. Ab 1879 haben Deutschland und Kanada eine Schutzzollpolitik betrieben, 1882 folgten Russland, Frankreich, Österreich-Ungarn; 1888 schwenkten Italien und 1900 Australien in diese Richtung ein.

Später distanzierte sich die englische Spätklassik vom Harmoniegedanken und vom Laissez-faire Prinzip. Hier ist JOHN STUART MILL (1806-1873) zu nennen, der sich zum Reformier und Verfechter der Emanzipation der Frau entwickelte. Angesicht der „Sozialen Frage“ kehrte Ernüchterung und Enttäuschung über die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Konsequenzen der klassisch-liberalen Konkurrenzlehre ein.

Der Wettbewerbsdruck wurde überdies durch Zusammenschlüsse verringert. Kartelle, Syndikate und Fusionen sind private Organisationen, um die Marktverhältnisse zu gestalten. Daraus erwuchs staatlicher Handlungsbedarf: Während der Paläoliberalismus im Interesse des Laissez faire die Obrigkeit aus den wirtschaftlichen Angelegenheiten zurückgedrängt hatte, so bestellte der *Neoliberalismus* des ausgehenden 19. Jahrhunderts den Staat zum Garanten, um das Laissez faire zu revitalisieren.

Die Anti-Trust-Bewegung in den USA (Sherman Act 1890, Clayton Act 1914) fand in Europa keine Nachahmung. Stattdessen wurde ein gemäßigter Interventionismus praktiziert. Mit dem I. Weltkrieg begann die Phase des weltweiten wirtschafts- und währungspolitischen Experimentierens. Die liberale Renaissance lässt sich als Gegenbewegung zu Sozialisierungstendenzen interpretieren, wenngleich sich das Bewusstsein verbreitete, die Laissez-faire-Vorkriegsperiode sei endgültig passé. Symptomatisch für diese Stimmung ist eine Schrift von J. M. KEYNES aus dem Jahr 1926: „The End of Laissez faire“. Während der Weltwirtschaftskrise versuchte man, die binnenwirtschaftliche Konjunkturautonomie aufrecht zu halten. Häufig setzte man auf Kreditexpansion sowie die Ausbreitung zentralverwaltungswirtschaftlicher Methoden.

Die neoliberale Bewegung spaltete sich schließlich in einen gemäßigten Interventionismus („sozialliberal“) und in die Wettbewerbsrichtung. Aus dem letzten Zweig entsprang der Ordoliberalismus, die sog. Freiburger Schule mit den Hauptvertretern WALTER EUCKEN (1891-1950), WILHELM RÖPKE (1899-

1966), FRIEDRICH AUGUST V. HAYEK und ALFRED MÜLLER-ARMACK (1901-1978). „Wettbewerb als Aufgabe“ lautete die Formel. Der Ordoliberalismus setzt anstelle eines naiven Harmoniegläubens auf die sichtbare Hand des Staats und die von ihm zu konstituierende, von ihm zu gewährleistende und ständig zu überwachende Ordnung des veranstalteten Wettbewerbs. Die Errichtung und Bewahrung einer „vollständigen Konkurrenz“ auf allen Märkten solle die ökonomische Vorteilhaftigkeit sowie die Kontrolle wirtschaftlicher Macht bewirken. Die durchaus dem Neoliberalismus zurechenbare „Chicago-Schule“ (MILTON FRIEDMAN, 1912-2006, Nobelpreis 1976) sieht allerdings weniger politischen Handlungsbedarf.

Nach dem II. Weltkrieg schaukelte sich wieder eine liberale Gegenwelle zu Sozialisierungstendenzen auf, die USA propagierte den freien Welthandel. Diese Anstrengungen schlugen sich in zwei Vereinbarungen nieder. Beim *Bretton-Woods-Abkommen* handelt es sich um eine Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen 23.7.1944, an der 44 Länder teilnahmen, um das Internationale Währungssystem neu zu ordnen. Dabei ging es um die Paritäten sowie die Errichtung eines internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland erfolgte am 14.8.1952.

Auf der Weltwirtschaftskonferenz der Vereinten Nationen in Havanna am 24.3.1948 beschlossen 54 Staaten Grundsätze der Wirtschafts- und Außenwirtschaftspolitik (*Havanna-Charta*). Die Errichtung einer internationalen Handelsorganisation (*International Trade Organization* ITO) war vorgesehen. Der handelspolitische Teil der Charta wurde durch Unterzeichnung eines vorläufigen Protokolls bereits 1947 in Kraft gesetzt (*General Agreement on Tariffs and Trade* GATT). Die Havanna-Charta trat nie in Kraft, da die Ratifizierung 1950 am US-Kongress scheiterte. Seit 1995 gibt es die *World Trade Organization* (WTO), in die das unterdessen mehrfach überarbeitete GATT eingegangen ist.

1.3.4. Interventionistische Programme

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass heute in allen entwickelten Volkswirtschaften die Regierungen eher mehr als weniger ins Wirtschaftsgeschehen eingreifen. Die Staatsquote, die als grober Indikator hierfür dient, schwankt zwischen einem und zwei Dritteln des Sozialprodukts. In Deutschland fließt ungefähr jede zweite Mark durch öffentliche Kassen. Dies bedeutet zwar nicht, dass der Staat 50 % des Sozialprodukts absorbiert, freilich wird mit dieser Zahl ein Indiz dafür gegeben, wie sehr die Kreislauf-

ströme durch politische Entscheidungen beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund wirkt die manchmal recht abstrakt ausgetragene Grundsatzdiskussion „Markt- vs. Zentralverwaltungswirtschaft“ ziemlich akademisch. Die Frage lautet vielmehr, ob der bislang bestehende „Fiskalsozialismus“ zurückgedrängt, erhalten oder ausgebaut werden soll. Schließlich zeigt auch ein Blick auf das Sozialbudget, wie sehr die öffentliche Hand Fürsorgeleistungen übernommen hat. Ungefähr jeder dritte Euro der Wirtschaftsleistung dient sozialpolitischen Zwecken. Offenkundig interveniert der moderne Staat in beträchtlichem Maße.

Der Begriff Interventionismus wird in der Volkswirtschaftslehre nicht einheitlich gebraucht. In seiner umfassendsten Bedeutung wird darunter jedwedes Eingreifen der Politik in den Wirtschaftsprozess verstanden. Manchmal meint man mit Interventionismus nur eine punktuelle Korrektur aus aktuellem Anlass. Zu den Instrumenten des Interventionismus gehören Preis-, Mengen- und Investitionskontrollen. Der Übergang zum *Dirigismus* ist dabei fließend. Während dieser jedoch den marktwirtschaftlichen Allokationsmechanismus in weiten Bereichen beseitigt, akzeptiert der Interventionismus diese Koordinationsform, möchte aber die Rahmendaten so ändern, dass die Marktergebnisse eher den Vorstellungen entsprechen. Trotzdem bleibt im Einzelfall die Abgrenzung schwierig.

Es bietet sich an, immer dann von Dirigismus zu sprechen, wenn man Gestaltungsmaßnahmen meint, die zwischen einer allokatonsneutralen Niveausteuerung und der Kommandowirtschaft liegen. Interventionismus deckt in dieser Interpretation die ganze Palette wirtschaftspolitischer Aktivitäten in einer prinzipiell marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft ab.

Ansätze zu systematischen Überlegungen, wie die Obrigkeit in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen habe, entstanden in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die seinerzeit immer drängender werdende „Soziale Frage“ veranlasste Ökonomen wie GUSTAV SCHMOLLER (1838-1917) und ADOLPH WAGNER (1835-1917), 1872 den „Verein für Socialpolitik“ in Eisenach zu gründen. Diese Wissenschaftler, die von der Lehrkanzel herab soziale Reformen anmahnten, ohne allerdings den Kapitalismus grundsätzlich infrage zu stellen, wurden als „Kathedersozialisten“ bezeichnet.

In der praktischen Finanzpolitik gab es Ansätze, die Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, dass sie gewissen gesellschaftspolitischen Zielen dienten. Die ab 1879 praktizierte Schutzzollpolitik geschah nicht nur, um den ostelbischen Junkern Pfründe zu sichern, sondern auch, um Einnahmen für die Staatskasse zu erzielen. Einige deutsche Staaten führten eine schwach progressive Einkommensteuer ein. Damit war das Instrument aus der Taufe

gehoben, das heute am nachhaltigsten zur *Redistribution* beiträgt. Schließlich muss die „Kaiserliche Botschaft“ von 1881 erwähnt werden, die erstmals die soziale Sicherung verankerte (Krankenversicherung 1883, Unfallversicherung 1884, Invaliditäts- und Alterssicherung 1889). Nicht zu vergessen ist die Übernahme zahlreicher versorgungspolitischer Aufgaben im Zusammenhang der zunehmenden Urbanisierung (Gas, Elektrizität, Wasser, Kanal). Rentabilitätsüberlegungen spielten dabei nicht immer die ausschlaggebende Rolle.

Der Interventionismus gewann 1936 durch das Buch „*The General Theory of Employment, Interest and Money*“ von JOHN MAYNARD KEYNES einen theoretischen Unterbau. Die These lautet, dass das marktwirtschaftliche System auf den Vermögens- und Gütermärkten zwar ein Gleichgewicht finde, ohne dabei jedoch notwendigerweise das Arbeitskräftereservoir auszuschöpfen. Ein (dauerhaftes) „Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung“ ist denkbar. Steigerungen des Nominallohnsatzes berühren bei gegebener Arbeitsproduktivität in erster Linie das Preisniveau, während die Arbeitsnachfrage weniger tangiert wird. Ein Abbau der Erwerbslosigkeit erfordere bei gegebenen Verhaltensparametern die Erhöhung der autonomen Komponenten der Nachfrage. Über Multiplikator- und Akzeleratorprozesse wird ein höheres Volkseinkommen mit mehr Beschäftigung angestrebt. Dazu erfahren wir im zweiten Teil mehr.

1.4. Zwischen Laissez faire und Interventionismus: Die Soziale Marktwirtschaft

1.4.1. Ein „Dritter Weg“

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise während der 30er Jahre entstanden tief greifende Zweifel, ob die Wirtschaft so funktioniert, wie es die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Entwürfe vorsahen. In den angelsächsischen Ländern gewann eine Beschäftigungspolitik à la Keynes an Zuspruch: Die Erfahrungen des II. Weltkrieges belegten die Möglichkeiten einer durch die Budgetpolitik initiierten Zunahme von Produktion und Arbeitsvolumen. Preiskontrollen hielten überdies die Inflationsgefahr gebannt.

Im nationalsozialistischen Deutschland schwenkte die überwiegende Mehrheit der Ökonomen auf die offizielle Doktrin ein: Einige Wissenschaftler beschäftigen sich jedoch in jener Zeit mit Konzeptionen für die wirtschaftspolitische Gestaltung Nachkriegsdeutschlands. Gesucht wurde ein „Dritter Weg“ zwischen Kapitalismus und Kollektivismus.

Besonders wichtig wurden die „Freiburger Schule“ um WALTER EUCKEN und die in gewisser Konkurrenz dazu stehende „Kölner Schule“ mit ihrem Hauptvertreter ALFRED MÜLLER-ARMACK. Dieser prägte 1947 die Bezeichnung „Soziale Marktwirtschaft“. MÜLLER-ARMACK gab der Sozial- und Beschäftigungspolitik ein weit größeres Gewicht als EUCKEN, der meinte, solche Eingriffe seien sogar schädlich. Die ideale Marktwirtschaft kenne keine Konjunkturen und Krisen.

Schon aus diesem Kurzportrait geht hervor, dass es durchaus beachtliche Unterschiede zwischen beiden Ansätzen gibt. Dies gilt auch für andere Wissenschaftler, die außerhalb Deutschlands an der Ausarbeitung eines Zukunftsentwurfs mitwirkten. Zu nennen sind etwa WILHELM RÖPKE und ALEXANDER RÜSTOW (1885-1963).

WILHELM RÖPKE verfasste im türkischen Exil die Schrift „Die Lehre von der Wirtschaft“, die 1937 in Österreich erschien. Nach dem Anschluss an Deutschland wurde das Buch von den neuen Machthabern aus dem Verkehr gezogen. In dem Werk prägte RÖPKE die Formel „Dritter Weg“. Seines Erachtens trägt das marktwirtschaftliche System „den Keim von Krisen in sich“. Das Laissez faire führe zu Selbstzerstörung infolge einer Konzentration und des darum möglichen Machtmissbrauchs. RÖPKE kritisiert Monopole und spricht sich für das Leistungsprinzip aus. Freilich sei eine Optimierung der Wettbewerbsstrukturen nicht ausreichend, denn es bestehe gesamtwirt-

schaftlich die Gefahr von Überinvestitionen, die Krisen heraufbeschwören. Wirtschaftspolitisch höchst bedeutsam ist seine Unterscheidung zwischen marktkonformen und marktinkonformen Maßnahmen. Demnach ist es besser, z.B. Wohngeld zu zahlen als Höchstmieten festzulegen oder Baukosten zu subventionieren. RÖPKE attackierte Wachstumsfetischismus und Fortschrittswahn, wobei er zuweilen eine gewisse „Kleinbürger- und Agrarromantik“ pflegte.

1.4.2. Ordnung mit Prinzipien

Die ordnungspolitische Diskussion in Deutschland wurde maßgeblich von WALTER EUCKEN geprägt. Er wurde 1891 in Jena als Sohn des Nobelpreisträgers für Literatur, RUDOLF EUCKEN, geboren. WALTER EUCKEN starb 1950 während einer Vortragsreise in London. Er hatte in den 30er und 40er Jahren Verbindung zum GOERDELER-Kreis, einer nichtkommunistischen Widerstandsgruppe gegen HITLER. EUCKENS Hauptwerke sind die Bücher „Grundlagen der Nationalökonomie“ (1939) sowie das nach seinem Tode erschienene Werk „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ (1952).

Methodisch übernahm EUCKEN die idealtypische Betrachtungsweise („pointierende Abstraktion“) von MAX WEBER (1864-1920) und leitete hieraus die grundlegenden ORDO-Typen ab. EUCKENS Hauptfrage lautete: „Wer stellt die Pläne auf?“ Die Pole bilden die „Zentralverwaltungswirtschaft“ sowie die „freie Verkehrswirtschaft“. Er hat diese Trennung von seinem Bonner Lehrer Heinrich Dietzel (1857-1935) übernommen, der in Konkurrenz- und Kollektivsystem trennte. Zwischen diesen reinen Formen lasse sich das ganze Spektrum realer Wirtschaftsweisen ansiedeln.

Schon die Bezeichnungen machen klar, in welche Richtung EUCKENS Argumentation geht. Außerdem fällt auf, dass etwa der Kollektivismus selbst eine gewaltige Spannweite aufzuweisen hat: Sowohl die Wirtschaft im Kloster als auch im Faschismus fallen darunter. Offenkundig greift das Kennzeichen „Planungskompetenz“ zu kurz, um die möglichen Ausprägungen hinreichend präzise zu erfassen. Das Koordinationsprinzip sollte deshalb ergänzt werden. Zur Überwindung des EUCKEN'SCHEN „Merkmalsmonismus“ bietet es sich an, das Eigentum an den Produktionsmitteln zusätzlich als Klassifikationskriterium heranzuziehen. Daraus ergeben sich dann vier Grundmuster.

Eigentums- ordnung Koordinationsprinzip	Privateigentum an Produktionsmitteln	Gemeineigentum an Produktionsmitteln
Dezentrale Planung	Kapitalistische Marktwirtschaft	Sozialistische Marktwirtschaft
Zentrale Planung	Kapitalistische Zentral- verwaltungswirtschaft	Sozialistische Zentral- verwaltungswirtschaft

EUCKEN betont die überragende Bedeutung und die Stabilität des Marktsystems. Wirtschaftspolitik sei in erster Linie Ordnungspolitik, Missstände und Krisen resultieren aus der Selbstzerstörung der freien Konkurrenz. Er legt diesen Aspekten ein hohes Gewicht bei und erweitert das „einfache“ Marktformenschema von HEINRICH V. STACKELBERG (1905-1946). Es sieht wie folgt aus:

Nachfrager Anbieter	einer	wenige	viele
einer	Bilaterales Monopol	Beschränktes Monopol	Monopol
wenige	Beschränktes Monopson	Bilaterales Oligopol	Oligopol
viele	Monopson	Oligopson	(Bilaterales) Polypol

EUCKEN führt auf jeder Seite ein Teiloligopol (wenige Große, viele Kleine) und ein Teilmonopol (ein Großer, viele Kleine) ein. Dann gibt es unter den resultierenden 25 Marktformen des erweiterten Schemas z.B. ein „teiloligopolistisch beschränktes Teilmonopson“.

In der gegenwärtigen Preistheorie spielen solche Konstrukte indes kaum eine Rolle. Üblich ist heute jedoch die Trennung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Märkten: Bestehen Präferenzen in zeitlicher, persönlicher, räumlicher oder sachlicher Hinsicht? Liegt ferner Markttransparenz vor? Bei Gültigkeit der Homogenitätsbedingung und entsprechender Information der Beteiligten handelt es sich in moderner Sprechweise um „vollständigen Wettbewerb“. EUCKEN machte es geschickter: Seine vollständige Konkurrenz wird nicht identifiziert, wenn der ganze Katalog an Voraussetzungen erfüllt ist. Er argumentierte retrograd, also vom Ergebnis aus. Sobald der Anbieter den Preis als „Datum“ betrachtet, d.h. wenn er ihn als festste-

hende Größe akzeptiert und sich gemäß Kostenkurve anpasst, ist die idealtypische Marktlage gegeben.¹

EUCKEN legte das Hauptgewicht auf die Wettbewerbspolitik, vor allem auf eine Kontrolle der Monopole und die Begrenzung der Konzentration: „Es erwies sich, dass die Gewährung von Freiheit eine Gefahr für die Freiheit werden kann, wenn sie die Bildung privater Macht ermöglicht, dass zwar außerordentliche Energien durch sie geweckt werden, aber dass diese Energien auch freiheitsstörend wirken können.“² Deshalb hat die Wirtschaftspolitik die Aufgabe, „Bedingungen herzustellen, unter denen sich funktionsfähige Marktformen und Geldordnungen entfalten können.“³ Man müsse also im Sinne von LEONHARD MIKSCH (1901-1950) „Wettbewerb als Aufgabe“⁴ begreifen. Dieser hat im Übrigen bei der Monopolbekämpfung das „Als-ob-Konzept“ vorgeschlagen, Wettbewerbsergebnisse sollen dem gemäß simuliert werden.

Das EUCKEN’SCHES Modell der Wettbewerbswirtschaft umfasst acht konstituierende und vier regulierende Prinzipien sowie die „Interdependenz der Wirtschaftsordnungspolitik“⁵. Zu den *konstituierenden Prinzipien* gehören:

1. Grundprinzip: Jede wirtschaftspolitische Maßnahme soll sich an der Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz orientieren.

Die folgenden Leitlinien spezifizieren, wie die positive Wirtschaftsverfassungspolitik zugunsten eines funktionsfähigen Preismechanismus umgesetzt werden soll.

2. Primat der Währungspolitik: Angestrebt wird eine konstante Kaufkraft des Geldes, wobei EUCKEN auf die Gültigkeit des im Jahre 1803 publizierten SAY’SCHEN Gesetzes vertraute. JEAN BAPTISTE SAY (1767-1832) behauptete, jedes Angebot schaffe sich seine Nachfrage. Außerdem sorgte sich EUCKEN um die Unabhängigkeit der Notenbank, damit Geldwertstabilität gewährleistet werde.
3. Prinzip der offenen Märkte: Protektionismus wird abgelehnt.

¹ Vgl. dazu HELMEDAG, F., Die Examensklausur aus der Volkswirtschaftslehre, „Die freie Konkurrenz der Klassiker und das Leitbild der vollständigen Konkurrenz: Ein kritischer Vergleich“, in: das wirtschaftsstudium (wisu), 26. Jg. (1997), S. 573-582, 593 f.

² EUCKEN, W., Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Aufl., Tübingen 1990, S. 53.

³ Ebenda, S. 55.

⁴ MIKSCH, L., Wettbewerb als Aufgabe, 2. Aufl., Godesberg 1947.

⁵ EUCKEN, Grundsätze ..., a.a.O., S. 254 ff.

Es folgen die klassischen Elemente marktwirtschaftlicher Ordnungen:

4. Privateigentum
5. Vertragsfreiheit
6. Haftung

Privateigentum ist entscheidend für die individuelle Entscheidungsautonomie, es kann jedoch je nach Marktform verschiedene soziale Wirkungen haben. Nach EUCKEN kann etwa ein Nachfrage(teil)monopol nach Arbeit in einer Region zu „schweren Schäden“ führen.⁶

Vertragsfreiheit findet dort ihre Grenze, wo die Freiheit anderer beeinträchtigt wird.⁷ Außerdem muss der Wettbewerb disziplinierend wirken: Kartellverbote sind keine Einschränkungen, sondern Voraussetzung der Vertragsfreiheit. Wo keine vollständige Konkurrenz herrscht, „... ist eine andere Kontrolle geboten: nämlich die staatliche Monopolkontrolle“⁸.

Das Haftungsprinzip ist das Spiegelbild zum Eigentum, es ergänzt das Recht zur Aneignung der Früchte ins Negative, es ist sozusagen die unangenehme Seite der wirtschaftlichen Dispositionsfreiheit. Deshalb kritisiert EUCKEN die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (GmbH) sowie das „Kleingedruckte“. Der Verbraucherschutz kann sich also auf EUCKEN berufen. Die beiden restlichen Prinzipien lauten:

7. Konstanz der Wirtschaftspolitik: Dies richtet sich gegen eine „Stop and Go-Politik“, wie sie KEYNES zugeschrieben wird. Sinkende Investitionsbereitschaft habe nichts mit Nachfrageschwäche zu tun, sondern beruhe auf fehlender Preis- und Lohnflexibilität. Kontinuierliche Wettbewerbspolitik sei deshalb gefordert, statt einer antizyklischen Finanzpolitik, die Unsicherheiten erzeuge.
8. Zusammengehörigkeit der konstituierenden Prinzipien: Diese gehen so weit, „dass einzelne von ihnen bei isolierter Anwendung ihren Zweck völlig verfehlen.“⁹

Zu den *regulierenden Prinzipien* gehören:

- a) Monopolkontrolle
- b) Einkommenspolitik

⁶ Vgl. ebenda, S. 272.

⁷ „Vertragsfreiheit sollte aber auch im Wirtschaftsprozeß nur da gewährt werden, wo vollständige Konkurrenz vorhanden ist.“ Ebenda, S. 279.

⁸ Ebenda, S. 279.

⁹ Ebenda, S. 291.

c) Wirtschaftsrechnung

d) Maßnahmen gegen anormales Angebotsverhalten

EUCKEN fordert die Errichtung eines Monopolamtes mit weit reichenden Kompetenzen. Ferner sei Umverteilung ethisch geboten.¹⁰ Die richtige Wirtschaftsrechnung verlange überdies die korrekte Zuordnung von externen Effekten. Damit werde einer verzerrten Preisstruktur entgegengewirkt. Bei positiven externen Effekten (Forstwirtschaft) sei eine Vergütung aus öffentlichen Kassen für den Betreiber gerechtfertigt. Schließlich sind bei anormalem Angebotsverhalten (Arbeitsangebot) Instabilitäten möglich. Eine fallende Angebotskurve kann bei sinkenden Preisen zu Mehrangebot und weiteren Preisverfall führen.

Nach EUCKEN ergänzen alle Prinzipien einander, ein „Punktualismus“ schade nur. Prinzipiell ist dem jedoch entgegenzuhalten, dass die Forderung, die gesamte Wirtschafts-, Sozial- und Rechtspolitik aus „einem Guss“ zu gestalten, leicht ins Autoritäre rutschen kann.

1.4.3. Eine Formel macht Karriere

Die Bundesrepublik Deutschland bezeichnet sich „offiziell“ als „Soziale Marktwirtschaft“. Wie oft bei solchen Etiketten, ist nicht immer klar, was sich hinter der Aufschrift verbirgt, sogar die Orthografie ist gelegentlich umstritten – ist das erste Wort des Doppelnamens groß oder klein zu schreiben? Jedenfalls steht der Schöpfer der Bezeichnung fest: Es handelt sich um ALFRED MÜLLER-ARMACK, geboren 1901 in Essen, gestorben 1978 in Köln. 1950 gründete er als Professor für „wirtschaftliche Staatswissenschaften“ das Institut für Wirtschaftspolitik an der dortigen Universität. Er leitete ferner die Abteilung „Wirtschaftspolitik“ sowie die Grundsatzabteilung im Bundeswirtschaftsministerium, wo er in den 50er Jahren als Staatssekretär unter dem „Vater des westdeutschen Wirtschaftswunders“ und nachmaligen Bundeskanzler LUDWIG ERHARD (1897-1977) wirkte.

Der „Erfinder“ des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ ergänzte nicht nur vorhandene Vorarbeiten, sondern er veränderte den Theorietypus, der im Vergleich zu den ORDO-Vorstellungen offener und eher pragmatisch angelegt wurde („rheinischer Kapitalismus“). Schon MÜLLER-ARMACK

¹⁰ „Die Ungleichheit der Einkommen führt dahin, daß die Produktion von Luxusprodukten bereits erfolgt, wenn dringende Bedürfnisse von Haushalten mit geringem Einkommen noch Befriedigung verlangen.“ Ebenda, S. 300. Darum sei eine Verteilungskorrektur erforderlich: „Das eben ist der Sinn der Steuerprogression“. Ebenda, S. 301.

musste sich gegen den Vorwurf verteidigen, sein Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ vereinige prinzipiell Widersprüchliches. Die einen betonen das Adjektiv (Sozial), die anderen das Substantiv (Marktwirtschaft). Für die politische Praxis war MÜLLER-ARMACKS flexiblere Formel freilich eher tauglich als EUCKENS Purismus: es handele sich um eine „irenische“ (friedliebend) Formel, wie MÜLLER-ARMACK selbst bemerkte. Den Ideologen hielt er entgegen: „... wer die entscheidenden Fragen der Wirtschaftspolitik heute noch in der Alternative von freier Marktwirtschaft und Wirtschaftslenkung sieht, beweist damit, wie sehr er noch jener antithetischen Denkform verhaftet ist, welche das 19. Jahrhundert schuf.“¹¹

Die „Düsseldorfer Grundsätze“ der CDU aus dem Jahr 1949 machte die „Soziale Marktwirtschaft“ populär, wobei sich sowohl Wirtschafts- als auch Gewerkschaftsflügel unter dem Konzept wieder fanden. Und wer möchte, kann sogar einen Bogen bis zum „Ahlemer Programm“ der CDU vom 3. Februar 1947 (zurück)schlagen. Es beginnt mit dem Satz: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.“ Dementsprechend wurde seinerzeit ein christlicher Sozialismus propagiert.

Inhaltlich enthält MÜLLER-ARMACK'S Entwurf fünf Gesichtspunkte:

1. Die Verwaltungswirtschaften, ob Faschismus oder Sozialismus, werden scharf kritisiert.
2. Auch der Laissez faire-Kapitalismus erfährt Widerspruch, wenngleich weniger streng als ihn etwa RÖPKE vorbrachte.
3. Die marktwirtschaftliche Steuerung wird befürwortet; angeblich ein Prinzip, das die ganze Menschheitsgeschichte über gewirkt habe.
4. Soziale Komponenten müssten jedoch notwendigerweise die Marktwirtschaft ergänzen, denn diese sei zwar effizient, aber nicht unbedingt sozial gerecht.
5. Zuweilen ist ein direkter Eingriff geboten: Unter anderem werden die Stichworte Wettbewerb, Preise, Raumordnung, Bau- und Wohnungspolitik genannt.

MÜLLER-ARMACK betonte, es ginge nicht um Weltanschauungsfragen, vielmehr sah er in der Marktwirtschaft ein „formales und neutrales Organisationsmodell“, sie trage „instrumentellen Charakter“. Es handele sich aller-

¹¹ MÜLLER-ARMACK, A., Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1946), in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Freiburg 1966, S. 19-170, S. 167 f.

dings nicht um einen „Vollautomaten“; demnach seien „marktordnende Interventionen“ unter Beachtung des „marktwirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs“ gelegentlich erforderlich. Diese grundsätzliche Gestaltungsbereitschaft unterscheidet MÜLLER-ARMACK etwa von EUCKEN.

MÜLLER-ARMACK plädierte 1960 für eine „zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft“, während LUDWIG ERHARD keinen Reformbedarf sah. MÜLLER-ARMACK erhob von der politischen Führung wenig beachtete Forderungen, um bestehende Mängel zu überwinden. So verwies er auf die Pflege der Umwelt, die Verbesserung der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und verlangte eine Beschäftigungs- und Konjunkturpolitik. Dieser Katalog birgt Problembereiche, die nach wie vor höchst aktuell sind.

1.4.4. Die Wirtschaftsverfassung

Unter der Wirtschaftsverfassung versteht man die Gesamtheit der wirtschaftsrechtlichen Vorschriften in einer Volkswirtschaft. Dazu gehören neben den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes zahlreiche andere Vorschriften, wie z.B. das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von 1957 oder das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabWG) von 1967. Werfen wir zuerst einen Blick in die DDR-Verfassung, um ausgewählte Artikel aus der Ära des real existierenden Sozialismus kennen zu lernen.

- Art. 2: Steigerung Arbeitsproduktivität, Sozialistisches Eigentum an Produktionsmitteln, Ausbeutung beseitigt
- Art. 6: UdSSR
- Art. 9: Sozialistische Planwirtschaft
- Art. 11: Persönliches Eigentum gewährleistet
- Art. 14: Keine privatwirtschaftlichen Vereinigungen (Kartelle etc.)
- Art. 15: Umweltschutz
- Art. 19: Frei von Ausbeutung Fähigkeiten entwickeln
- Art. 20: Mann und Frau
- Art. 24: Recht auf Arbeit
- Art. 25: Bildungsstätten offen
- Art. 27: Meinungsfreiheit
- Art. 28: Versammlungsfreiheit
- Art. 30: Persönlichkeitsrechte
- Art. 31: Postgeheimnis
- Art. 32: Freizügigkeit in der DDR

- Art. 34: Freizeit und Erholung
- Art. 35: Gesundheitsschutz
- Art. 36: Alter und Invalidität
- Art. 37: Recht auf Wohnraum

Zum Vergleich blicken jetzt wir ins nunmehr gesamtdeutsche Grundgesetz, das bis 2002 immerhin einundfünfzigmal geändert wurde. Folgende Artikel erscheinen aus wirtschaftlicher Sicht besonders wichtig:

- Art. 2: Freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Art. 7: Privatschulen sind zulässig, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“
- Art. 9: Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen
- Art. 12: Freie Arbeitsplatz- und Berufswahl
- Art. 14: Eigentum auch an Produktionsmitteln, Sozialbindung
- Art. 15: Sozialisierung
- Art. 20: Demokratischer und sozialer Bundesstaat
- Art. 23: EU, Subsidiarität
- Art. 79: Änderung des Grundgesetzes
- Art. 106: Steueraufkommen
- Art. 107: Finanzausgleich
- Art. 115: Kreditbeschaffung

Marktversagen

1. Informationsmängel
2. Dilemmastrukturen
 - 2.1 Rationalitätenfallen
 - 2.2 Unteilbarkeiten
3. Öffentliche Güter und Externalitäten
4. Unterbeschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit

Klassifikation von Informationsasymmetrien

Ursache	Wirkung	Maßnahme
hidden information/ characteristics/ properties	Adverse Selection (negative Auslese)	Signaling (Garantie, Ausbildung)
hidden action/ prinzipal-agent-Beziehung	Moral Hazard (moralisches Wagnis)	Screening (Überprüfung, Rasterung, anreizkompatible Verträge)

Öffentliche Güter

Rivalität

	ja	nein
ja	Private Güter (Brot, Wohnen)	Mautgüter (Kabelfernsehen, Autobahn, Kino)
nein	Allmendegüter (Hochseefischgründe, Innenstadtparkplätze)	Reine öffentliche Güter (Innere und äußere Sicherheit)

Ausschluss

Meritorische Güter: Marktversorgung als zu gering erachtet

Demeritorische Güter: Marktversorgung als zu hoch erachtet

Die Examensklausur aus der Volkswirtschaftslehre

Das folgende Thema wurde im Wintersemester 1993/94 von Prof. Dr. Fritz Helmedag an der TU Chemnitz-Zwickau im Rahmen der Diplomprüfung „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ gestellt. In der vierstündigen Klausur waren eins von zwei Themen (160 Minuten) und vier von sechs Fragen (je 20 Minuten) zu bearbeiten.

Thema: Die freie Konkurrenz der Klassiker und das Leitbild der vollständigen Konkurrenz: Ein kritischer Vergleich

I. Daran hätten Sie denken müssen:

1. Die freie Konkurrenz der Klassiker

a) Entstehungshintergrund

Den Prototyp der klassischen Konzeption freier Konkurrenz finden wir bei Adam Smith. Er veröffentlichte sein Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen“ am Vorabend der industriellen Revolution in England. Die Ausdehnung des Handels sowie die Verfeinerung der Arbeitsteilung charakterisieren die sich abzeichnende ökonomische Entwicklung. Die Wechselwirkung beider Tendenzen befördert technischen Fortschritt in Landwirtschaft und Industrie. Die menschliche Arbeit und die Steigerung ihrer Produktivität sind für Smith Quelle und Motor des Reichtums. Seine mit feiner Polemik gespickte Kritik der staatlich regulierten Wirtschaft des Merkantilismus atmet den Geist des aufstrebenden Liberalismus, für den vor allem John Locke und David Hume – letzterer ein bedeutender Vertreter der Schottischen Aufklärung und enger Freund Smiths – wegbereitend waren.

b) Forschungsprogramm

Auf Platz eins der Tagesordnung rangierte der Entwurf eines „Systems der natürlichen Freiheit“, in welchem individuelles Vorteilsstreben zu gesellschaftlicher Ordnung und nicht, wie von Hobbes prophezeit, ins Chaos führe. Denn eine „unsichtbare Hand“ kanalisieren das (mitfühlende) Selbstinteresse jedes einzelnen zum Wohle aller. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewältigt freier Wettbewerb ohne obrigkeitliche oder berufsständische Einflussnahme die dezentrale Koordination des ökonomischen Handelns der Akteure. Zum Beleg dieser These mußten die Funktionsweise und die Entwicklungsperspektiven kapitalistischer Marktwirtschaften studiert werden.

Eine im Rahmen der klassischen Politischen Ökonomie wesentliche Unterscheidung trennt in durch Arbeit beliebig (re)produzierbare Waren und (knappe) Güter. Tauschwert

lasse sich nur erzielen, falls das veräußerte Objekt dem Verbraucher Gebrauchswert stifte. Bei den nicht vermehrbaren Gütern bestimme die Nachfrage den Preis. Dieser Komplex beschäftigt die Klassiker freilich nur am Rande. Statt dessen stehen die „natürlichen Preise“ der Waren (Werte) im Brennpunkt der Forschung. Hier seien genuin ökonomische Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, während die Preisbildung bei den knappen Gütern von temporären und akzidentiellen Faktoren abhängt, die sich einer systematischen Analyse sperren. Einer allein auf den Kräften von Angebot und Nachfrage beruhenden Katalaktik wird damit eine Absage erteilt. Statt dessen bilde der von den Produktionsverhältnissen determinierte natürliche Preis das Gravitationszentrum der Tauschrelationen.

c) Kernaussagen

Abweichungen der Marktpreise von den Werten sind nach klassischer Auffassung zwar aufgrund von Fehldispositionen oder wegen Monopolstellungen denkbar. In der Regel setze sich jedoch die „effectual demand“ durch. Sie absorbiere die zum natürlichen Preis angebotene Menge und gestatte die Erzielung der üblichen, normalen oder natürlichen Verwertungsrate des Kapitals. Bemerkenswerterweise treffen die Klassiker kaum Annahmen über die Marktstruktur und die Größe der am Markt operierenden Unternehmen. Wichtig für Smith ist vielmehr, dass Preisabsprachen unterbleiben, obwohl sie tatsächlich des öfteren praktiziert werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen einer uniformen Profitrate in allen Zweigen der Ökonomie sei die unbeschränkte Kapitalmobilität. Freie Konkurrenz habe ihr Werk vollbracht, sobald es keine Anlagemöglichkeit des Kapitals mehr gebe, die eine höhere als die Durchschnittsprofitrate abwerfe: Die langfristige Gleichgewichtsposition wäre erreicht. Somit wurde ein dynamisches Wettbewerbskonzept ausgebreitet, in welchem die Suche nach der lukrativsten Verwendung des „Kapitals“ als Triebfeder der sektoralen Anpassung fungiert. Im einzelnen sahen die Klassiker zwar verschiedene Ursachen für den angenommenen langfristigen Rückgang der Durchschnittsprofitrate, in positiven Gewinnen erblickten sie indes ein dauerhaftes Phänomen, das die Kapitalakkumulation reguliere.

2. Das Leitbild der vollständigen Konkurrenz

a) Entstehungshintergrund

Durch die im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts einsetzende marginalistische Revolution erfährt die Politische Ökonomie eine tiefgreifende und bis in die heutige Zeit wirkende wert- und verteilungstheoretische Umwälzung. Die Gleichzeitigkeit, mit der weitgehend unabhängig voneinander Jevons, Menger und Walras die radikale Rekonstruktion der Ökonomie auf der Grundlage des Grenznutzenprinzips so erfolgreich vorantreiben, lässt auf ein drückend empfundenes Harmoniebedürfnis schließen. Nachdem das Bürgertum die feudalen Fesseln im wesentlichen abgestreift hatte, störte die in der „alten“ Politischen Ökonomie angelegte Spannung zwischen Arbeit und Kapital. Obwohl die Protagonisten der subjektiven Wertlehre in anderem Zusammenhang die sozialen Missstände beanstanden, wenden sie sich vor allem gegen die Arbeitswertlehre und versprechen, die Volkswirtschaftslehre auf methodisch festerem Boden zu errichten.

Mehr und mehr rückte das Verhalten des über knappe Mittel zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung disponierenden *Individuums* ins Zentrum des Interesses, während „der Rest der Welt“ konstant gehalten wird. Zugleich hatte sich die „reine“ Ökonomie zunehmend als mathematische und (anscheinend) quantitative Disziplin zu präsentieren, um den Kriterien exakter Wissenschaft zu genügen (Szientismus).

b) Forschungsprogramm

Einen prägenden Einfluß auf die Interpretation des Konkurrenzprozesses übte (mit beachtlicher, aber keineswegs zufälliger Zeitverzögerung) Cournot aus. Er definierte Wettbewerb als eine Situation, in welcher der Preis auf einem (homogenen) Markt vom Absatz eines der vielen Anbieter unabhängig sei. Böhm-Bawerk, Wicksell, Pareto, Marshall und andere haben schließlich, jeder auf seine Weise, die in ihrer Gesamtheit als "neoklassisch" (Veblen) bezeichneten Denksysteme geschaffen.

Die moderne Formulierung der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie geht auf Arrow und Debreu zurück. Die Überlegungen kreisen um Existenz, Eindeutigkeit und Stabilität eines markträumenden Preisvektors mit erwünschten Attributen. Eine den Anforderungen genügende Wirtschaft kann elementar wie folgt charakterisiert werden:

(1) Ausgangsdaten:

Gegeben sind die individuellen Anfangsausstattungen an Gütern und Produktionsfaktoren, ferner die Präferenzordnungen sowie die Produktionsmöglichkeiten.

(2) Marktstrukturannahmen:

Regelmäßig verlangt man:

- Nutzen- bzw. Gewinnmaximierung gemäß „methodologischem Individualismus“.
- Vollkommene Märkte, es liegen keine Präferenzen sachlicher, persönlicher, räumlicher oder zeitlicher Art vor.
- Atomistische Märkte, im Grenzfall interagieren unendlich viele Marktteilnehmer.
- Es herrscht Markttransparenz.

Gelegentlich erhobene Forderungen lauten:

- Die Preisanpassung auf allen Märkten erfolgt unendlich schnell.
- Alle Güter und Faktoren sind vollständig mobil und beliebig teilbar.
- Marktein- und Austrittsbarrieren fehlen.
- Vollständige Internalisierung externer Effekte.
- Es gibt weder Staatseingriffe noch Preisabsprachen.

(3) Verhaltensweisen:

Die „Agenten“ handeln als Preisnehmer und Mengenanpasser.

Es erhebt sich das Problem, wer unter solchen *speziellen* Verhältnissen überhaupt die Preise „macht“. Auf Walras geht die Hilfskonstruktion von Wettbewerb als einer Art „Auktion“ zurück, wobei eine zentrale Koordinationsinstanz Preise ausruft und im Gegenzug Rückmeldungen über die jeweiligen Angebots- und Nachfragemengen des Publikums erhält. Geeignet unterstellte Wechselwirkungen zwischen den Märkten führen zu einer Lösung, sobald alle Überschußnachfragen null betragen. Dasselbe Ergebnis soll das von Edgeworth propagierte „Recontracting“ hervorrufen: Vorläufige Verträge werden erst bindend und vollzogen, falls keine besseren Geschäftsabschlüsse gefunden werden konnten.

c) Kernaussagen

Für die lange Frist werden zwei „wohlfahrtstheoretische Hauptsätze“ abgeleitet:

- (1) Das Gleichgewicht vollständigen Wettbewerbs liegt auf der Nutzenmöglichkeitsgrenze.
- (2) Jeder Punkt auf dieser Kurve korrespondiert mit einer bestimmten Anfangsausstattung.

Die erste Eigenschaft kennzeichnet eine „effiziente“ Allokation: Niemandem kann es besser gehen, ohne zumindest einen anderen schlechter zu stellen (Pareto-Kriterium). Jedoch ist damit noch nicht die Frage beantwortet, welche Kombination auf der (gesellschaftlichen) Nutzenmöglichkeitsgrenze konkret das *optimum optimorum* verwirklicht. Ansätze, dies mit Hilfe einer Sozialen Wohlfahrtsfunktion zu beantworten, müssen als gescheitert betrachtet werden.

Die neoklassischen Bemühungen lassen sich in dem Satz zusammenfassen, dass fehlende Marktmacht effiziente Ergebnisse zeitigt. Eucken verzichtete dementsprechend auf die Auflistung der einzelnen Bedingungen vollständiger Konkurrenz. Vielmehr sah er dieses konstituierende Prinzip der Wirtschaftsordnung als realisiert an, wenn die Anbieter *de facto* Mengenanpassung betreiben. Konkurrenzdruck schien hierfür die beste Gewähr zu bieten. Quasi bedeutungslose Wirtschaftssubjekte werden im Leitbild der vollständigen Konkurrenz zum ausschlaggebenden Faktor: Möglichst viele Tauschpartner mit verschwindendem Marktanteil verbürgten „Optimalität“. Das neoliberale Ideal („vielzähliger Wettbewerb“) schlug sich in der Regierungsbegründung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen von 1957 nieder, was auf den (damaligen) Einfluß dieses Gedankenguts schließen läßt.

3. Vergleich und Kritik

Die Wettbewerbskonzeptionen der Klassik und der Neoklassik entspringen dem Gegensatz zweier Werttheorien: Dem in der Produktion verankerten klassischen Surplusansatz einerseits, sowie dem an Beständen orientierten neoklassischen Angebots-Nachfrage-Kalkül andererseits. Das Leitbild des freien Wettbewerbs setzt auf individueller Ebene lediglich Vorteilsstreben im weitesten Sinne nebst Offenheit der Märkte voraus. Für die Analyse des Gleichgewichts ist daher kein der neoklassischen vollständigen Konkurrenz vergleichbarer Prämissenkatalog notwendig. Wettbewerb wird von

seinem Ergebnis her gesehen: Er mündet im System der natürlichen Preise und in einer positiven, uniformen Profitrate. Dies ist das langfristige Gravitationszentrum, welches als Referenzszenario der kapitalistischen Warenproduktion dient.

Demgegenüber bindet die Neoklassik vollständigen Wettbewerb an eine abstrakte Marktstruktur, hauptsächlich Preisnehmerverhalten, d. h. praktisch an einen Schwarm verschwindend kleiner Nachfrager und Anbieter. Diese Akteure möchten zwar ihre Profite maximieren, aber da die Gewinnquelle verborgen bleibt, fällt laut Lehre letztendlich keiner an. Über die treibende Kraft der kapitalistischen Entwicklung herrscht Stillschweigen. Die statische Theorie korrespondiert mit einer ebensolchen Wettbewerbsinterpretation, die für wirtschaftspolitische Zwecke wenig hergibt. Nicht umsonst wird dafür der Begriff „Schlafmützenkonkurrenz“ (Lutz) gebraucht. Die evolutorischen Aspekte der Konkurrenz treten zwangsläufig in den Hintergrund. Der Walrassche Auktionator und die Smithsche unsichtbare Hand widerspiegeln divergierende Erklärungen des Geschehens in erwerbswirtschaftlich geprägten Marktwirtschaften.

Zusatzpunkte brachten etwa Verweise auf Weiterentwicklungen des klassischen Systems (Ricardo, J. St. Mill, Marx), auf den Schumpeterschen Prozess der schöpferischen Zerstörung, die Auffassung von „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ (Hayek) oder das Konzept des „funktionsfähigen Wettbewerbs“ (J. M. Clark, Kantzenbach).

II. Mögliche Fehlerquellen:

- Die Bearbeitung des Themas unter der gegebenen Zeitrestriktion zwingt zur Beschränkung auf die Grundgedanken der beiden Ansätze.
- Die Vernachlässigung der unterschiedlichen werttheoretischen Ausgangspunkte erschwert bereits im Ansatz eine trennscharfe Gegenüberstellung beider Entwürfe. Differenzen werden dann allenfalls noch hinsichtlich der „Realitätsnähe“ einzelner Modellannahmen wahrgenommen, wobei die neoklassische Axiomatik regelmäßig schlechter abschneidet als die klassische freie Konkurrenz.
- Ferner war es weder erforderlich, in die Tiefen des Kapitalbegriffs hinab- noch in eine übermäßige Erörterung formaler Argumente einzusteigen.

Literaturempfehlungen:

- Bartling, H.: Leitbilder der Wettbewerbspolitik. München 1980.
- Bharadwaj, K.: Classical Political Economy and Rise to Dominance of Supply and Demand Theories. 2. Aufl., London 1986.
- Helmedag, F.: Warenproduktion mittels Arbeit. Zur Rehabilitation des Wertgesetzes. Marburg 1992 (2. Aufl. 1994).
- Hildenbrand, W./Kirman, A. P.: Equilibrium Analysis. Variations on Themes by Edgeworth and Walras. Amsterdam 1988.
- Hofmann, W. (Hrsg.): Wert- und Preislehre. 2. Aufl., Berlin 1971.
- Kromphardt, J.: Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus. 3. Aufl., Göttingen 1991.
- Walsh, V./Gram, H.: Classical and Neoclassical Theories of General Equilibrium. Historical Origins and Mathematical Structure. Oxford/New York 1980.
- Zinn, K. G.: Politische Ökonomie. Apologien und Kritiken des Kapitalismus. Opladen 1987.

IN DER DISKUSSION

Kronzeugen im Gefangenendilemma

Die Terrorakte in den USA vom 11. September 2001 haben die deutsche Bundesregierung zu dem Vorschlag veranlasst, im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Erhöhung der inneren Sicherheit auf die **Kronzeugenregelung** zurückzugreifen. Bereits 1989 war ein entsprechendes, zunächst bis 1992 befristetes Gesetz zur Bekämpfung der Rote-Armee-Fraktion (RAF) verabschiedet worden. Obwohl Skeptiker Recht behielten und sich die Norm als **stumpfe Waffe** erwies, wurde sie zweimal verlängert und 1994 sogar auf das organisierte Verbrechen ausgedehnt. Im November 1999 haben die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, die Kronzeugenregelung zum Jahresende auslaufen zu lassen. Nach Aussagen von Vertretern der Regierungskoalition trug sie weder dazu bei, Täter aus einer terroristischen Vereinigung herauszulösen noch Anschläge zu unterbinden. Im Gegenteil seien „Anreize zu falschen Verdächtigungen und Denunziationen“ geschaffen worden (vgl. Frankfurter Rundschau, Nr. 265/45, 13.11.1999, S. 1). Dessen ungeachtet scheint der modifizierte Kronzeugenregelung momentan eine parlamentarische Mehrheit gewiss zu sein.

Vor allem von Expertenseite wird **Kritik** an der geplanten Maßnahme laut. So spricht sich der Deutsche Anwaltverein gegen die Wiedereinführung aus, da ihr Nutzen bei der Aufklärung und Verhinderung von Straftaten erfahrungsgemäß gering, das Risiko von Falschaussagen hingegen erheblich sei (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 238/41, 13.10.2001, S. 3). Neben juristischen Erwägungen sprechen auch **spieltheoretische Überlegungen** gegen diese Maßnahme. Allerdings hat es die Wissenschaft bisher versäumt, sich in die Diskussion einzuschalten. Hier wird verdeutlicht, welche grundsätzlichen Argumente gegen die Kronzeugenregelung sprechen.

Die Rahmenhandlung

Hinter der (wenig glücklichen, jedoch historisch bedingten) Bezeichnung „Spieltheorie“ verbirgt sich die **Analyse von interpersonellen Entscheidungssituationen**: Die Akteure befinden sich in einem Geflecht wechselseitiger Beziehungen, wodurch die Ergebnisse ihres Handelns vom Verhalten der anderen „Mitspieler“ abhängen. Solche Untersuchungen gehören seit einigen Jahren zu den bevorzugten Forschungsfeldern der etablierten Ökonomie, wenngleich sich der Wissenszuwachs in den Augen einiger Betrachter seit geraumer Zeit in Grenzen hält. Diesem Eindruck soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Stattdessen wird dargelegt, dass das vorhandene Potenzial der Spieltheorie aus(ge)reicht (hätte), dem Gesetzgeber Konsequenzen der Kronzeugenregelung aufzuzeigen und ihn entsprechend zu beraten.

Wer sich mit der Spieltheorie beschäftigt, wird unweigerlich mit dem berühmten Gefangenendilemma konfrontiert. Es gibt kein Lehrbuch zu diesem Thema, in dem nicht eine mehr oder minder ausgeschmückte Geschichte zu diesem Entscheidungsproblem zu finden ist. Der Leser wird dabei in ein Rechtssystem versetzt, das Verdächtigten Straferleichterung verspricht, wenn sie als Zeugen der Anklage auftreten, um so die Verurteilung eines anderen Beschuldigten zu ermöglichen. Die jeweiligen Delikte variieren ebenso wie die drohenden Strafen. Der Phantasie der Autoren ist jedenfalls reichlich Raum gegeben, den sie häufig auch weidlich nutzen.

Das Gefangenendilemma

Trotz aller Kreativität im Einzelnen lässt sich die Geschichte auf folgendes reduzieren: Zwei Personen werden verhaftet. Ihnen wird zur Last gelegt, ein schweres Verbrechen begangen zu haben: Auf jeden Fall können sie wegen eines geringfügigeren Delikts (z.B. Waffenbesitz) verurteilt werden. Die Strafe hierfür lautet zwei Jahre Gefängnis. Wenn einer der Beiden als Kronzeuge fungiert und eine gemeinsam begangene schlimmere Tat gesteht, komme er frei, sofern der andere Beschuldigte leugnet. Dieser werde dann hart bestraft, etwa mit fünf Jahren hinter schwedischen Gardinen. Bezichtigen sie sich wechselseitig, wollen sie also beide von der Kronzeugenregelung profitieren, betrage das Urteil jeweils vier Jahre.

		Gefangener II	
		Leugnen	Gestehen
Gefangener I	Leugnen	-2, -2	-5, 0
	Gestehen	0, -5	-4, -4

Abb.: Das Gefangenendilemma

Die Abbildung verzeichnet die jeweilige „Auszahlung“, die sich für die Verdächtigten in der Reihenfolge I, II ergibt. Das negative Vorzeichen deutet auf die Zahl der drohenden Gefängnisjahre hin. Leugnen brächte offensichtlich für die beiden das beste Ergebnis: Sie kämen wegen der geringer wiegenden Verfehlung mit jeweils zwei Jahren davon. Jedoch verhindert die Logik der Umstände das Resultat. Wie die auf das jeweils günstigere Ergebnis zeigenden Pfeile verdeutlichen, wirkt immer der Anreiz zu gestehen, gleichgültig was der andere tut. Es existiert ein **Gleichgewicht in dominanten Strategien**, die beste

Antwort hängt nicht vom Verhalten des Gegenspielers ab. Beide Gefangene wandern vier Jahre hinter Gitter. Formal ergibt sich diese Lösung, weil jeweils ein Pfeil auf die Auszahlung vor dem Komma und nach dem Komma gerichtet ist. Für die anderen „Kästchen“ trifft das nicht zu.

Das Gefangenendilemma wurde zum **Sinnbild der Rationalitätenfalle** schlechthin: Das Streben eines jeden nach dem für ihn Besten mündet zwangsläufig in einem für alle relativ schlechten Ergebnis. Zahlreiche Ausprägungen – von der Benutzung des Autos zu Innenstadtfahrten trotz beschränktem Parkraum bis zum Wettrüsten der Supermächte – lassen sich mit dem **Spannungsverhältnis zwischen individueller und kollektiver Vorteilhaftigkeit** vor Augen führen. Es ergibt sich stets eine von den Ökonomen als ineffizient bezeichnete Situation: Unverwirklichter Wunschtraum bleibe die zu Ehren von Vilfredo Pareto (1848-1923) benannte „Pareto-Verbesserung“, die niemanden schlechter stellt, aber mindestens einem Vorteile bringt. Im Beispiel wäre das die Auszahlung links oben, die unseren Protagonisten eine bloß zweijährige Strafe bescherte. Manche gehen sogar so weit, im Gefangenendilemma von einem „guten“ und einem „schlechten“ Gleichgewicht zu sprechen. Solche Wertungen sind allerdings mit einem Fragezeichen zu versehen, denn diese Sicht auf die Problemlage ist zu eng.

Der dritte Spieler

Bemerkenswerterweise wird in der ersten bekannten Darstellung des Gefangenendilemmas von A.W. Tucker aus dem Jahr 1950 noch eine weitere Partei erwähnt, die in späteren Versionen nicht mehr auftaucht. Auf dem unteren Drittel der im Kasten reproduzierten Schreibmaschinenseite, welche die Originalversion [vgl. UMAP-Journal, 1 (1980), S. 101] wiedergibt, findet sich der **Staat**

A TWO-PERSON DILEMMA

Two men, charged with a joint violation of law, are held separately by the police. Each is told that

- (1) if one confesses and the other does not, the former will be given a reward of one unit and the latter will be fined two units,
- (2) if both confess, each will be fined one unit.

At the same time each has good reason to believe that

- (3) if neither confesses, both will go clear.

This Situation gives rise to a simple symmetric two-person game (not zero-sum) with the following table of payoffs, in which each ordered pair represents the payoffs to I and II, in that order:

		II	
		confess	not confess
I	Confess	(-1, -1)	(1, -2)
	not confess	(-2, 1)	(0, 0)

Clearly, for each man the pure strategy "confess" dominates the pure strategy "not confess." Hence, there is a unique equilibrium point* given by the two pure strategies "confess." In contrast with this non-cooperative solution one sees that both men would profit if they could form a coalition binding each other to "not confess."

The game becomes zero-sum three-person by introducing the State as a third player. The State exercises no choice (that is, has a single pure strategy) but receives payoffs as follows:

		II	
		confess	not confess
I	confess	2	1
	not confess	1	0

*see J. Nash, PROC. NAT. ACAD. SCI. 36 (1950) 48-49.

Stanford, May 1950 A.W. Tucker

als dritter Spieler. Da in Tuckers Version keine Gefängnisstrafen, sondern Bußgelder verhängt werden, ist unmittelbar ablesbar, was dem öffentlichen Haushalt am meisten bringt: eben das Gestehen aller Beschuldigten. Bei dem nun entstandenen **Nullsummenspiel**, in dem die Auszahlungen der Gefangenen zu Einnahmen des Staates werden, verliert das Pareto-Kriterium jedoch seine Bedeutung. Denn eine Besserstellung einer Seite bedeutet zwangsläufig die Schlechterstellung der anderen Beteiligten. Von „Effizienz“ im wohlfahrtstheoretischen Sinn kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

Damit ist die **Rolle des Staates als regelsetzende Instanz** thematisiert. Geht es ihm um die Maximierung seiner Einnahmen durch Bußgelder oder möglichst vieler Jahre im Gefängnis, liegt die Zweckdienlichkeit der Erzeugung eines Gefangenendilemmas auf der Hand. Es zwingt Angeklagte ohne Alibi zum Geständnis. Die Kronzeugenregelung produziert regelmäßig Schuldige – unabhängig davon, ob sie Täter waren oder nicht! Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf all jene Darstellungen, die es versäumen, die Frage aufzuwerfen, ob die Bezichtigten das schwerere Verbrechen wirklich auf dem Gewissen haben. Statt dessen wird allenthalben ein Verfahren als nicht effizient eingestuft, das gegebenenfalls mit Recht Beschuldigte zu Verurteilten macht. Bedenklicher erscheint indes, dass auch kleine Sünder, die ihre Unschuld nicht beweisen können, große Verbrechen auf sich nehmen (müssen).

Dieses Ergebnis stellt sich stets ein, wenn die Gefangenen keine bindenden Verträge schließen können. Selbst eine Nacht in der Gemeinschaftszelle vor Befragung durch die Polizei reicht nicht aus, um eine verlässliche

Absprache zu treffen. Zwar werden die Angeklagten einander hoch und heilig versichern, dass Leugnen angezeigt sei, doch in der Stunde der Wahrheit bleibt es für jeden bei **Gestehen als dominanter Strategie**. Insofern ist Tuckers Beschreibung in der zweiten Zeile, wonach die beiden Männer isoliert inhaftiert seien („held separately by the police“), überflüssig.

In solchen Situationen soll das „Gesetz des Schweigens“ unter Mafia-Mitgliedern für Verhaltensstabilität sorgen: Weil die kriminelle Vereinigung für den Fall eines Geständnisses mit einer noch schwereren Strafe droht, streitet jeder Angeklagte alles ab. Die Aussicht auf ein mildes Urteil übt dann keinen hinreichend starken Druck zum Geständnis mehr aus. Damit wird eine weitere **systematische Unzulänglichkeit der Kronzeugenregelung** offenbar. Um jemanden zur Aussage zu bewegen, wird nunmehr über den Freispruch hinaus ein Schutzprogramm erforderlich, typischerweise das Versprechen einer neuen Identität nebst materieller Existenzsicherung. Erst jetzt ist der Kronzeuge bereit, gegen die eigene Organisation vor Gericht aufzutreten. Dies wiederum stellt einen Anreiz dar, dass gerade zwielichtige Gestalten andere belasten, um eine Perspektive auf ein „neues“ Leben zu gewinnen. An der Glaubwürdigkeit dieser Personen sind mithin Zweifel erlaubt – ebenso wie am Sinn der Kronzeugenregelung. Diese Einsicht sollte von der Politik auch unter dem Druck der aktuellen Ereignisse nicht über Bord geworfen werden. Denn der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er Angriffen mit rechtsstaatlichen Mitteln begegnet. Weshalb auf die Kronzeugenregelung verzichtet werden sollte.

Prof. Dr. Fritz Helmedag, Chemnitz

Die Examensklausur aus der Volkswirtschaftslehre

Das Thema wurde von Prof. Dr. Fritz Helmedag im Sommersemester 2001 an der TU Chemnitz für Volks- und Betriebswirte in der Diplomprüfung im Fach „Wettbewerbswirtschaft“, einem von vier Teilgebieten der „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, gestellt. Als Bearbeitungszeit waren 30 Minuten vorgesehen. Die studienbegleitende Klausur bestand insgesamt aus drei Aufgaben ohne Wahlmöglichkeit.

Thema: Zur Theorie und Praxis des Coase-Theorems

Zwei Reisende sitzen in einem Raucherabteil des Zuges von Chemnitz nach Berlin. Einer davon genießt aus dem kontinuierlichen Konsum von Tabak, den er in Form von Zigaretten(teilmengen) (Z) raucht, eine in Euro gemessene Nutzendichte (vulgo: „Grenznutzen“) gemäß:

$$U'_R(Z) = 12 - Z$$

Der andere erleidet proportional zu den in Qualm aufgelösten Glimmstängeln konstant eine Schadenintensität (S'_N) in Höhe von 2 Euro.

- Zu wie vielen Zigaretten wird der Raucher auf der Fahrt greifen, wenn sein Gegenüber schweigend leidet?
- In welchem Maße verändern sich die Nutzenniveaus der beiden Reisenden? Ergibt sich insgesamt eine Wohlfahrtserhöhung?
- Was könnte nach Ronald H. Coase der Nichtraucher tun und wie sieht dann das Ergebnis aus, wenn der Raucher bereits bei Indifferenz seiner Sucht widersteht?
- Angenommen, die beiden säßen allein in einem Nichtraucherabteil. Welches Resultat könnte sich nun einstellen?
- Erläutern Sie anhand des Beispiels die Effizienz- sowie die Invarianzthese. Ist es für die zu Stande kommende Lösung unerheblich, in welchem Abteil die betreffenden Personen fahren? Beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Coaseschen Überlegungen.

I. Daran hätten Sie denken müssen:

Zu Aufgabe a):

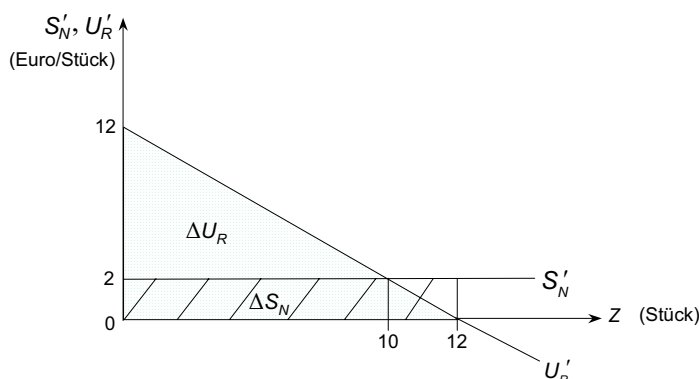
Der Raucher wird solange seiner Leidenschaft frönen, wie ihm jeder weitere Zug Nutzen stiftet, d.h. sein Bedürfnis mindert. Er hört dann mit dem Paffen auf, wenn sein Nutzenzuwachs verschwindet. Dies ist exakt nach zwölf konsumierten Zigaretten der Fall:

$$U'_R(Z) = 12 - Z \stackrel{!}{=} 0 \Rightarrow Z_{\max} = 12 \quad (\text{Stück})$$

Die Angabe in den Klammern nennt die Dimension des Ergebnisses, wobei das Zeitintervall, auf das sich die Mengenangabe bezieht, weggelassen worden ist.

Zu Aufgabe b):

Zur Veranschaulichung der Situation eignet sich eine Abbildung, welche die Nutzen- bzw. Schadendichte beider Akteure angibt:



Zunächst berechnen wir den in Geld bewerteten Nutzenzuwachs des Rauchers ΔU . Im Vergleich zum Verzicht erhöht sich hierbei die Wohlfahrt des Rauchers um 72 Euro:

$$\Delta U_R(12) = \int_0^{12} (12 - Z) dZ = \left[12Z - \frac{Z^2}{2} \right]_0^{12} = 144 - 72 = 72 \text{ (Euro)}$$

Der Nichtraucher erleidet durch die 12 gerauchten Zigaretten die Verschlechterung:

$$\Delta S_N(12) = \int_0^{12} S'_N dZ = [2Z]_0^{12} = 2 \cdot 12 = 24 \text{ (Euro)}$$

Wie die Aggregation zeigt, erhöht sich die gesamte Wohlfahrt gegenüber der Ausgangssituation:

$$\Delta U = \Delta U_R - \Delta S_N = 72 - 24 = 48 \text{ (Euro)}$$

Zu Aufgabe c):

Im Raucherabteil darf beliebig geraucht werden. Nach **Coase** könnte der Nichtraucher dem Nikotinsüchtigen jedoch eine Zahlung anbieten, um ihn zu veranlassen, sein Laster einzuschränken. Dies führe letztendlich zu einem effizienten Zustand. Der Raucher wird dann so lange inhalieren, bis die ihm angebotene Kompensation den Nutzen einer zusätzlichen Zigarette zu übersteigen beginnt. Bei Indifferenz lässt er annahmegemäß den Tabakkonsum sein. Der Nichtraucher offeriert pro Zigarette höchstens eine Zahlung in Höhe des erlittenen Schadens. Der Zigarettenverbrauch ergibt sich somit aus der **Gleichheit von Nutzendichte beim Raucher und Schadenintensität** beim Nichtraucher:

$$U'_R = 12 - Z \stackrel{!}{=} 2 = S'_N \Rightarrow Z_{\text{Coase}} = 10 \text{ (Stück)}$$

Der Raucher wird sich also nur noch 10 Glimmstengel anzünden. Dadurch widerfährt ihm allerdings eine Einbuße seines Rauchgenusses im Vergleich zu a) in Höhe von 2 Euro:

$$\begin{aligned} \Delta U_R(12) - \Delta U_R(10) &= \int_{10}^{12} (12 - Z) dZ = \left[12Z - \frac{Z^2}{2} \right]_{10}^{12} \\ &= 144 - 72 - (120 - 50) = 2 \text{ (Euro)} \end{aligned}$$

Wenigstens diesen Nutzenverlust möchte der Nikotinabhängige vom Nichtraucher erstattet bekommen. Die Untergrenze der Kompensationszahlung beträgt somit 2 Euro; sie soll der tatsächlich geleisteten „Verzichtprämie“ entsprechen. Wie sieht es nun mit der Wohlfahrt aus? Im Vergleich zur völligen Abstinenz stiftet das Rauchen einen **geldwerten Vorteil** im Betrag von 70 Euro:

$$\Delta U_R(10) = \int_0^{10} (12 - Z) dZ = \left[12Z - \frac{Z^2}{2} \right]_0^{10} = 120 - 50 = 70 \text{ (Euro)}$$

Außerdem erhält der Tabakkonsument einen „Mindernikotinausgleich“ in Höhe von 2 Euro. Der Nichtraucher erleidet jetzt nur noch einen Schaden von 20 Euro:

$$\Delta S_N(10) = 2 \cdot 10 = 20 \text{ (Euro)}$$

Dazu kommt freilich die Entschädigung für den Verzicht seines Gegenübers auf zwei Zigaretten, die mit 2 Euro zu Buche schlägt. Der gesamte Wohlfahrtsgewinn beträgt dann:

$$\Delta U(10) = \Delta U_R(10) - \Delta S_N(10) = 70 - 20 = 50 \text{ (Euro)}$$

Da sich die Kompensationszahlung im Kollektiv aufhebt, steigt der Nutzen der Zwei-Personen-Gesellschaft gegenüber b) um 2 Euro. Diese Situation beschreibt das soziale Optimum.

Zu Aufgabe d):

Im Nichtraucherabteil ist der Tabakkonsum eigentlich verboten. Der Nichtraucher könnte sich jedoch auf einen Handel mit dem Süchtigen einlassen: Wenn dieser Schadenersatz leiste, werde das Rauchen toleriert. Die Zahlung pro erlaubter Zigarette muss dabei zumindest die (im vorliegenden Fall gleich bleibende) Wohlfahrtsminderung des Nichtrauchers kompensieren. Der Raucher dagegen trägt maximal so lange die Genehmigungskosten, wie sie den Nutzen einer zusätzlichen Zigarette nicht übersteigen. Es ergibt sich somit das gleiche Konsumniveau wie unter c): $Z_{\text{Coase}} = 10$ (Stück). Für diese Menge zahlt der Raucher im Grenzfall den gesamten aus dem Genuss von

10 Zigaretten gezogenen Nutzen von 70 Euro [= $\Delta U_R(10)$; vgl. c)]. Dies ist das Limit der Kompensation. Der Nichtraucher dagegen möchte mindestens die Schlechterstellung in Höhe von 20 Euro [= $\Delta S_N(10)$; vgl. c)] ausgeglichen haben. Die Untergrenze der Entschädigung beträgt also 20 Euro. Der Spielraum für Verhandlungen zwischen den beiden Akteuren liegt daher zwischen 20 und 70 Euro.

Zu Aufgabe e):

Die **Effizienzthese** besagt, dass bei eindeutiger Zuordnung der Eigentumsrechte und ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten Verhandlungen zwischen den Akteuren zu einem Pareto-optimalen Resultat führen. Dies gewährleistet zugleich die Internalisierung externer Effekte. Gemäß der **Invarianzthese** werde das (effiziente) Ergebnis der Verhandlungen durch die konkrete Ausgestaltung und Zuordnung der Eigentumsrechte nicht beeinflusst, es komme also unabhängig von deren Verteilung zu Stande. Allerdings muss man sich klarmachen, worauf sich die Aussage bezieht: Gemeint ist, dass die **rentenmaximale Menge** produziert bzw. konsumiert wird. Auf das Beispiel bezogen: Egal, ob sich die beiden Reisenden im Raucher- oder Nichtraucherabteil befinden, ihre Verhandlungen führen jedes Mal zum gleichen Aktivitätsniveau, dem sozialen Optimum von $Z_{Coase} = 10$ gerauchten Zigaretten. Dabei ist freilich die Höhe der Kompensationszahlung davon abhängig, wie das Eigentumsrecht konkret ausgestaltet ist, denn dieses determiniert die Tauschgrenze der Akteure. Im Raucherabteil liegt die Zahlung zwischen 2 und 4 Euro, im Nichtraucherabteil zwischen 20 und 70 Euro. Offenbar erlangt die Zuordnung von Handlungsrechten eine hohe Bedeutung für den tatsächlichen Betrag der Kompensationszahlung, während sich das effiziente Verbrauchsvolumen unabhängig von der juristischen Rahmensetzung bestimmen lässt. Grundsätzlich ist es jedoch fraglich, ob in der wirklichen Welt Wohlfahrtseinbußen als Folge negativer externer Effekte stets durch Zahlungen des Belasteten reduziert werden. Wäre dies so, entstünde ein Anreiz, Geld für die **Unterlassung** eines Schadens kassieren zu wollen. Allerdings gehören solche „Schutzgeldforderungen“ ins kriminelle Milieu. In der Realität wird der Störenfried oft durch Abschreckungsmaßnahmen gemäßregelt: Zum Beispiel könnte der Nichtraucher – wenn kein Abteilwechsel möglich ist – statt des Angebots einer „Verzichtprämie“ das Verhalten des Gegenübers durch Drohung eines **Gegenschadens** – etwa den Verzehr hinreichender Mengen Knoblauchs – zu beeinflussen versuchen, um mit dieser Waffe die Emission von Tabakqualm zu bekämpfen.

II. Mögliche Fehlerquellen:

- Irreführende Interpretation des Spannungsverhältnisses zwischen Raucher und Nichtraucher als (angebliche) Nutzungskonkurrenz um das Gut „saubere Luft“: Der Süchtige greift nicht zur Zigarette, um die Atmosphäre zu verpesten, sondern um zu inhalieren. Das stickige Klima im Abteil ist eine (oft auch vom Verursacher) als unangenehm empfundene Begleiterscheinung des Drogenkonsums. Bei Licht besehen, reduziert sich die immer wieder genannte Reziprozitätsbeziehung zwischen Schädiger und Geschädigtem auf die triviale Aussage, dass es ohne Letzteren keinen Schaden gäbe.
- Mangelhaft kommentierte Präsentation der Invarianzthese: Unabhängig von der Rechtslage (und den Transaktionskosten) lässt sich zwar die rentenmaximale Menge identifizieren (Z_{Coase}), aber die faktische Kompensationszahlung und damit die Verteilungswirkung wird erheblich davon beeinflusst, ob die Verhandlung im Raucher- oder Nichtraucherabteil stattfindet.
- Außerachtlassung der Erpressungsmöglichkeit: Zahlt jemand, damit ein negativer externer Effekt reduziert wird, lohnt es sich, daraus ein Geschäft zu machen – die Mafia lässt grüßen. Man kommt also trotz Coase-Theorem nicht darum herum, ein sozial tolerierbares Maß an Beeinträchtigungen Dritter festzusetzen (Grenzwerte) und Überschreitungen zu ahnden.

Literaturempfehlungen:

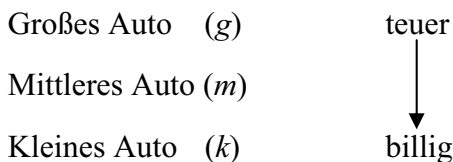
- Coase, R.: The Problem of Social Cost. In: The Journal of Law and Economics, Vol. 3 (1960), S. 1-44.
Deutsch: Das Problem der sozialen Kosten. In: Assmann, H.-D./Kirchner, Ch./Schanze, E. (Hrsg.): Ökonomische Analyse des Rechts. Tübingen 1993, S. 129 - 193.
- Helmedag, F.: Zur Vermarktung des Rechts: Anmerkungen zum Coase-Theorem. In: Wolf, D./Reiner, S./Eicker-Wolf, K. (Hrsg.): Auf der Suche nach dem Kompaß: Politische Ökonomie als Bahnsteigkarte fürs 21. Jahrhundert. Köln 1999, S. 53 - 71.
- Henseler, P./Matzner, E.: Relevanz und Irrelevanz am Beispiel des „Coase-Theorems“, Anlässe für Interventionen und Regulierungen (frei) nach Coase. In: Matzner, E./Nowotny, E. (Hrsg.): Was ist relevante Ökonomie heute? Festschrift für Kurt W. Rothschild. Marburg 1994, S. 251 - 264.

Aspekte kollektiver Entscheidungen

1. Das Wahlparadoxon

Bei Mehrheitswahl kann es sein, dass es kein Gleichgewicht gibt: Dies wurde bereits 1785 vom Marquis de Condorcet (1743-1794) erkannt.

Als Beispiel dient ein Autokauf, drei Varianten stehen zur Auswahl:



Drei Akteure sind beteiligt: Vater (V), Sohn (S), Tochter (T) mit folgenden (transitiven) Vorlieben:

Person	Präferenzordnung	Mithin
V	$g \succ m \succ k$	$g \succ k$
S	$m \succ k \succ g$	$m \succ g$
T	$k \succ g \succ m$	$k \succ m$

Offensichtlich herrscht keine Einmütigkeit, welcher fahrbare Untersatz angeschafft wird. Wie entscheidet der Haushalt? Es wird abgestimmt:

Alternative	Dafür	Dagegen	Bei Konsistenz
$g \succ m$	V, T	S	$g \succ k$
$m \succ k$	V, S	T	
$g \succ k$	V	S, T	

Die scheinbare Präferenz $g \succ k$ findet bei der Probe aufs Exempel keine Mehrheit, die Rangordnung des Haushalts ist nicht transitiv, obwohl dies für jedes einzelne Mitglied zutrifft. Es handelt sich um das „Paradoxon zyklischer Mehrheiten“: Groß schlägt Mittel, Mittel schlägt Klein, aber Klein

schlägt Groß. Auf dem gleichen Konstruktionsprinzip beruht das Spiel „Papier – Stein – Schere“: Zwei Akteure präsentieren gleichzeitig eine Hand mit bestimmter Fingerstellung. Die Faust als Symbol des Steins wird von der flachen Hand, dem Papier, „eingewickelt“, dies wird von der Schere – gespreizte Zeige- und Mittelfinger – „geschnitten“, jedoch zerschlägt der Stein die Schere ...

Wichtig ist, wer die Wahlleitung einnimmt und die Reihenfolge der Abstimmungen festlegt. Dies zeigt die „Totalerhebung“ der drei zweistufigen, paarweisen Durchgänge.

Wahl-Gang	Vorwahl	Zwischen-sieger	Dafür	Endwahl	End-sieger	Dafür
1	k vs. g	k	S, T	k vs. m	m	V, S
2	m vs. k	m	V, S	m vs. g	g	V, T
3	m vs. g	g	V, T	g vs. k	k	S, T

Wie man sieht, kann *jede* Alternative bei geeigneter „Tagesordnung“ Sieger werden. Der Versammlungsleiter spielt demnach u.U. eine ausschlaggebende Rolle (wie bei der Hauptstadtfrage Bonn oder Berlin). Für die Individuen besteht in solchen Situationen ein Anreiz, sich strategisch zu verhalten, d.h. im ersten Wahlgang nicht die wahre Präferenz zu enthüllen. Nehmen wir an, in der ersten Runde tritt m gegen k an. Der Sohn stimmt in Runde eins dagegen (obwohl er in Wahrheit dafür ist), dann wird k Zwischensieger. Bei der Endwahl k gegen g macht schließlich der Kleinwagen k das Rennen. Damit wird immerhin die zweite Präferenz von S ($m \succ k \succ g$) Endsieger und nicht seine dritte.

Eine Lösungsmöglichkeit bietet manchmal die sog. Borda-Regel: Liegen n Möglichkeiten vor, so gibt jeder Wähler seiner ersten Präferenz $n - 1$ Punkte, der zweiten $n - 2$ usw. Danach wird wie beim europäischen Musikwettbewerb zusammengezählt und die Alternative mit der höchsten Bewertung zum Sieger erklärt. Allerdings kann es sein, dass das Streichen einer nachrangigen Möglichkeit zu einem anderen Gewinner führt, obwohl sich die Präferenzen nicht geändert haben. Dann hängt das Ergebnis von einer „irrelevanten Alternative“ ab, die gar keine Siegchance hat. Selbstverständlich wäre es auch denkbar, den Wählern ein unterschiedliches Stimmgewicht zu geben wie im preußischen Dreiklassen-Wahlrecht. Damit nähern wir uns

Eigenschaften an, die demokratietheoretisch problematisch erscheinen, aber nicht immer zu vermeiden sind.

2. Das Unmöglichkeitstheorem

Selbstverständlich muss nicht jedes Ensemble von Entscheidungsalternativen zyklische Mehrheiten beherbergen, aber die Möglichkeit existiert. Fatalerweise ist das dargestellte Problem nicht auf Mehrheitswahlverfahren beschränkt. Kenneth J. Arrow (geb. 1921, Nobelpreis mit John Hicks 1972) zeigte 1951 in seiner Dissertation „Social Choice and Individual Values“, dass es keine Methode gibt, die unter bestimmten, „vernünftigen“ Bedingungen in jedem Fall eine konsistente kollektive Entscheidung garantiert. Konsistent (manchmal auch als rational bezeichnet) bedeutet, dass die kollektive Entscheidung aus einer gesellschaftlichen Rangordnung der Alternativen (einer sozialen Wohlfahrtsfunktion) abgeleitet werden kann, die vollständig und transitiv ist. Betrachten wir den Sachverhalt näher.

Ausgangspunkt ist die „entscheidende Gruppe“ E , welche die Personen umfasst, deren individuelle Präferenzen zur Bildung der kollektiven Rangordnung ausschlaggebend sind. Gilt die Einstimmigkeitsregel, gehören alle zu E . Bei einer Mehrheitswahl besteht die entscheidende Gruppe aus einer beliebigen Mehrheit (relativ, absolut, qualitativ) aller Stimmberechtigten. Die entscheidende Gruppe kann freilich auch kleiner als die entsprechende Majorität der Grundgesamtheit sein, z.B. wenn die Mehrheit der Anwesenden zur Entscheidung befugt ist (Beschlussfähigkeit). Je nach gewähltem *Procedere* besteht E aus einem größeren oder kleineren Teil der Gesellschaft. Das praktizierte Verfahren soll jedoch nach Arrow folgende, plausible Eigenschaften aufweisen:

- „Unrestricted Scope“: Jede Zahl von Wählern mit beliebigen Präferenzen ist zulässig;
- „Pareto Principle“: Ein Zustand soll einem anderen vorgezogen werden, wenn alle das möchten;
- „Non dictatorship“: Die entscheidende Gruppe muss mehr als eine Person umfassen, sonst wäre diese ein Diktator;

- „Independance of irrelevant alternatives“: Die soziale Rangordnung zweier Entscheidungen darf nur von den individuellen Bewertungen dieser Alternativen abhängen, sie wird also nicht davon beeinflusst, welche sonstigen Optionen vorhanden sind. Ein Beispiel verdeutlicht das Gemeinte: Ändert jemand beim Autokauf seine bisherige Rangordnung $g \succ m \succ k$ in $g \succ k \succ m$ bleibt es bei $g \succ k$. An dieser Rangordnung hat sich ja nichts geändert. Die Forderung nach Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen gewährleistet, dass jeweils ein paarweiser Vergleich erlaubt ist.

Betrachten wir unseren vorigen Fall des Autokaufs mit folgenden Präferenzen:

Familie	
$V: g \succ m \succ k$	$m \succ k$
$S: m \succ k \succ g$	$\underline{g \succ m}$
$T: k \succ g \succ m$	$g \succ k \rightarrow \text{Vater ist Diktator!}$

Da E wenigstens zwei Personen stark sein muss, wollen wir – was nicht auszuschließen ist – annehmen, V und S seien die entscheidende Gruppe in der Familie. Da für die beiden $m \succ k$ gilt, muss dies ebenfalls für die Familie zutreffen. Überdies bemerken wir, dass $m \succ g$ nur für S stimmt. Mehrheitlich enthält die Familienrangordnung $g \succ m$. Da Transitivität gefordert wird, müsste somit $g \succ k$ richtig sein, was aus $g \succ m$ und $m \succ k$ resultiert. Die Rangfolge $g \succ k$ vertritt aber nur der Vater, er ist somit ein Diktator. Ein möglicher Widerspruch zwischen den vier Postulaten ist bewiesen. Obacht: Es wird *nicht* gezeigt, dass die Herleitung einer kollektiven Rangordnung *immer* gegen die vier Postulate verstößt, vielmehr kann ein Widerspruch auftreten. Hätte die Tochter die Präferenzen $T_2: k \succ m \succ g$ (also m und g vertauscht), gäbe es keine Probleme:

$$\left. \begin{array}{l} V, S : m \succ k \\ S, T_2 : m \succ g \\ S, T_2 : k \succ g \end{array} \right\} m \succ k \succ g$$

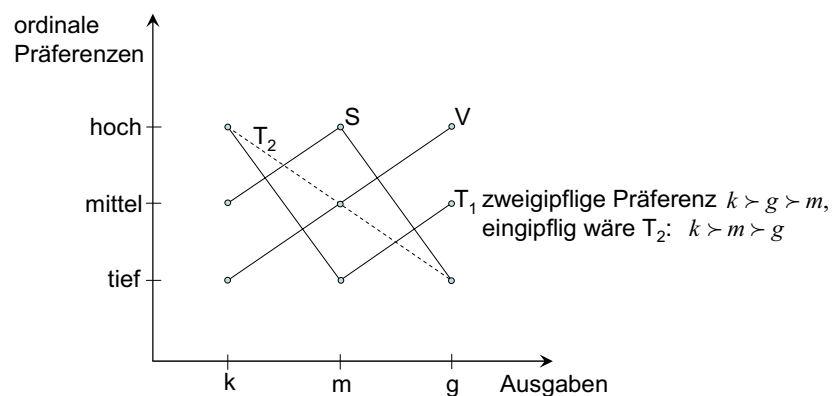
Auf Grund der veränderten Präferenzen findet sowohl $m \succ k$ (bei V und S) als auch $m \succ g$ (bei S und T_2) eine Mehrheit. Im Ergebnis erhält das mittelgroße Auto m den Zuspruch des „Wahlvolkes“.

Die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung der Transitivitätsbedingung wurde in mehreren Arbeiten untersucht. Bemerkenswerterweise fällt die Menge der Personen kaum ins Gewicht, jedoch die Zahl der Alternativen sehr stark. Bei (im Grenzfall: unendlich) vielen Wählern ergibt sich folgendes Bild:

Alternativen	Wahrscheinlichkeit für Transitivitätsverletzung
3	0,0877
10	0,4887
30	0,7648

Hieraus kann man schließen, dass die Relevanz des Unmöglichkeitstheorems bei wenigen Alternativen ziemlich bescheiden ist. Sofern Demokratien in der Praxis relativ stabil sind, mag dies daran liegen, dass entweder Einstimmigkeit notwendig ist oder nur wenige Optionen vorliegen.

Eine Möglichkeit, dem Unmöglichkeitstheorem zu enttrinnen, besteht darin, lediglich bestimmte Präferenzkonstellationen zuzulassen: Bei *eingipfligen* Präferenzen kommt ein einheitliches Klassifikationsschema zur Anwendung, das eine Alternative umso schlechter einstuft, je weiter sie vom Ideal entfernt ist. Dann treten Transitivitätsprobleme nicht auf. Die (in der Abbildung gestrichelte) Präferenzordnung T_2 bereitet keine Schwierigkeiten, während die „sprunghafte“ Rangfolge T_1 mit ihrer Zweigipfligkeit (bei k und g) zyklische Mehrheiten heraufbeschwört. Zweigipflige Präferenzen kommen allerdings in der Wirklichkeit oft vor.



3. Freiheit hat einen Preis

Amartya K. Sen (geb. 1933, Nobelpreis 1998) hat in dem Aufsatz „The Impossibility of a Paretian Liberal“ im Journal of Political Economy, vol. 78 (1970), S. 152-157, darauf hingewiesen, dass die Anerkennung individueller Entscheidungsspielräume mit einem Effizienzverlust einhergehen kann. Ausgangspunkt ist der Gedanke, es sollte Grundfreiheiten geben, die nicht zur Abstimmung gestellt werden sollten; etwa, ob jemand lila statt weiße Wände in seiner Wohnung haben möchte oder lieber auf dem Bauch statt auf dem Rücken schläft. Wie Sen zeigt, ist es nicht ausgemacht, dass eine gesellschaftliche Rangordnung, die solche liberalen Werte respektiert, dem Pareto-Kriterium genügt.

Sen's Beispiel lautet: Es gebe ein Buch („Lady Chatterly's Lover“), zwei Personen (ein Prüder (P), ein Schadenfroher (M)) sowie drei Alternativen:

P liest das Buch: X
 M liest das Buch: Y
 Keiner liest das Buch: Z

Folgende Präferenzordnungen sollen gelten:

P : $Z \succ X \succ Y$
 M : $X \succ Y \succ Z$

Situation 1: X oder Z stehen zur Wahl. Ein Liberaler wird meinen, dass in einer solchen Situation die Präferenzen von P zählen sollten, denn wenn der Prüde nicht lesen will, sollte er dazu nicht gezwungen werden. Die Gesellschaftspräferenz lautet demnach: $Z \succ X$.

Situation 2: Y konkurriert gegen Z . Aus liberaler Sicht sind jetzt die Präferenzen von M ausschlaggebend; dieser will lesen, also sollte er sich der Lektüre hingeben dürfen. Für die Gesellschaftspräferenz bedeutet dies: $Y \succ Z$.

Aus Situation 1 und 2 könnte aus Konsistenzgründen gefolgert werden, M sollte lesen (Y), denn wir ermitteln aus der Verknüpfung beider Szenarios: $Y \succ Z \succ X$. Das wäre jedoch nicht effizient, weil beide Protagonisten X gegenüber Y vorziehen. Offensichtlich führt die Beachtung individueller „Hoheitsrechte“ zu einem aus Sicht der Beteiligten inferioren Ergebnis. Dem Satiriker Lorient ist damit beizupflichten: Im liberalen Sinne heißt eben liberal nicht einfach bloß liberal.

Fritz Helmedag

Ist das starre Festhalten an den Maastricht-Kriterien sinnvoll?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Die Einhaltung der Konvergenzkriterien bereitet jedoch immer mehr Mitgliedsländern Schwierigkeiten. Ist das starre Festhalten an den Kriterien sinnvoll? Oder behindern die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sogar eine vernünftige Wirtschaftspolitik?

Raus aus der Schuldenfalle!“ lautet allerorten die Parole: An einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führe kein Weg vorbei, um überhaupt wieder finanzpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Jedenfalls seien die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt des Jahres 1997 errichteten Schranken strikt einzuhalten. Gemäß Art. 104 Abs. 1 EG-Vertrag sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, „übermäßige“ öffentliche Defizite zu vermeiden. Mittelfristig sollen die nationalen Finanzpolitiken sogar zumindest ausgeglichene Budgets anstreben.

Losungen statt Lösungen

Diese Zielsetzung wird laut Art. 104 Abs. 2 und dem begleitenden Vertragsprotokoll an zwei Kriterien überprüft: Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt beträgt die zulässige Obergrenze der jährlichen Nettoneuverschuldung 3%; zugleich dürfe der Schuldenstand 60% nicht überschreiten. Da diese Marken bereits im 1993 in Kraft getretenen Maastricht-Vertrag als Konvergenzkriterien genannt worden sind, spricht man in der öffentlichen Diskussion nach wie vor von den „Maastricht-Kriterien“. Politiker beschwören die Einhaltung dieser Werte stets aufs Neue, wenngleich etliche Länder der Europäischen Union offensichtlich Schwierigkeiten haben, ihre Versprechungen einzulösen¹.

Nun verwundert es nicht, wenn interessierte Kreise unermüdlich Ausgabenkürzungen anmahnen; aber es berührt schon seltsam, dass diese Verhaltensmaxime fast einmütig auch ex cathedra verkündet wird. Dabei fällt die Profession hinter einen längst erreichten Stand objektiven Wissens zurück.

So wird einerseits ausgeblendet, dass die Staatsverschuldung ein Reflex der Überschüsse anderer Sektoren ist und deshalb nicht ohne Rückwirkung auf

das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität zurückgeführt werden kann². Solange die Personen ihr Ausgabenverhalten beibehalten, muss demzufolge ein Finanzierungsdefizit der öffentlichen Hand zur Kompensation auftreten, um nicht die Wertschöpfung zu senken.

Andererseits konvergiert bei positivem Wachstum des Sozialprodukts und einem konstanten Defizitprozentsatz die Schuldenquote gegen einen endlichen Wert. Ferner reicht das zu versteuernde Einkommen stets, um die Zinslast zu tragen. Vor mehr als einem halben Jahrhundert hat Evsay D. Domar (1914-1997) die formalen Zusammenhänge erläutert³. Von einer Explosion der Schuldenquote auf Grund eines „Schneeballeffekts“, wie etwa von der Deutschen Bundesbank vermutet, kann somit keine Rede sein⁴. Beginnen wir mit der volkswirtschaftlichen Buchhaltung.

Das Einmaleins der Saldenmechanik

Eine gängige Kritik der Finanzierung des Staates auf Pump lautet, dass angeblich die kommende Generation mit der Abtragung der Schulden belastet werde. An dieser Argumentation zeigt sich in besonders drastischer Weise die verfehlte Sicht auf gesamtwirtschaftliche Probleme aus individueller Warte. Abgesehen davon, dass auch Private (und ihre Kinder) zwar Schulden bedienen, aber keineswegs zur Gänze immer abtragen (müssen), steht jeder Verbindlichkeit eine betragsgleiche Forderung gegenüber. Sieht man von der Kreditaufnahme im Ausland ab – die per saldo für Deutschland eine untergeordnete Rolle spielt –, so

¹ Vgl. zu den Konsequenzen P. Buchmüller, A. Marte: Der Stabilitätspakt auf dem Prüfstand, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 84. Jg. (2004), H. 4, S. 261-268.

² Vgl. W. Stützel: Ober- und Untergrenzen der öffentlichen Verschuldung, in: Kredit und Kapital, 11. Jg. (1978), S. 429-450, wieder abgedruckt in H. Markmann, D. B. Simmert (Hrsg.): Krise der Wirtschaftspolitik, Köln 1978, S. 267-280.

³ Vgl. E. D. Domar: The 'Burden of the Debt' and the National Income, in: American Economic Review, Nr. 34 (1944), S. 798-827. Jüngst wurde in dieser Zeitschrift an Domars Erkenntnisse erinnert. Vgl. W. Filc, E. Klär: Absolut oder relativ: Zur Diskussion über die Konsolidierung öffentlicher Haushalte, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 83. Jg. (2003), H. 11, S. 742-748.

Prof. Dr. Fritz Helmedag, 50, lehrt Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomik, an der Technischen Universität Chemnitz.

Tabelle 1
Finanzierungssalden der volkswirtschaftlichen
Sektoren 1991-2003
 (in Mrd. Euro)

Jahr	Inländische nichtfinanzielle Sektoren			Inländische finanzielle Sektoren ¹	Ausland
	Private Haushalte	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	Staat		
1991	76,43	- 63,42	- 44,31	13,47	17,83
1992	79,01	- 60,47	- 41,18	9,86	12,78
1993	72,46	- 42,41	- 51,47	11,49	9,93
1994	51,84	- 46,51	- 41,72	13,66	22,73
1995	56,79	96,44	- 179,45 ²	9,62	16,60
1996	61,73	- 13,75	- 62,71	7,29	7,44
1997	62,82	- 24,39	- 50,99	10,89	1,67
1998	68,04	- 29,81	- 42,78	0,05	4,50
1999	69,44	- 66,28	- 29,74	10,34	16,24
2000	75,37	- 120,56	22,79	16,76	5,64
2001	98,95	- 47,82	- 57,52	8,75	- 2,36
2002	114,30	12,79	- 74,33	12,46	- 65,22
2003	125,50	3,66	- 82,10	7,23	- 54,29

Finanzierungssaldo = Sparen + Vermögensübertragungen (netto)³ – Bruttoinvestitionen + Abschreibungen – Nettzugang an nicht produzierten Vermögensgegenständen⁴.

¹ Monetäre Finanzinstitute (Kreditinstitute einschließlich Deutsche Bundesbank, Bausparkassen und Geldmarktfonds) sowie Versicherungen und sonstige Finanzinstitute. ² Übernahme des Erblasten-tilgungsfonds in den Bundeshaushalt. ³ Beispiel: Eigenheimzulage. ⁴ Dieser Posten wurde bis 1999 den Bruttoinvestitionen zugeordnet, danach wegen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen aber rückwirkend gesondert ausgewiesen. Er spielt faktisch nur im Jahr 2000 eine Rolle.

Quellen: Deutsche Bundesbank: Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 2002, Frankfurt a. M. 2003, S. 42-65 (bis 2001); Deutsche Bundesbank: Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 2003, in: Monatsbericht, 56. Jg., Nr. 6 (Juni 2004), S. 45-65, S. 62 ff. (ab 2002).

wird ein Volk insgesamt durch die (freiwillige!) Zeichnung von Staatspapieren nicht ärmer, denn die Summe der Geldvermögen in einer Ökonomie beläuft sich notwendigerweise auf null. Im Gegenteil: Die einzige Möglichkeit zum volkswirtschaftlichen Sparen besteht darin, in Realkapital zu investieren. Nutzt der Staat den ihm eingeräumten Kredit, um die Bildung der Bürger sowie die Infrastruktur zu verbessern, wächst sogar der Reichtum der Nation und ihrer Erben. Außerdem muss berücksichtigt werden, welcher Preis für einen ausgeglichenen Haushalt zu entrichten ist. Ein Blick auf die Geldvermögensänderungen der jüngeren Vergangenheit macht das Problem klar (vgl. Tabelle 1).

Zwei Pole haben über den Berichtszeitraum durchgehend Überschüsse angehäuft: die privaten Haushalte sowie die Finanzinstitute wie Banken und Versicherungen. In Deutschland müssen vor allem die

⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank: Öffentliche Finanzen in der Krise – Ursachen und Handlungserfordernisse, in: Monatsbericht, 56. Jg., Nr. 3 (März 2004), S. 15-37, S. 25.

vermehrten Sparleistungen der Verbraucher ausgeglichen werden. Zwar hat das Ausland in den letzten Jahren dazu beigetragen, doch dürfte das Volumen kaum noch zu steigern sein: Deutschland ist bereits Exportweltmeister; ein Titel im Übrigen, der aus wohlfahrtstheoretischer Sicht durchaus mit Skepsis zu beurteilen ist⁵.

Eigentlich sollten die Unternehmen einen erheblichen Teil der Geldvermögensakkumulation kompensieren. Abgesehen von der Sondersituation des Jahres 2000 (Versteigerung der UMTS-Lizenzen) werden die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften dieser Aufgabe indes immer weniger gerecht. Für 2002 und 2003 weist der Saldo sogar ein positives Vorzeichen auf: Diese Überschussbildung verschärft die Beschäftigungsproblematik. Es fehlt in ganz erheblichem Maße an (kreditfinanzierten) betrieblichen Sachinvestitionen. Sie schrumpften in den letzten drei Jahren im Mittel auf 4% des verfügbaren Einkommens, während im Zeitraum 1991 bis 2000 zwischen 8% und 12% erreicht wurden⁶.

Offenbar hat in dieser Situation der Staat (neben dem Ausland) die privaten Ersparnisse verstärkt absorbiert. Die Forderung nach dauerhaftem Budgetgleichgewicht läuft darauf hinaus, sich dieser stabilisierenden Funktion zu entziehen. Noch bedenklicher wird es, wenn systematisch Haushaltsüberschüsse angestrebt werden. Die Folgen einer solchen „Konsolidierungspolitik“ wären verheerend: Die unausweichliche saldenmechanische Konsequenz bestünde in einer massiven Verringerung der Einkommen, um damit die Ersparnisse abzubauen. Eine Reduzierung der Staatsausgaben löst negative Multiplikatorprozesse aus, die das Sozialprodukt schrumpfen lassen. Da nicht erkennbar ist, wo die viel beschworene kompensierende Mehrnachfrage im erforderlichen Umfang plötzlich herkommen sollte, müssen die Unternehmen durch ungeplante Investitionen, d.h. nicht verkaufte Waren, den (verbliebenen) Geldvermögensaufbau der Haushalte zwangsweise ausgleichen. Im Ergebnis würde sich die Massenarbeitslosigkeit gravierend ausdehnen. Theorie und Praxis liefern reichhaltiges Anschauungsmaterial, wie verfehlt es ist, bei drückender Unterbeschäftigung die Sanierung der öffentlichen Haushalte durch Sparen in die Wege leiten zu wollen.

⁵ Diesbezüglich ist desgleichen ein Verfall ökonomischer Bildung zu beklagen. In der älteren Literatur war es noch herrschende Meinung, dass die Ausfuhren der Finanzierung der Einfuhren zu dienen hätten („außenwirtschaftliches Gleichgewicht“), während es heutzutage wieder üblich ist – ganz dem merkantilistischen Denken verhaftet –, die Heilung fast aller ökonomischen Krankheiten von einem möglichst großen Außenbeitrag zu erhoffen.

⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank: Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 2003, in: Monatsbericht, 56. Jg., Nr. 6 (Juni 2004), S. 45-65, S. 46.

Vielmehr richten Erfolg versprechende Maßnahmen den Blick auf die Einnahmeseite: Wachstumsförderung dient nicht zuletzt der Kräftigung des Abgabenaufkommens und senkt darüber hinaus auf mittlerer Frist den Bedarf an Sozialleistungen. Es ist eine traurige Tatsache, dass die herrschende Politikberatung diese Kreislaufgesetze ausblendet. Stattdessen wird die Angst vor der angeblich überbordenden Staatsverschuldung geschürt. Aber auch diesbezüglich ist mehr Sachverstand gefragt.

Wirtschaftswachstum garantiert Schuldenkonvergenz

Die folgenden Ausführungen verfolgen das Ziel, unter Rückgriff auf Domars Überlegungen zu zeigen, dass die Maastricht-Kriterien stillschweigend ein unrealistisch hohes Wachstum unterstellen, bei dem eine defizitfinanzierte Beschäftigungsförderung kaum erforderlich ist. Die Verschuldungsgrenzen sind damit nicht nur willkürlich, sondern sogar widersprüchlich.

Ohne einige Formeln kann die Argumentation jedoch nicht nachvollziehbar präsentiert werden. Es versteht sich, hier nur den Kern des Gedankenganges vorzutragen. Die Herleitungen sind gegenüber dem Dormarschen Original leicht modifiziert, um neueren Konventionen zu entsprechen.

Das Volkseinkommen (Y) wachse stetig von einem Ausgangswert (Y₀) gemäß einer konstanten Wachstumsrate (g) über die Zeit (t):

$$(1) Y_t = Y_0 e^{gt}$$

Ähnlich verhält es sich mit den gesamten Staatsschulden (D). Sie erhöhen sich von einem Anfangsbestand (D₀) mit einem gleich bleibenden Anteil am Sozialprodukt (α) mit 0 ≤ α ≤ 1. Unter Verwendung der Stammform $\int e^{gt} dt = e^{gt}/g$ erhält man:

$$(2) D_t = D_0 + \int_0^t \alpha Y_t dt = D_0 + \alpha Y_0 \int_0^t e^{gt} dt = D_0 + \frac{\alpha Y_0}{g} (e^{gt} - 1)$$

Für die uns interessierende Schuldenquote zu einem bestimmten Zeitpunkt (z_t) ergibt sich nunmehr:

$$(3) z_t = \frac{D_t}{Y_t} = \frac{D_0 + \frac{\alpha Y_0}{g} (e^{gt} - 1)}{Y_0 e^{gt}} = \frac{D_0}{Y_0 e^{gt}} + \frac{\alpha}{g} (1 - e^{-gt})$$

Was geschieht mit diesem Verhältnis im Zeitablauf? Wächst die Relation über alle Grenzen? Keineswegs. Wir lassen t gegen unendlich streben und berechnen die maximale Schuldenquote (z_{max}) zu:

$$(4) z_{max} = \lim_{t \rightarrow \infty} \frac{D_t}{Y_t} = \frac{\alpha}{g} < \infty \quad \text{für } g > 0$$

Dies ist ein äußerst bemerkenswertes Resultat. Bei einer positiven, jedoch beliebig kleinen Wachstumsrate steuert der Quotient aus den angehäuften Defiziten und dem Volkseinkommen auf einen endlichen Wert zu! Anders lautende Behauptungen entbehren einer schlüssigen Begründung.

Jetzt können auch die Maastricht-Kriterien einer fundierten Kontrolle unterzogen werden. Hierzu dient die Umformung von Gleichung (4). Die erlaubte Neuverschuldung (α_{max}) werde mit 3% ausgeschöpft. Der Schuldenstand (z_M) soll zudem auf 60% fixiert sein. Die implizite Maastricht-Wachstumsrate (g_M) beträgt in dieser Situation:

$$(5) g_M = \alpha_{max} / z_M = 0,03 / 0,6 = 0,05$$

Folglich setzt die Einhaltung des Stabilitätspakts unausgesprochen voraus, dass dauerhaft eine (nominale) Wachstumsrate von 5% erreicht wird – eine Prämisse, die ohne relativ kräftige Steigerung des Preisniveaus kaum realistisch erscheint. Eine Bekämpfung der Inflation wirkt in einer solchen Situation sogar kontraproduktiv: Die erforderliche Expansion des Sozialprodukts wird gefährdet. Wenn es sich freilich um ein entsprechend starkes reales Wachstum handeln sollte, bedürfte es gar keines Deficit spending, um die Beschäftigung zu stimulieren.

Die Steuerbasis trägt

Nun heißt es regelmäßig, eine Überschreitung der Defizitlinien rufe früher oder später eine gewaltige Zinsbelastung hervor, die einen immer größeren Teil des Steueraufkommens verbräuche. Überdies wird öfter auf die damit verbundene Umverteilung zugunsten der „Rentiers“ verwiesen. Grundsätzlich ist das zwar richtig, aber es wäre gerade die Aufgabe der Politik (gewesen), die Besteuerung entsprechend zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wird fast immer ausgeblendet, dass der für den Kapitaldienst aufzubringende Anteil des Budgets grundsätzlich selbst wieder dem Zugriff des Fiskus unterliegt. Dadurch fallen die nötigen Zinsausgaben netto weit geringer aus, als es dem Publikum suggeriert wird.

Zur Bestimmung der Belastung sehen wir von einer Kreditaufnahme des Staates im Ausland ab. Wir gehen ferner von einer einheitlichen Verzinsung (i) der Staatsschuld D_t aus. Die Zinszahlungen iD_t verbreitern somit das zu versteuernde Einkommen (S):

$$(6) S_t = Y_t + iD_t$$

Als Steuerlastquote s_t ermittelt man einen Wert, der stets kleiner als eins ist:

Tabelle 2
Steuerlastquoten für den Schuldendienst bei unterschiedlichem Zinssatz und Schuldenstand
 (in %)

Schuldenstand (z)	Zinssatz (i)			
	4	5	6	7
60	2,3	2,9	3,5	4,0
100	3,8	4,7	5,7	6,5
200	7,4	9,1	10,7	12,3
300	10,7	13,0	15,2	17,3
400	13,8	16,6	19,3	21,9

$$(7) \quad s_t = \frac{iD_t}{S_t} = \frac{iD_t}{Y_t + iD_t} = \frac{i \frac{D_t}{Y_t}}{1 + i \frac{D_t}{Y_t}} = \frac{iz_t}{1 + iz_t} < 1$$

Der Grenzwert beläuft sich nach Einsetzen von Gleichung (4) auf:

$$(8) \quad \lim_{t \rightarrow \infty} s_t = \frac{iz_{\max}}{1 + iz_{\max}} = \frac{i \frac{\alpha}{g}}{1 + i \frac{\alpha}{g}} = \frac{i\alpha}{g + i\alpha} < 1 \quad \text{für } g > 0$$

Somit ist es für eine wie bescheiden auch immer wachsende Wirtschaft schlichtweg falsch zu behaupten, der Schuldendienst werde eines Tages das zu versteuernde Einkommen übersteigen. Wie stark muss der Staat die Einkünfte der Privaten durch Abgaben tatsächlich schmälern, um daraus seinen Zinsverpflichtungen nachzukommen? Die Tabelle 2 verdeutlicht, dass die zirkulierenden Horrorgeschichten Phantasieprodukte sind. Angenommen wurden Zinssätze zwischen 4 und 7% sowie Schuldenstände bis zum Vierfachen des Sozialprodukts.

Wie man sieht, ist die Inanspruchnahme der Besteuerungsbasis im Extremfall – 400% Staatsverschuldung, 7% Durchschnittszins – mit weniger als 22% keineswegs so exorbitant hoch, wie manche glauben machen möchten. Die Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig links oben angesiedelt, d.h. von den Gesamteinkünften sind weniger als 4% für Zinszahlungen in die Staatskasse abzuführen. Offensichtlich ist der objektive Spielraum kreditfinanzierter Staatsausgaben keineswegs erschöpft. Die Frage lautet, welchen Gebrauch man davon machen sollte.

Lösungen statt Losungen

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde seinerzeit geschnürt, um einer exzessiven Defizitfinanzierung eines Mitgliedslandes Paroli bieten zu können. Im Konkreten wird auf drohende Zinssteigerungen auf den Kapitalmärkten sowie Gefahren für den Geldwert verwiesen. Unter diesen negativen

externen Effekten würden auch Staaten leiden, die Haushaltsdisziplin üben. Von einer solchen Situation kann gegenwärtig allerdings keine Rede sein. Im historischen Vergleich sind die Preisniveausteigerungen moderat und die Kreditkosten gering. In diesem Licht scheint in der Tat eine Reform der zur Makulatur gewordenen Bestimmungen geboten⁷.

Selbstverständlich soll damit mitnichten einer überzogenen Verschuldenspolitik das Wort geredet werden. Allokations- und distributionsverzerrende Inflationsprozesse sind zu begrenzen. Solange jedoch die Arbeitslosigkeit hoch und der Kaufkraftschwund des Euro gering ist, erscheint die Kreditaufnahme als ein probates Mittel, um die wirtschaftliche Aktivität anzuregen.

Außerdem gibt es ein handfestes Kriterium, an dem sich ablesen lässt, ob das Publikum den Staat als guten oder schlechten Schuldner einstuft oder nicht. Solange die Privaten dem Fiskus Kredit zu weitaus besseren Konditionen gewähren als ihresgleichen, belegt dies, dass sie keineswegs der Meinung sind, die Verschuldungsgrenze der öffentlichen Hand sei erreicht. Deutschland genießt nach wie vor einen exzellenten Ruf bei den Gläubigern; die internationalen Rating-Agenturen vergeben weiterhin die höchsten Bonitätswerte. Die Alternative zum freiwilligen Zeichnen von Staatspapieren mit sicherer Rendite besteht in einer Zwangsabgabe – Besteuerung. Wer weniger Kreditaufnahme fordert, muss sagen, welche Belastungen im Gegenzug auf die Bürger zukommen.

In Wahrheit behindern die Dogmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in etlichen Ländern eine vernünftige Diskussion und darauf begründetes Handeln, wie man aus der Beschäftigungskrise herauswachsen könnte. Stattdessen bremsen die propagierten Sparprogramme eine aktive Konjunkturpolitik: „Gesamtwirtschaftlich betrachtet spielen die öffentlichen Haushalte als Investor schon seit Mitte der neunziger Jahre nur noch eine Schattenrolle ... Im vergangenen Jahr überstiegen die Abschreibungen sogar die investiven (Brutto-)Ausgaben, so dass für den Staatssektor im Ergebnis Desinvestitionen ... gebucht werden mussten.“⁸ Vor diesem Hintergrund wären ein weniger verkrampfter Umgang mit Staatsschulden und die Abkehr von den willkürlichen und wirklichkeitsfremden Maastricht-Kriterien wichtige Schritte in die richtige Richtung.

⁷ Vgl. P. Bofinger: Grundlinien für eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 84. Jg. (2004), H. 1, S. 14-17.

⁸ Deutsche Bundesbank: Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme ..., a.a.O., S. 46.

Fritz Helmedag

Gerechte Löhne und Arbeitslosengelder

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland wird von Seiten der Unternehmer sowie vieler Ökonomen eine Senkung der Löhne bzw. eine Ausweitung der Arbeitszeit gefordert. Doch welcher Anteil der Löhne am erwirtschafteten Nettoertrag wird von den Tarifparteien als fair angesehen? Wie hoch sollte unter Fairnessgesichtspunkten die Sozialhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II sein, und welchen Anteil sollte das Arbeitslosengeld I als Teil des früheren Gehalts erreichen?

Seit dem Untergang des real existierenden Sozialismus hat die „Verbetriebswirtschaftlichung des Gemeinwesens“¹ in Deutschland immens an Fahrt gewonnen. Vor der Kulisse einer „industriellen Reservearmee“ in Höhe von inzwischen mehr als fünf Millionen Erwerbsloser und unverblümter unternehmerischer Abwanderungsandrohungen ist sogar die Ausdehnung des absoluten Mehrwerts wieder salonfähig geworden: Politiker, Publizisten und Professoren fordern neben weiteren Einschnitten ins soziale Netz von den (noch) Beschäftigten mehr Arbeitszeit fürs gleiche Geld. Doch die herrschende einzelwirtschaftlich beschränkte Doktrin beachtet die Kreislaufwirkungen der von ihr empfohlenen Medizin nicht². Dies gilt auch und vor allem für die Lohnfrage.

Aus Sicht der etablierten Ökonomik und den von ihr modellierten Unternehmern ist letztlich jeder positive Lohnsatz zu hoch³. Die Konsequenz der „Kartoffelmarkttheorie der Beschäftigung“ wurde längst auf den Punkt gebracht: „Ein entlassener Arbeiter findet zu einem genügend niedrigen Lohnsatz immer sofort eine neue Stellung.“⁴ Erwerbslosigkeit entpuppt sich in diesem Licht stets als Reflex „überzogener“ Entgeltforderungen. Das ist jedoch so lange eine bloße Leerformel, wie offen bleibt, mit welchem Gehalt die Unselbständigen denn „angemessen“ bezahlt wären. Eine Konkretisierung „richtiger“ Löhne tut daher Not.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die Verteilung (erneut) zum Thema zu machen⁵. Dabei kommen frühere Überlegungen zur unparteiischen Bestimmung gerechter Durchschnitts- und Mindestlöhne zum Tragen⁶. Ferner werden nunmehr Leistungen spezifiziert, die Nichterwerbstätigen ein als fair erachtetes Auskommen gestatten.

Prof. Dr. Fritz Helmedag, 51, lehrt Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomik, an der Technischen Universität Chemnitz.

Suum cuique

Betrachten wir zunächst ein einfaches Lohnverhandlungsmodell. John Nash hat in seinem für die kooperative Spieltheorie maßgebenden Artikel eine Zielfunktion zweier Tauschpartner formuliert, deren Maximalwert ein in verschiedener Hinsicht optimales Ergebnis verbürgt⁷. Der Ansatz wird öfter auf den Lohnfindungsprozess angewandt⁸. Bei zwei gleich starken Tarifpartnern lautet die „Nash-Funktion“:

$$(1) \quad N = (y - w)(w - z) \rightarrow \text{Max!}$$

Der Ausdruck $(y - w)$ gibt den Vorteil des Unternehmers nach Vertragsschluss wieder: Ein abhängig Erwerbstätiger erbringt pro rata temporis einen bestimmten Nettoertrag y und bekommt davon einen (noch offenen) Lohnsatz w . Als Rest fällt der Pro-Kopf-Gewinn $(y - w)$ an. Verzichtet der Selbständige auf die Einstellung des Arbeiters, winkt ihm keine alternative

¹ So H. Prantl: Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit, München 2005, S. 21.

² Vgl. F. Helmedag: Ist das starre Festhalten an den Maastricht-Kriterien sinnvoll?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 84. Jg. (2004), H. 9, S. 601-604, und ders.: Milchmädchenrechnungen als Methode, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 33. Jg. (2004), H. 9, S. 513.

³ Vgl. F. Helmedag: Möglichkeiten und Grenzen eines Beschäftigungspaktes, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 225 (2005), H. 2, S. 151-161.

⁴ K. Brunner: Eine Neuformulierung der Quantitätstheorie des Geldes. Die Theorie der relativen Preise, des Geldes, des Outputs und der Beschäftigung, in: Kredit und Kapital, 3. Jg. (1970), H. 1, S. 1-30, S. 26.

⁵ Für David Ricardo war dies schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die zentrale Frage der Disziplin. Vgl. das Vorwort zu D. Ricardo: On the Principles of Political Economy and Taxation (1817), in: The Works and Correspondence of David Ricardo, hrsg. v. P. Sraffa, Bd. 1, Cambridge University Press 1990. Überhaupt nahm die Lohntheorie eine wichtige Rolle in der älteren Volkswirtschaftslehre ein.

⁶ Vgl. F. Helmedag: Faire Löhne: Normen und Fakten, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 4 (2003), 17-28.

⁷ Vgl. J. Nash: The Bargaining Problem, in: Econometrica, Bd. 18 (1950), S. 155-162.

⁸ Vgl. etwa R. Layard, S. Nickell, R. Jackman: Unemployment, Oxford University Press, New York 1993, S. 100 ff.

Auszahlung. Beim Beschäftigungssuchenden ist dies anders: Wenn er annahmegemäß keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld auf Grund einer vorhergehenden Anstellung hat, bezieht er seit 2005 lediglich Arbeitslosengeld II respektive Sozialhilfe z. Diese Unterstützung bildet seine „fall-back position“. Ableiten und Nullsetzen der Gleichung (1) liefert zunächst:

$$(2) \quad \frac{dN}{dw} = -2w + y + z = 0$$

Daraus ergibt sich der Nash-Lohn (w^*):

$$(3) \quad w^* = \frac{y+z}{2}$$

Sofern die Anwartschaftsbedingungen erfüllt sind, bekommt eine entlassene Erwerbsperson für einen gewissen Zeitraum einen Teil des früheren Einkommens als Arbeitslosengeld. Der gesuchte Prozentsatz s soll gleich dem Quotienten einer gleichfalls noch unbekanntem Mindestvergütung a und dem ebenso noch unbestimmten Lohn w^* sein:

$$(4) \quad s = \frac{a}{w^*}$$

Das Arbeitslosengeld ist damit im Mittel so hoch wie der Mindestlohn. Dieser kann als jener Betrag interpretiert werden, der gerade einen Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit bietet. Zwischen der Vergütungsuntergrenze und der Sozialhilfe bestehe außerdem die gleiche Proportion. Das „Lohnabstandsgebot“ konkretisiert sich demnach zu:

$$(5) \quad z = sa$$

Schließlich erscheint es billig, die Identität der „internen“ und der „externen“ Rendite der Arbeit zu verlangen. Hierzu berechnet man einerseits den auf der linken Seite der Gleichung (6) wiedergegebenen „Eigenvorteil“ des Beschäftigten. Im Zähler steht die Differenz zwischen dem Durchschnittssalär w^* und dem Mindestlohn a , die durch diesen „reproduktionsnotwendigen“ Input zur Aufrechterhaltung der Arbeitskraft geteilt wird. Der ermittelte Quotient repräsentiert sozusagen die prozentuale Lukrativität der Anstellung aus der Sicht des Unselbständigen. Diese Größe soll andererseits mit der vom Unternehmer erzielten Profitrate übereinstimmen. Auf der rechten Seite von Gleichung (6) setzt sie den Gewinn ins Verhältnis zum Personalaufwand:

$$(6) \quad \frac{w^* - a}{a} = \frac{y - w^*}{w^*}$$

Damit verfügen wir über die erforderlichen Terme, um die vier Unbekannten, den fairen Durchschnitts-

lohn w^* , den sozialen Mindestlohn a , den Prozentsatz des Arbeitslosengeldes s sowie die Sozialhilfe z zu determinieren.

Faire Arbeitsentgelte

Die Kongruenz von innerer und äußerer Verwertung der Arbeitskraft gemäß (6) mündet unmittelbar in einer Beziehung zwischen Durchschnitts- und Mindestlohn⁹:

$$(7) \quad w = \sqrt{ay}$$

Die Berücksichtigung dieses Ausdrucks in (4) bringt den Arbeitslosengeldsatz:

$$(8) \quad s = \frac{a}{\sqrt{ay}}$$

Die Sozialhilfe beläuft sich somit auf:

$$(9) \quad z = \frac{a^2}{\sqrt{ay}}$$

Aus (3), (7) und (9) ergibt sich:

$$(10) \quad w^* = \sqrt{ay} = \frac{y + \frac{a^2}{\sqrt{ay}}}{2}$$

Daraus folgt zunächst für den sozialen Mindestlohn:

$$(11) \quad a = \frac{1}{2}(3 - \sqrt{5})y \approx 0,382y$$

Die normgerechte Durchschnittsvergütung beträgt nach Einsetzen in (7):

$$(12) \quad w^* = \frac{1}{2}(\sqrt{5} - 1)y \approx 0,618y$$

Dieses Ergebnis lässt sich leicht mit den wirklichen Verhältnissen vergleichen. Dividiert man das Arbeitsentgelt durch den entsprechenden Nettoertrag, berechnet man einen als „Lohnstückkosten“ bezeichneten Prozentsatz, der in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielt. Die Tabelle enthält die tatsächlichen Werte auf Stunden- bzw. Erwerbstätigenbasis für Gesamtdeutschland. Der Bezug auf die abgeleitete Richtmarke in Höhe von 61,8% gestattet es, das ebenfalls ausgewiesene „Gerechtigkeitsverhältnis“ zu kalkulieren.

Bemerkenswerterweise weichen die Fakten kaum von der Fairnessvorgabe ab: Über die Jahre liegt das

⁹ Die Gleichung entspricht der berühmten Lohnformel von Thürens. Die „aus der freien Selbstbestimmung der Arbeiter“ hervorgehende Vergütung in Höhe des geometrischen Mittels aus Subsistenzlohn und Arbeitsprodukt soll die Interessen der abhängig Beschäftigten mit denen der Landbesitzer versöhnen. Vgl. Johann Heinrich von Thünen (1826/1850): Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, hrsg. v. Hermann Lehmann, Berlin 1990, S. 383.

Gerechtigkeitsverhältnis auf Stundenbasis im Schnitt bei 103,9%, während die Personen im Mittel nur 98,6% erreichen. Die Löhne sind demnach im Großen und Ganzen angemessen. Unbezahlte Mehrarbeit ist darum nicht das Gebot der Stunde.

Angemessene Unterstützungsleistungen

Nachdem die fairen Entgelte für Arbeitnehmer konkretisiert sind, interessiert nun die aus sozialpolitischer Sicht gebotene Höhe der Zahlungen an jene, die kein Erwerbseinkommen erzielen. Die Substitution der Mindestvergütung (11) in Gleichung (8) informiert zunächst über die gerechte Höhe des Arbeitslosengeldes als Teil des früheren Gehalts:

$$(13) \quad s = \frac{\frac{1}{2}(3 - \sqrt{5})y}{\sqrt{\frac{1}{2}(3 - \sqrt{5})y^2}} \approx 0,618$$

Wie geschulte Ästhetiker gewiss bemerkt haben, entsprechen die aufgedeckten Proportionen dem Goldenen Schnitt¹⁰. Dies ist indes nur ein Nebenaspekt. Wichtiger ist die wiederum zu beobachtende erstaunliche Realitätsnähe der Ergebnisse. Der soeben bestimmte Prozentsatz liegt erneut dicht bei dem, was zurzeit gezahlt wird¹¹.

Schließlich berechnet man aus (9) für die Sozialhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II:

$$(14) \quad z = \frac{\left(\frac{1}{2}(3 - \sqrt{5})y\right)^2}{\sqrt{\frac{1}{2}(3 - \sqrt{5})y^2}} \approx 0,236y$$

Dieser Transfer fließt unabhängig vom früheren Einkommen. Er deckt sich mit der Differenz zwischen Durchschnitts- und Mindestlohn:

$$(15) \quad z = w^* - a$$

Es liegt nahe, für ein bundeseinheitliches Arbeitslosengeld II bzw. für möglicherweise künftig festgesetzte gesetzliche Mindestlöhne die gesamtwirtschaftliche Produktivität als Bemessungsgrundlage zu verwenden. Ohne in Details zu gehen, ermitteln wir aus dem durchschnittlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen der deutschen Bevölkerung, das sich im Jahr 2003 auf 1 740 Euro pro Monat belief¹², in erster Näherung für y gemäß Gleichung (12) einen Ertrag von 2 815 Euro. Daraus ergibt sich ein (abgabenfreier) fairer Mindestlohn in Höhe von 1 075 Euro. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2004 in Frankreich 1 173 Euro,

¹⁰ Vgl. F. HeImedag: Faire Löhne ..., a.a.O., S. 22 ff.

¹¹ Ein Arbeitsloser ohne Kind erhält gegenwärtig 60% eines pauschalieren Nettoverdienstes.

¹² Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armutsbericht der Bundesregierung, www.bmgs./bund.de/download/broschueren/A332.pdf [15.4.05], S. 18.

Lohnstückkosten in jeweiligen Preisen und Gerechtigkeitsverhältnisse (in %)

Jahr	Stundenbasis		Erwerbstätigenbasis	
	Lohnstückkosten	Gerechtigkeitsverhältnis ¹ (Gerecht = 100)	Lohnstückkosten	Gerechtigkeitsverhältnis ¹ (Gerecht = 100)
1991	64,8	104,9	62,1	100,5
1992	65,6	106,1	62,8	101,7
1993	65,9	106,6	62,9	101,8
1994	64,6	104,6	61,6	99,7
1995	64,8	104,9	61,6	99,7
1996	64,5	104,4	61,1	98,9
1997	63,8	103,2	60,3	97,5
1998	63,2	102,3	59,7	96,6
1999	63,2	102,3	59,6	96,5
2000	64,1	103,6	60,4	97,7
2001	63,9	103,4	60,4	97,7
2002	63,4	102,5	59,9	97,0
2003	63,2	102,3	59,7	96,6

¹ Jeweilige Lohnstückkosten als Prozentsatz der sich aus Gleichung (12) ergebenden normgerechten Durchschnittsvergütung von 61,8%.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2003, eigene Berechnungen.

in Großbritannien 1083 Euro und in Irland 1 073 Euro gezahlt¹³. Eine entsprechende Kalkulation ergäbe für die Sozialhilfe in Deutschland einen Wert von ca. 664 Euro. Dieser Betrag liegt etwas über dem gegenwärtigen Niveau inklusive Wohngeld plus Heizkosten und entspricht ungefähr dem, was der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert. Offensichtlich liefert die hier vorgeschlagene Einkommenspolitik brauchbare Leitlinien zur Gestaltung der Tarifabschlüsse sowie der Daseinsfürsorge.

Sollte es zu keiner einheitlichen Regelung gegen ruinöse Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt kommen, bietet es sich für Vereinbarungen auf Betriebs- bzw. Branchenebene an, den jeweiligen mittleren Ertrag als Referenz nicht nur für die Durchschnitts-, sondern darüber hinaus für die Mindestlöhne heranzuziehen. Es ist jedenfalls möglich, in der aktuellen Diskussion um Vergütungen und um die Höhe des Arbeitslosengeldes II mit konkreten Zahlen aufzuwarten. Im Unterschied zum gegenwärtigen Procedere beruhen sie auf objektivierten Fairnessvorstellungen, statt mehr oder weniger willkürlich gegriffen zu sein. Außerdem wird damit einer Sozialpolitik nach Kassenlage eine Absage erteilt.

Sofern die hier entwickelten Prinzipien Anerkennung finden, besteht die Hoffnung, eine unparteiische Einigung über die Arbeitsentgelte, die Lohnersatzleistungen sowie die Sozialhilfezahlungen zu erzielen. Dies brächte sowohl mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft als auch eine Minderung der materiellen und immateriellen Kosten des Verteilungskampfes.

¹³ Spitzenreiter der Europäischen Union ist Luxemburg mit 1403 Euro. Vgl. Frankfurter Rundschau, 9.4.2005 (Nr. 82), S. 5.

Milchmädchenrechnungen als Methode

Im wöchentlich veröffentlichten "Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft" (*iwd*) erscheint in größeren Abständen immer wieder eine Übersicht, wonach das "Kaufkraftargument" der Gewerkschaften auf tönernen Füßen stehe. Demnach verpuffe der überwiegende Teil einer Lohnerhöhung, die Nachfrage nach inländischen Konsumgütern steige deshalb nur in bescheidenem Maße. Damit seien Hoffnungen verfehlt, auf diese Weise Wachstum und Beschäftigung nennenswert zu stimulieren. Die Tabelle enthält die aktuelle Fassung des Gedankengangs.

Je nach Familientyp bleibt von einer Bruttolohnerhöhung scheinbar kaum mehr oder sogar weniger als ein Drittel für einen zusätzlichen Absatz heimischer Erzeugnisse übrig. Der Nachfrageeffekt hielte sich also in ziemlich engen Grenzen. An der vorgelegten Absorptionsliste muss jedoch aus volkswirtschaftlicher Sicht Kritik geübt werden.

Es beginnt damit, dass die Steuern sowie die Sozialbeiträge zur Gänze als stillgelegte Kaufkraft abgeschrieben werden. Das ist irreführend: Diese Abgaben bedeuten keineswegs bloß Einnahmen und somit Überschüsse öffentlicher

Haushalte. Vielmehr werden die Zuflüsse wieder nachfragewirksam; womöglich, weil anstehende Leistungskürzungen ausbleiben. Damit hellt sich das Bild bereits erheblich auf. Es kommt aber noch besser. Sowohl der Familienvater als auch der Alleinstehende legen laut *iwd* gemäß der durchschnittlichen Sparquote etwa 10,8 % des gestiegenen verfügbaren Einkommens auf die hohe Kante. Ohne zu prüfen, ob diese Beträge wirklich im Nirwana verschwinden, stellt dieses Ausmaß angeblicher Geldvermögensbildung eine weder theoretisch noch empirisch haltbare Hypothese dar.

Gespart wird erst, wenn dringendere und damit hierarchisch höher angesiedelte Bedürfnisse (zumindest teilweise) befriedigt sind. Dazu bedarf es hinreichend hoher Bezüge: Das „fundamentale psychologische Gesetz“ von *Keynes* lässt grüßen. Dies entspricht der Tatsache, dass es in erster Linie die Besserverdienenden sind, welche die Masse der Ersparnisse bilden (können). Jedenfalls ist es abwegig, Otto Normalverbraucher die gesamtwirtschaftliche Sparquote zu unterstellen.

Ähnliche Gesichtspunkte sind bei den Importen zu beachten, die in der *iwd*-Kalkulation mit immerhin 28 % der Nettolohnerhöhung veranschlagt worden sind. Außerdem finanziert der Rest der Welt mit diesen Erlösen Güter, die der Exportweltmeister Deutschland liefert: Für den Binnenkreislauf sind Ausgaben für Einfuhren keineswegs in vollem Umfang Zahlungen *à fonds perdu*.

Doch damit nicht genug: Die Nachfragewirkungen werden nicht nur klein gerechnet, der Multiplikatorprozess wird sogar ausgeblendet, indem sich der Blick ausschließlich auf die erste Runde richtet. Selbstverständlich führen zusätzliche Ausgaben für hiesige Waren zu Einkommenssteigerungen vor Ort, die wiederum den Absatz nationaler Erzeugnisse fördern usw. Insgesamt wächst das Sozialprodukt um einen Betrag, der den Anfangsimpuls übertrifft. Eine genauere Betrachtung der vermeintlichen Ausfälle trägt somit viel eher zur Stützung als zur Widerlegung des Kaufkraftarguments bei.

Prof. Dr. Fritz Helmedag, Chemnitz

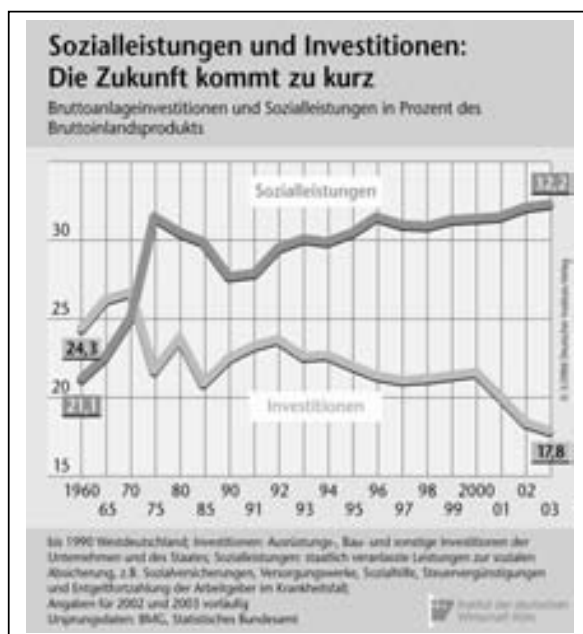
Lohnerhöhungen: Der heimische Handel profitiert kaum		
Wofür eine Erhöhung des durchschnittlichen Bruttomonatslohns von 2.230 Euro um 100 Euro im Jahr 2004 verwendet wird	verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern	kinderloser Single
Bruttolohnerhöhung	100,00	100,00
- Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	20,30	34,60
- Sozialbeiträge des Arbeitnehmers	21,10	21,10
= Nettolohnerhöhung	58,60	44,30
- Ersparnis	6,30	4,80
- Konsum von Importwaren	16,50	12,40
= Nachfrageplus nach inländischen Konsumgütern	35,80	27,10
durchschnittlicher Bruttomonatslohn: im Jahr 2003; Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt Institut der deutschen Wirtschaft Köln		

Quelle: *iwd*, 30. Jg. (2004), Nr. 20, S. 2.

Erkenntnis und Interesse

Dem wöchentlich erscheinenden Informationsdienst des *Instituts der deutschen Wirtschaft* („iwd“) wird monatlich von Februar bis November eine vierseitige Broschüre „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt. Nun wundert es nicht, wenn die Zahlen aus dem arbeitgebernahen Haus klientenorientiert aufbereitet sind, doch zuweilen wird der Bogen arg überspannt (vgl. nur *Helmedag, F.*, Milchmädchenrechnungen als Methode, in: *WiSt*, 33. Jg. (2004), S. 513).

Dies gilt auch für die bereitgestellten Unterrichtsmaterialien. So wurde vor kurzem sogar im Doppelpack die unten wiedergegebene Abbildung interpretiert. Sie findet sich in der von *D. H. Enste* und *B. Meier* verfassten Ausgabe von *Wirtschaft und Unterricht* Nr. 9/2005 mit dem Titel „Markt und Moral, Was ist eigentlich ‚sozial‘?“ sowie erneut in



Quelle: *Wirtschaft und Unterricht*, Nr. 3/2006

fast identischer Form in dem Beitrag von *J. Pimpertz* „Soziale Marktwirtschaft, Die Grenzen des Sozialen“, erschienen als *Wirtschaft und Unterricht* Nr. 3/2006.

Das Lernziel ist klar: Den Schülern soll vermittelt werden, dass der angeblich überbordende Sozialstaat die Investitionen einschnürt. Eine entsprechende Passage in *Wirtschaft und Unterricht* Nr. 9/2005 lautet:

„Die soziale Vor- und Fürsorge wurde immer weiter auf Kosten der Gesamtheit zugunsten einzelner, nicht wirklich bedürftiger Interessengruppen ausgedehnt ... Was aber in den Sozialkonsum fließt, schränkt die Leistungsanreize genauso ein wie die Möglichkeiten für den Erhalt und den Aufbau des Kapitalstocks etwa in Form von Maschinen, Gebäuden oder Infrastruktur.“

Ins gleiche Horn bläst der Autor der Handreichung 3/2006. An den Ausführungen ist jedoch aus mehreren Gründen Kritik zu üben. Zunächst einmal wählen die Autoren Formulierungen, welche die objektiven Tatbestände in ein ihnen genehmes Licht tauchen. Ein eher subtiles Beispiel aus der zuletzt erwähnten Unterrichtsbeilage mag hier genügen. Demnach ist die Sozialleistungsquote auf „rund 30 Prozent Ende der siebziger Jahre gestiegen“; nach einer „Konsolidierung“ – wobei es sich bereits in der zweiten Hälfte des Dezenniums um eine Senkung handelt – „übertrifft“ sie seit Mitte der neunziger Jahre aber wieder die 30-Prozent-Marke. Laut Abbildung liegen allerdings die Sozialleistungsquoten 1975 und 1996 nur unwesentlich unter den 32,2% des Jahres 2003. Und die Leser erinnert man schon gar nicht daran, dass das hohe Niveau in den 70er Jahren für den Westen Deutschlands gegolten hat, wo seinerzeit weder Lasten der Vereinigung noch der Massenarbeitslosigkeit zu tragen waren. Stattdessen bieten die Institutsmitarbeiter eine selektive Beschreibung, dergemäß die Sozialquote seit der Jahrtausendwende „alljährlich neue Rekordwerte“ erreiche.

Freilich ist nicht nur die Überzeichnung bzw. die lückenhafte Wiedergabe der Verhältnisse zu monieren. Noch

Fortsetzung auf Seite 547

Fortsetzung von Seite 541

schwerer wiegt die präsentierte scheinbare **Kausalität** zwischen den Zeitreihen, die ohne jede wirtschaftstheoretische Fundierung einfach unterstellt wird. Wenn der Zusammenhang so gälte, wie es die Kölner Informanten verbreiten, dann müssten die Entwicklungsländer dieser Erde in ökonomischer Hinsicht wahre Paradiese sein. Die Wirklichkeit lehrt indes eher das Gegenteil.

Wie schon eine oberflächliche Betrachtung der Kurvenverläufe zeigt, gilt keineswegs eine strenge Korrelation zwischen der Sozialleistungs- und der Investitionsquote. Vielmehr spricht einiges dafür, dass in Deutschland trotz etlicher „Reformen“ der jüngeren Vergangenheit die Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gerade deshalb recht hoch sind, *weil* die privaten und öffent-

lichen Investitionen deutlich zurückgefahren wurden. Dementsprechend war nur ein bescheidenes Wachstum zu verbuchen; die schwache Binnenkonjunktur hat die Dynamik der wirtschaftlichen Aktivität gebremst. Eine Kräftigung der effektiven Nachfrage riefte hingegen expansive Multiplikatorprozesse hervor, die Deutschland mehr Beschäftigung, ein höheres Bruttoinlandsprodukt und damit eine geringere Sozialleistungsquote bescherten. Ein Bruch wird eben kleiner, wenn die Veränderungsrate des Nenners größer ist als die des Zählers. Oder sollte eine Aufklärung über die Fakten etwa gar nicht so sehr im Interesse des Unternehmerlagers sein?

Prof. Dr. *Fritz Helmedag*, Chemnitz

WiSt Heft 10 · Oktober 2006 547

Möglichkeiten und Grenzen eines Beschäftigungspaktes

Potentials and Limits of an Alliance for Jobs

Von Fritz Helmedag, Chemnitz*

JEL D33, E24, J50

Lohnverhandlungen, faire Löhne, Beschäftigung.

Wage bargain, fair wages, employment.

Zusammenfassung

Ausgehend von einer für monopolistische Gewerkschaften optimalen Lohnforderung wird untersucht, welchen Spielraum die Tarifparteien haben, um ihre Situation zu verbessern. Hierfür werden die Eckpunkte von Lösungen abgesteckt, die sowohl Arbeitern als auch Unternehmern nutzen. Schließlich wird ausgelotet, inwieweit ein Konzept „fairer“ Löhne zur Bewältigung der Arbeitsmarktproblematik fruchtbar gemacht werden kann.

Summary

Proceeding from the optimal outcome for a monopolistic trade union, the question is raised how a contract to the mutual benefit of employer and employees has to look like. The margins for an improvement for workers as well as entrepreneurs are traced out. Furthermore, a proposal of 'fair' wages is presented in order to inquire whether this concept, properly applied, may help to overcome labour market problems.

1. Ein Bündnis für mehr Arbeit

Seit Jahren steht Erwerbslosigkeit auf der Liste wirtschaftlicher Kalamitäten ganz oben. Wieder gilt Keynes' berühmter Satz aus der „General Theory“:

“The outstanding faults of the economic society in which we live are its failure to provide for full employment and its arbitrary and inequitable distribution of wealth and incomes.”¹

Zwar haben Arbeitsmarktuntersuchungen in der Ökonomik seit geraumer Zeit Konjunktur, überzeugende Konzepte für mehr Beschäftigung sind dabei jedoch nicht produziert

* Für kenntnisreiche und konstruktive Hinweise gebührt einem anonymen Gutachter Dank.

¹ Keynes (1936, S. 372).

worden. Bislang ist das, was die Profession zur Überwindung des Missstandes bietet, eher bescheiden.²

So war die Praxis im Wesentlichen auf sich selbst gestellt, als quasi in einer konzertierten Aktion ein „Bündnis für Arbeit“ geschmiedet werden sollte. Im Herbst 1995 stellte Klaus Zwickel in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall moderate Tarifforderungen in Aussicht, falls die Unternehmer verbindlich zusagten, „[. . .] in den nächsten drei Jahren die Zahl der Arbeitsplätze deutlich zu steigern [. . .]“³ Wenn man so möchte, sollte hierdurch der Weg in Richtung eines „efficient bargaining“ beschritten werden, damit im Endeffekt der Nutzen beider Seiten zunimmt.

Allerdings wurden die teilweise recht hoch gesteckten Erwartungen an die Wirkungen eines solchen Abkommens im Großen und Ganzen enttäuscht.⁴ Gegenwärtig liegt das Bündnis auf Eis. Gelegentlich sind gleichwohl Forderungen zu hören, einen neuen Anlauf zu nehmen, um der Erwerbslosigkeit durch eine abgestimmte Verhaltensweise von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat Herr zu werden.⁵ Jedoch dürfte einem solchen Koordinationsbemühen nur dann Erfolg beschieden sein, wenn sowohl über die Lohnhöhe als auch die zu realisierende Beschäftigung verhandelt wird.

Die Zielsetzung dieser Abhandlung lautet, den Zusammenhang zwischen „Preis und Menge“ auf dem Arbeitsmarkt zu beleuchten und Gestaltungsspielräume zu erkunden. Dabei ist durchaus offen, inwieweit die Dachverbände überhaupt „vor Ort“ bindende Abmachungen treffen können. Zum Beispiel ist bekannt, dass insbesondere in den Neuen Bundesländern etliche Tarifvertragsverletzungen praktiziert und (stillschweigend) geduldet werden.

Solche Umsetzungsprobleme von Vereinbarungen auf unterer Ebene in einem „zentralen“ Bündnis für Arbeit bleiben im Folgenden außen vor. Hier interessiert vor allem, ob mittels einer solchen Kooperation überhaupt – und wenn ja, unter welchen Bedingungen sowie in welchem Umfang – die angestrebten Ziele zu erreichen sind. Abgesehen davon kommen die abgeleiteten Ergebnisse als Leitlinien für konkrete Betriebsvereinbarungen in Betracht. Zunächst wird die traditionelle Sicht der Beschäftigungsbestimmung skizziert. Diese idealtypische Welt fungiert als Bezugspunkt für weitergehende Analysen. Denn ein Bündnis für Arbeit ist nur sinnvoll, wenn alle Partner Vorteile gegenüber einer Situation verbuchen, die eine Seite allein hätte durchsetzen können.

Für die weiteren Überlegungen ist es erforderlich, zweistufig vorzugehen. Der Festlegung der „optimalen“ Beschäftigung geht das Problem voraus, eine Regel für die Aufteilung des Volkseinkommens auf Arbeit und „Kapital“ zu finden, die bestimmten Fairnesspostulaten gehorcht und die daher von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Die Prinzipien solcher „gerechten“ Löhne sind andernorts entwickelt worden.⁶ In diesem Beitrag wird lediglich ein Resultat dieses Ansatzes in Kurzform referiert.

Mit der prinzipiellen „Lösung“ der Verteilungsfrage in der Tasche ist es möglich, Vorschläge zu unterbreiten, die beiden Parteien eine Verbesserung versprechen. Eine zentrale Erkenntnis der vorliegenden Studie besteht indes darin, dass die anzustrebende Lohnsatz-

² Vgl. *Willke* (1996).

³ DGB-Bundesvorstand (Hrsg.) (1996, S. 152).

⁴ Vgl. *Heise* (2000, S. 444 ff.).

⁵ Stellungnahmen der Bundesregierung zum Bündnis für Arbeit finden sich im Internet unter www.bundesregierung.de/dokumente [18.07.2004].

⁶ Vgl. *Helmedag* (2003a).

Beschäftigungskombination für sich genommen *instabil* ist; jedenfalls darf nicht ohne weiteres auf die Evolution einer Kooperation aller Beteiligten vertraut werden. Der Rationalitätenfall lässt sich aber entfliehen, wenn Maßnahmen ergriffen werden, die Einstellungen erleichtern sowie Entlassungen erschweren. Gesetzlicher Kündigungsschutz gewinnt vor dieser Kulisse eine Bedeutung, die über eine rein sozialpolitische Motivation hinausweist.

2. Ökonomisches Gesetz oder Macht

Die herrschenden Schilderungen der Funktionsweise des Arbeitsmarktes kreisen um den Grenzproduktivitätsgedanken, der im Wesentlichen in zwei Varianten auftritt. Ein Standardkapitel der etablierten Lehre ist nach wie vor die Cobb-Douglas-Produktionsfunktion als Abbild der Gütererzeugung, mit der gesamtwirtschaftlich das Volkseinkommen als das mathematische Produkt von Arbeits- und Kapitaleinsatz ausgegeben wird. Seit langem behaupten Neoklassiker, die partiellen Produktionselastizitäten der Produktionsfaktoren determinierten die Anteile am Sozialprodukt, die Distribution wäre damit quasi (natur)gesetzlich fixiert.

Tatsächlich überzeugt diese Aussage keineswegs. Es muss hier nicht auf die kapitaltheoretische Kontroverse eingegangen werden, die sich neben anderem um den Punkt drehte, ob eine makroökonomische Produktionsfunktion mit den gewünschten Charakteristika überhaupt existiert.⁷ An dieser Stelle reicht es schon, auf die Dimensionsproblematik hinzuweisen: Die Multiplikation einer Wurzel aus einer Arbeitsmenge und einer Wurzel gleich wie gemessenen Kapitaleinsatzes liefert kein bestimmtes Geldeinkommen pro Periode. Cobb und Douglas haben seinerzeit daher völlig zu Recht entsprechende *Indizes* gebildet, um den Zeitpfad der Größen zu beschreiben.⁸ Damit verliert der Ansatz aber viel von seiner *ökonomischen* Erklärungskraft; es fehlt die Verbindung zwischen der Lohnquote und den formalen Eigenschaften einer Funktion, die einen historischen Verlauf bestimmter Zahlenwerte approximiert.

Darüber hinaus tritt das grenzproduktivitätstheoretische Gedankengut in einer mikroökonomischen Ausprägung auf. Allerdings erklärt diese Spielart gerade nicht die Faktorpreise, sondern bestimmt die Obergrenze der nachgefragten Inputmenge. Damit wird das zweifellos zutreffende Kalkül zum Ausdruck gebracht, dass niemand einen Arbeiter einstellt, wenn die (sicheren) Kosten der Lohnzahlung den (erwarteten) Ertrag der Mehrproduktion überschreiten.

Leider wird dieser Zusammenhang allzu oft einseitig interpretiert; Unterbeschäftigung bei „gegebener“ Grenzproduktivität beruhe eben auf „zu hohen“, weil nicht produktivitätsgerechten Löhnen. Diese Argumentation schiebt den von Keynes propagierten Perspektivwechsel zur Seite: Er wollte aufzeigen, dass die Arbeitsnachfrage *abgeleiteter* Natur ist, die effektive Nachfrage auf den Gütermärkten determiniere die Beschäftigung. Wenn die Unternehmer bei vollen Lagern und freien Kapazitäten wissen, dass kein Zusatzerzeugnis verkauft werden kann, erscheint jeder Lohn zu hoch, um weiteres Personal anzuheuern. Die von Keynes befehdete klassische Theorie sah hingegen im Absatz kein Problem:

⁷ Vgl. *Abmad* (1991, S. 405ff.). Außerdem gäbe es in einer Cobb-Douglas-Welt keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit, da jeder, der möchte, auf beliebigem Niveau seine Ein-Mann-Fabrik betreiben könnte. Vgl. *Helmedag* (1994, S. 323).

⁸ Vgl. *Cobb/Douglas* (1928). Die Cobb-Douglas Produktionsfunktion kann als Aggregationsverfahren angesehen werden, um Ströme von Kapitaleinstellungen und Arbeitsleistungen zusammenzufassen. Vgl. *Diewert* (1978).

Gemäß Says Gesetz finde jedes Angebot seine Nachfrage, der Arbeitsmarkt regiere den Gütermarkt.

Obwohl für die Keynes'sche Umkehrung der Hierarchie der Märkte in einer modernen (Kredit-)Geldwirtschaft einiges spricht, sei im Folgenden der Blick auf jenen Bereich der Wirtschaft gelenkt, für den eine „originäre“ Arbeitsnachfrage existieren mag, die allein von der Lohnhöhe abhängt. Praktisch kann man sich darunter einen Niedriglohntor vorstellen, in dem relativ unqualifizierte Tätigkeiten wie etwa Dienstleistungen für Privathaushalte angeboten und nachgefragt werden. So heißt es im Materialbericht der Arbeitsgruppe Benchmarking im Bündnis für Arbeit:

„Die *Nachfrage* nach einfachen personen- und haushaltbezogenen Dienstleistungen, und damit das Niveau der bei ihrer Produktion entstehenden Beschäftigung, hängt in hohem Maß von ihrem *Preis* ab. Liegt der Preis zu hoch, erstellen potentielle Kunden die betreffenden Leistungen in Eigenarbeit oder verzichten auf sie. [. . .] Da personenbezogene Dienstleistungen arbeitsintensiv produziert werden, wird ihr Preis vor allem von den *Arbeitskosten* bestimmt.“⁹

Dieses Segment spielt in der öffentlichen Diskussion eine recht große Rolle; doch die Erhöhung der Beschäftigung typischerweise unproduktiver Arbeit¹⁰ wird das Problem zwar mehr oder weniger mildern, aber gewiss nicht völlig aus der Welt schaffen. Das generelle Niveau der Wirtschaftsaktivität hängt am Gängelband der effektiven Nachfrage – was methodisch eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung erfordert, die über eine partialanalytische Untersuchung hinausgeht. Die folgende Analyse beschränkt sich hingegen auf einen isolierten Sektor, wobei gängige Vereinfachungen übernommen werden.

2.1. Die Grundannahmen

Der *pro rata temporis* gezahlte Reallohn bestehe lediglich aus einem Gut, das in dem von uns betrachteten Wirtschaftszweig erzeugt werde. Bei gegebener Sachausstattung sei der Output ausschließlich abhängig vom in Stunden gemessenen Arbeitseinsatz (L), entweder weil die Branche vertikal integriert produziert oder eine Dienstleistung bar einer (nennenswerten) Vorleistung anbietet. Ohne die Prämisse weiter zu prüfen, sei vorausgesetzt, dass der Ertrag (X) bis zur Höchstbeschäftigung L^* (neoklassischen) Gesetzmäßigkeiten unterliegt:

$$X = f(L) \quad (1)$$

$$X' = f'(L) > 0 \quad \text{für } L < L^* \quad (2)$$

$$X'' = f''(L) < 0 \quad (3)$$

Das Produkt wächst mit dem Arbeitseinsatz mit abnehmender Rate. Bei diesen überschaubaren Verhältnissen ergibt sich der Überschuss oder Profit (P) als Differenz zwischen Ausstoß und Lohnkosten (W). Das Arbeitseinkommen ist das Produkt aus Stundenlohn (w) und Beschäftigung. Gemäß der mikroökonomischen Grenzproduktivitätstheorie wird Arbeit nur solange nachgefragt, wie der (einheitliche) Lohnsatz das Zusatzprodukt nicht überschreitet. Die Gewinnformel lautet deshalb:

⁹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2000, S. 18).

¹⁰ Vgl. zum Begriff *Helmedag* (2003b, S. 315f.).

$$P = X - W = X - w \cdot L = f(L) - f'(L)L \quad (4)$$

Die Ableitung ergibt:

$$P' = f'(L) - f''(L)L - f'(L) = -f''(L)L > 0 \quad (5)$$

Somit steigt unter den gegebenen Umständen der Profit durch eine Erhöhung des Arbeitseinsatzes. Dieser wiederum nimmt mit zurückgehendem Lohnsatz zu. Daher ist aus der (partialanalytischen) Sicht gewinnmaximierender Arbeitsplatzanbieter *jede* positive Entlohnung zu hoch. Entsprechende Verlautbarungen aus dem Unternehmerlager haben ihre Erklärung gefunden.

Zur Veranschaulichung „linearisieren“ wir das Modell und erachten die folgende (Grenz-)Produktivität oder Ertragsdichte als zulässige Repräsentation der Wirklichkeit:

$$f'(L) = k - u \cdot L > 0 \quad \text{für } L < L^* \quad (6)$$

Die Produktivität fällt von einem Maximalwert k mit der Neigung u . Das größtmögliche Arbeitsvolumen L^* errechnet sich aus der verschwindenden Ertragsdichte:

$$L^* = \frac{k}{u} \quad (7)$$

Im Kommenden wird eine Beschäftigungskrise solchen Ausmaßes unterstellt, dass jede Arbeitsnachfrage bis L^* auf ein Angebot stößt. Die Integration über die Produktivität (6) liefert das Gesamtprodukt bei einer Beschäftigung L :

$$f(L) = \int_0^L f'(L)dL = k \cdot L - \frac{u}{2}L^2 \quad (8)$$

Später werden wir noch den Durchschnittsertrag bzw. das Produkt pro Stunde brauchen:

$$\frac{f(L)}{L} = k - \frac{u}{2}L \quad (9)$$

Gerade um dem Lohndruck zu entgehen, den eine „industrielle Reservearmee“ ausübt, sind Interessenverbände der abhängig Beschäftigten entstanden. Wenden wir uns diesen Organisationen etwas näher zu.

2.2. Lohnsummenmaximierende Gewerkschaften

In der theoretischen Analyse des Verhaltens der Arbeitnehmervertretungen lassen sich zwei Hauptströmungen unterscheiden.¹¹ Die erste Richtung nimmt an, es werde über den Lohnsatz verhandelt und die Unternehmen entscheiden über die Beschäftigung („right to manage model“). Eine zweite Entwicklungslinie geht davon aus, dass sowohl über die Vergütung als auch über die Arbeitsmenge eine Einigung angestrebt wird („efficient bargain

¹¹ Vgl. Oswald (1985).

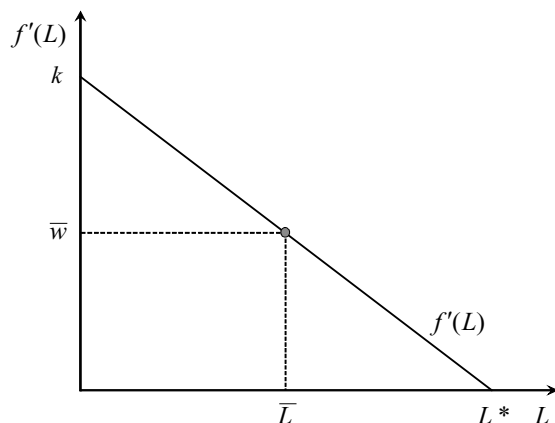


Abbildung 1: Lohnsatz und Beschäftigung

model“).¹² Wir betrachten zunächst aus der erstgenannten Familie den Fall einer Monopalgewerkschaft, die ein möglichst großes Gesamtarbeitseinkommen anstrebt.¹³ Die in Abb. 1 abgetragene lohnsummenmaximale Vergütung \bar{w} berechnet sich wie folgt:

$$W = f'(L)L \rightarrow \text{Max!} \quad (10)$$

Wir leiten ab und setzen ein:

$$W' = f''(L)L + f'(L) = -u \cdot L + k - u \cdot L \quad (11)$$

Als notwendige Bedingung resultiert:

$$\bar{L} = \frac{-f'(\bar{L})}{f''(\bar{L})} = \frac{k}{2u} = \frac{1}{2}L^* \quad (12)$$

Der Lohnsatz \bar{w} beträgt:

$$\bar{w} = f'(\bar{L}) = \frac{1}{2}k \quad (13)$$

Für das Lohnsummenmaximum erhalten wir:

$$\bar{W} = \bar{L} \cdot \bar{w} = \frac{k}{2u} \cdot \frac{1}{2} \cdot k = \frac{k^2}{4u} = \frac{1}{4}k \cdot L^* \quad (14)$$

Schließlich lässt sich die Lohnquote berechnen, die sich ergibt, wenn die Gewerkschaften als Monopalanbieter der Arbeitskraft agieren können. Dazu ermitteln wir im ersten Schritt das Sozialprodukt der Modellwirtschaft:

¹² Der Gedanke geht zurück auf *Leontief* (1946).

¹³ Diese Zielfunktion findet sich schon bei *Dunlop* (1944). Siehe zu dem Komplex auch *Booth* (2002, S. 82f.). Knapp informieren *Heijdravan der Ploeg* (2002, S. 187ff.).

$$f(\bar{L}) = k \cdot \frac{k}{2u} - \frac{u}{2} \left(\frac{k}{2u} \right)^2 = \frac{3}{8} \cdot \frac{k^2}{u} = \frac{3}{8} k \cdot L^* \quad (15)$$

Der Anteil der Lohnsumme am Einkommen beläuft sich somit auf:

$$\frac{\bar{W}}{f(\bar{L})} = \frac{k \cdot L^*}{4} \cdot \frac{8}{3k \cdot L^*} = \frac{2}{3} \quad (16)$$

Dies ist ein markantes und generalisierbares Ergebnis: Beobachtet man eine (bereinigte) Lohnquote von etwa 66%, so lässt sich daraus entnehmen, dass es den Gewerkschaften praktisch gelungen ist, das Arbeitseinkommen zu maximieren. Denn dieser Befund ist immer dann zulässig, wenn die Linearisierung der (nicht ansteigenden) Ertragsdichten in den Sektoren als hinreichend exaktes Abbild der Realität akzeptiert wird, ohne jeweils die Parameter k und u zu kennen. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass mit zunehmender Beschäftigung die Arbeitsproduktivität in allen Branchen fällt.

2.3. Faire Löhne

Offensichtlich haben *beide* Tarifparteien für $\bar{w} < w \leq k$ ein gleichgerichtetes Interesse an einer Lohn*reduktion*. Spannend und dornenreich wird es indes für Vergütungen $w < \bar{w}$. Zwar nimmt die Beschäftigung in diesem Bereich mit fallendem Arbeitsentgelt ebenfalls zu, doch die Lohnsumme geht zurück. Die Gewerkschaften sind nun mit einer Dilemmasituation konfrontiert: Der Abbau von Unterbeschäftigung bedingt anscheinend einen Einkommensverzicht. Solange sich die Arbeitnehmerorganisation nicht auf eine quantifizierbare Argumentation nach obigem Muster beruft, gerät sie in die Defensive, sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch gegenüber den Erwerbslosen. Stets werden sich Kommentatoren melden, die meinen, eine weitere Lohnsenkung sei zum Nutzen der Unternehmer sowie der abhängigen Erwerbspersonen. Um aus dieser Sackgasse herauszukommen, erweist es sich als hilfreich, über eine unparteiische Aufteilung der Wertschöpfung nachzudenken.

Hier ist es freilich nicht erforderlich, Überlegungen zur Gerechtigkeit im Allgemeinen und zu den Prinzipien fairer Entlohnung im Besonderen nochmals auszubreiten. Vielmehr erscheint es an dieser Stelle hinreichend, die Begründung und Ableitung der Grundsätze zur funktionalen Verteilung des Einkommens auf Arbeit sowie Unternehmertätigkeit (und Vermögen) normativ abzuleiten. Es ist allerdings eine bemerkenswerte empirische Tatsache, dass die ermittelten Richtsätze des Arbeitsentgelts sogar über die lange Frist überraschend gut mit dem tatsächlichen Anteil der unselbstständig Beschäftigten am Sozialprodukt übereinstimmen.¹⁴ Wer also das folgende Proportionalitätspostulat zurückweist, mag wenigstens der Realität Tribut zollen, indem die empirische Verteilung als quasi ökonomische Konstante akzeptiert wird.

Die Lohnquote gibt sozusagen an, wie viel die Arbeitnehmer vom Volkseinkommen kaufen könnten. Auf den einzelnen Beschäftigten bezogen stimmt dieser Quotient mit dem prozentualen Anteil des Lohnsatzes am (gegebenen) durchschnittlichen Stundenentrag (γ) überein. Der Rest dient der Vergütung des Unternehmers für seine nach außen und innen gerichtete Leistung: Dies kommt in einer (möglichst großen) Spanne zwischen Erlösen und Kosten zum Ausdruck. Im Namen der Fairness im Kapitalismus sei gefordert, dass

¹⁴ Vgl. Helmedag (2003a).

dem Arbeitgeber für seine Funktion mit dem Pro-Stunde-Gewinn (g) der gleiche Prozentsatz des Lohnes zufließt wie dem Arbeitnehmer an der mittleren (Netto-)Wertschöpfung; Profitrate und Lohnquote sollen sich decken:

$$\frac{g}{w} \stackrel{!}{=} \frac{w}{y} \quad (17)$$

Aus dieser Übereinstimmung der beiden dimensionslosen Relationen resultiert zunächst:

$$w^2 - g \cdot y = 0 \quad (18)$$

Nun gilt

$$g = y - w \quad (19)$$

und folglich:

$$w^2 - y^2 + w \cdot y = 0 \quad (20)$$

Für die positive Wurzel erhält man den gerechten Lohnsatz:

$$w^* = \frac{1}{2} (\sqrt{5} - 1) y \approx 0,618y \approx \frac{5}{8}y \quad (21)$$

Damit ist die zugehörige Mehrwert- oder Profitrate ermittelt:

$$\frac{g}{w} = \frac{y - w^*}{w^*} = \frac{y - \frac{1}{2}y(\sqrt{5} - 1)}{\frac{1}{2}y(\sqrt{5} - 1)} = \frac{\sqrt{5} - 1}{2} \approx 0,618 \quad (22)$$

Offenbar verhalten sich die Gewinne zu fairem Lohn wie dieser zum Produkt pro Stunde:

$$\frac{y - w^*}{w^*} = \frac{w^*}{y} \quad (23)$$

Das ist aber nichts anderes als die Proportion des Goldenen Schnitts. Eine Strecke (y) wird so geteilt, dass sich der kleinere Abschnitt (g) zum größeren (w) wie dieser zur Gesamtlänge verhält. Ähnliche Überlegungen lassen sich zur gerechten Ermittlung von Mindestlohn, Arbeitslosengeld und Sozialhilfesatz anstellen. Stimmen die Tarifparteien dem Grundsatz der funktionalen Verteilung zu, eröffnet sich davon ausgehend ein Weg zu mehr Beschäftigung.

3. Theorie und Praxis

Es liegt nahe, den gerade skizzierten Vorschlag zur Überwindung der Willkürlichkeit in der Einkommensverteilung auf seine Tauglichkeit zur Erhöhung des Beschäftigungsvolumens zu prüfen. Bei gegebenen Arbeitszeiten pro Person wäre damit die Zahl der Neueinstellungen bestimmbar. Wie könnte ein solcher Pakt im Licht unserer bisherigen Erkenntnisse gestaltet werden?

Die naive Interpretation eines Bündnisses für (mehr) Arbeit empfiehlt eine Lohnsenkung, um die Beschäftigung entlang der Produktivitätskurve $f'(L)$ auszudehnen. Die Arbeitnehmer werden damit aber nicht immer einverstanden sein, denn für $w < \bar{w}$ würde ihr Gesamteinkommen sinken. Im Extrem lebten sie bei der Höchstbeschäftigung L^* von der Luft (vgl. Abb. 1). Die herkömmliche Sicht der Dinge lässt indes keinen anderen Handlungsspielraum zu.¹⁵

Ein anderer Ablauf ist denkbar, sobald sich die Tarifparteien darauf einigen, gerechte Löhne zu zahlen. Augenscheinlich wächst die Wertschöpfung mit der Beschäftigung und erreicht ihren Spitzenwert bei L^* . Wenn die Distribution des Volkseinkommens durch das Bündnis für Arbeit fixiert ist, erhalten die Lohnabhängigen dort:

$$W(L^*) = L^* \cdot \frac{1}{2} (\sqrt{5} - 1) \frac{f(L^*)}{L^*} = \frac{1}{4} (\sqrt{5} - 1) k \cdot L^* \quad (24)$$

Der korrespondierende Gewinn beträgt:

$$P(L^*) = f(L^*) - W(L^*) = \frac{1}{4} (3 - \sqrt{5}) k \cdot L^* \quad (25)$$

Bleibt es bei dieser Lösung, haben sich beide Seiten gegenüber der Ausgangssituation verbessert. Bei verdoppeltem Arbeitseinsatz wächst die Lohnsumme um:

$$W(L^*) - W(\bar{L}) = \left[\frac{1}{4} (\sqrt{5} - 1) - \frac{1}{4} \right] k \cdot L^* \approx 0,059k \cdot L^* \quad (26)$$

Der Profit geht sogar noch stärker nach oben:

$$P(L^*) - P(\bar{L}) = \left[\frac{1}{4} (3 - \sqrt{5}) - \frac{1}{8} \right] k \cdot L^* \approx 0,066k \cdot L^* \quad (27)$$

Dabei ist das Sozialprodukt beim Beschäftigungspakt gegenüber der Monopollösung um ein Drittel größer:

$$\frac{f(L^*)}{f(\bar{L})} = \frac{k \cdot L^*}{2} \cdot \frac{8}{3k \cdot L^*} = 1 \frac{1}{3} \quad (28)$$

Dank der fixierten Anteile am Volkseinkommen gemäß den Prinzipien der Gerechtigkeit (oder der Faktizität) lohnt sich für Unternehmer und Arbeiter die Erhöhung des Sozialprodukts und damit der Beschäftigung. Dies ist der ausschlaggebende Vorteil des soeben spezifizierten Bündnisses für Arbeit gegenüber anderen Vorschlägen.¹⁶ Jedoch sind zwei Hürden zu nehmen.

¹⁵ Immerhin passt die Überlegung zu den individuellen Arbeitsangebotskurven in manchen Elaboraten, nach denen die gewünschte Dauer der Arbeitsverrichtung beim Lohnsatz Null maximal sein soll.

¹⁶ Ein vergleichbares Ergebnis wollte Martin Weitzman mit seinem Beteiligungsmodell erzielen: Die Arbeiter erhalten (zunächst) nur einen relativ niedrigen Grundlohn und (später) einen Anteil am Erlös oder Gewinn. Damit soll nach Weitzman Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität realisiert werden. Der Vorschlag leidet allerdings darunter, dass die endgültige Distribution offen bleibt und somit keine verbindlichen Anreize zur Beschäftigungssteigerung wirken. Vgl. *Weitzman* (1987). Siehe dazu die kritische Darstellung bei *Priewe/Havighorst* (1999, S. 61ff.).

Erstens müssen die Arbeiter – falls sie zuvor das Lohnsummenmaximum erkämpft hätten – auf dem Weg zu L^* kurzfristig eine Abnahme ihres Gesamteinkommens verkraften. Dies liegt einfach daran, dass im (hypothetischen) Ausgangszustand die Lohnquote gemäß Gleichung (16) 66,6% beträgt. Folgt man der Kurve des gerechten Lohns, dann sinkt diese auf 61,8%. Der Anstieg der Wertschöpfung kompensiert diese geringere Lohnquote erst bei einer Beschäftigung von:

$$\tilde{L} = \frac{1}{4}\sqrt{2}(2\sqrt{2} - \sqrt{5} + 1) \frac{k}{u} \approx 0,563L^* \quad (29)$$

An dieser Stelle fällt auch bei Entlohnung gemäß der Gerechtigkeitslinie w^* die Lohnsumme \bar{W} an. Rechts von \tilde{L} ist freilich das gesamte Arbeitseinkommen höher als im Gewerkschaftsmonopol – sofern die gerechte Bezahlung praktiziert wird.

Eine zweite Eigenschaft des Beschäftigungspakts wiegt freilich schwerer und begründet Zweifel an seiner Stabilität. Die letzten verrichteten Arbeitsstunden bringen weniger als sie kosten. Zum Lohnsatz $w^*(L^*)$ möchten die Unternehmer gemäß Abb. 2 eigentlich nur L' einsetzen. Dies führte wiederum zu einer höheren (gerechten) Lohnforderung $w^*(L')$, da der Durchschnittsertrag an der Stelle L' über dem bei L^* liegt. Auch dieser Stundenlohn wird freilich (noch) nicht erwirtschaftet, so dass das Arbeitsvolumen aus Sicht des Unternehmers zu groß erscheint. Wie erkennbar, konvergiert der Prozess jedoch.

Das Pfeilschema gibt die wechselseitigen Anpassungen wieder; \hat{L} bezeichnet ein Nash-Gleichgewicht. Diese Beschäftigungsmenge errechnet sich aus dem Schnittpunkt von Produktivitätskurve und Gerechtigkeitslinie zu:

$$\hat{L} = \frac{2(\sqrt{5} - 3)}{\sqrt{5} - 5} \frac{k}{u} \approx 0,553L^* \quad (30)$$

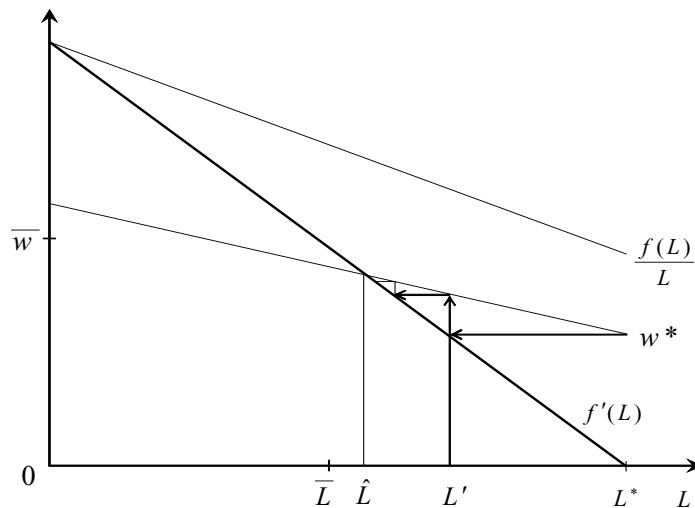


Abbildung 2: Individuelle und kollektive Rationalität

Der Profitrückgang beträgt:

$$\begin{aligned} P(L^*) - P(\hat{L}) &= \frac{1}{4} (3 - \sqrt{5}) \frac{k^2}{u} - \frac{1}{5} (3 - \sqrt{5}) \frac{k^2}{u} = \\ &= \frac{1}{20} (3 - \sqrt{5}) k \cdot L^* \approx 0,0382k \cdot L^* \end{aligned} \quad (31)$$

Die Arbeiter müssen gegenüber dem Optimum folgenden Einkommensverlust verschmerzen:

$$\begin{aligned} W(L^*) - W(\hat{L}) &= \frac{1}{4} (\sqrt{5} - 1) \frac{k^2}{u} - \frac{1}{5} (\sqrt{5} - 1) \frac{k^2}{u} = \\ &= \frac{1}{20} (\sqrt{5} - 1) k \cdot L^* \approx 0,0618k \cdot L^* \end{aligned} \quad (32)$$

Offenkundig lohnte es sich für beide Teile, auf die Abfolge wechselseitig (vermeintlich) bester Antworten zu verzichten. Es wäre mithin vorteilhaft, wenn Entlassungen erschwert und Einstellungen erleichtert würden. Ein *Kündigungsschutz* ist von dieser Warte gesehen sogar im wohlverstandenen Interesse der Unternehmerschaft insgesamt, weil dies eine durch das Bündnis für Arbeit angewachsene Beschäftigung aufrechterhält.¹⁷ Dabei entsteht trotz des Wissens, nicht ohne weiteres entlassen zu dürfen, ein Anreiz einzustellen, da der Beschäftigungspakt zusätzlichen Profit gegenüber der „Marktlösung“ bringt.

Ferner würde das Erreichen des Maximalarbeitseinsatzes L^* dadurch gefördert werden, dass *ex ante* zunächst bloß ein „Vorschuss“ – z.B. in Höhe des Arbeitslosengeldes – gezahlt wird, um ihn dann *ex post* auf den gerechten Durchschnittslohn anzuheben. Dies verringert das Risiko des Arbeitgebers, bei der Berechnung der fairen Vergütung von einem zu hohen Nettoertrag auszugehen. Im Zug einer so fixierten Erfolgsbeteiligung ließe sich zum Vorteil *aller* das Sozialprodukt und zugleich die Einkommen steigern.¹⁸ Erfolg versprechende Vereinbarungen sollten zum Nutzen beider Tarifparteien einschlägige Regelungen vorsehen.

Literatur

- Ahmad, S.* (1991), *Capital in Economic Theory, Neo-classical, Cambridge and Chaos*, Aldershot.
- Booth, A.L.* (2002), *The Economics of the Trade Union*, Cambridge (Erstausgabe 1995).
- Cobb, Ch., P. Douglas* (1928), *A Theory of Production*, in: *The American Economic Review*, Vol. 18, S. 139–165.
- DGB-Bundesvorstand (Hrsg.) (1996), *Bündnis für Arbeit, Unsere Forderung*. Auszugsweise abgedruckt in: Maier, G., *Arbeitsmarktpolitik*, hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung, o. O., S. 152.
- Diewert, W.E.* (1978), *Superlative Index Numbers and Consistency in Aggregation*. *Econometrica*, Vol. 46, S. 883–900.
- Dunlop, J.T.* (1944), *Wage Determination Under Trade Unions*, New York.
- Heise, A.* (2000), 'New Politics' – Einige makroökonomische Überlegungen zum Bündnis für Arbeit. *WSI Mitteilungen*, 53. Jg., S. 444–452.

¹⁷ Einzelne Anbieter, die Kündigungsschutz gewähren (müssen), können langfristig sogar ihre Marktposition verstärken. Vgl. *Kessing* (2002).

¹⁸ Ein einfaches Zahlenbeispiel für einen „gespaltenen“ Lohnkontrakt – Fixum plus zwei Drittel am Nettogewinn – findet sich bei *Rothschild* (1989).

- Helmedag, F.* (1994), Warenproduktion mittels Arbeit, Zur Rehabilitation des Wertgesetzes. 2. Aufl., Marburg.
- Helmedag, F.* (2003a), Faire Löhne: Normen und Fakten. Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 4, S. 17–28.
- Helmedag, F.* (2003b), Leitlinien der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland. In: M. Moldaschl, F. Thießen (Hrsg.), Neue Ökonomie der Arbeit, Marburg, S. 309–326.
- Heijdra, B.J., F. van der Ploeg* (2002), Foundations of Modern Macroeconomics. Oxford.
- Kessing, S.* (2002), Employment Protection and Product Market Competition. Discussion Paper FS IV 02–31, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Keynes, J.M.* (1978), The General Theory of Employment, Interest and Money (1936). The Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. VII, London/Basingstoke.
- Leontief, W.* (1946), The Pure Theory of the Guaranteed Annual Wage Contract. Journal of Political Economy, Bd. 54, S. 76–79.
- Oswald, A.J.* (1985), The Economic Theory of Trade Unions: An Introductory Survey. Scandinavian Journal of Economics, Bd. 87, S. 160–193.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2000), Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsgruppe Benchmarking, Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitnehmer, Berlin.
- Priewe, J., F. Havighorst* (1999), Auf dem Weg zur Teilhabergesellschaft?, Investivlöhne, Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer in Westeuropa und den USA – eine vergleichende Bestandsaufnahme. Hrsg. v. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Rothschild, K.W.* (1989), Der Weitzmanplan – Darstellung und Kritik. In: K. Emmerich u. a. (Hrsg.), Einzel- und gesamtwirtschaftliche Aspekte des Lohnes, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit 128, Nürnberg, S. 176–188.
- Weitzman, M.L.* (1987), Das Beteiligungsmodell, Vollbeschäftigung durch flexible Löhne (amerikanisch 1984). Frankfurt a. M./New York.
- Willke, G.* (1996), Arbeitsmarkt und (Unter-)Beschäftigung. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 215, S. 488–507.

Univ.-Prof. Dr. Fritz Helmedag, Technische Universität Chemnitz, Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre II, Reichenhainer Straße 39, D-09107 Chemnitz. Tel.: ++49/+371/531-4185.
E-mail: f.helmedag@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Fragen zu Markt und Staat

1. Skizzieren Sie die langfristige Entwicklung der Weltbevölkerung und stellen Sie Bezüge zu den beiden fundamentalen Umwälzungen der menschlichen Produktionsweise her.
2. Inwiefern bewirkte der „Schwarze Tod“ gegen Mitte des 14. Jahrhunderts eine Veränderung der Produktionsweise?
3. Nennen Sie Beispiele bahnbrechender mittelalterlicher Erfindungen.
4. Welche Faktoren haben die Industrielle Revolution begünstigt?
5. Was halten Sie von der Gleichung „Bevölkerungswachstum plus Dampfmaschine gleich Industrielle Revolution“?
6. Taugen das Verbrauchsmuster und die Lebensform der entwickelten Industrienationen als universales Vorbild für die Entwicklungsländer?
7. Was besagt die sog. Verdopplungszeit und wie berechnet man sie? Stellen Sie einen Bezug zum Bevölkerungsgesetz von Thomas Robert Malthus (1766-1834) her.
8. Welchem stilisierten Verlauf folgen Konjunkturzyklen und wie hat sie Joseph Alois Schumpeter (1883-1950) klassifiziert?
9. Platon (427-347 v. Chr.) und sein langjähriger Schüler Aristoteles (384-324 v. Chr.) vertreten Grundpositionen, die in der Staatstheorie immer wieder aufgegriffen worden sind. Worin unterscheiden sich diesbezüglich die beiden Philosophen? Welche Gemeinsamkeit ist Ihnen bekannt?
10. Sind Ihnen neuzeitliche Konzeptionen der Staatstheorie und ihre Begründer bekannt?
11. Die (idealtypische) Anarchie kennt keine Institutionen, die den Akteuren Handlungsbeschränkungen auferlegt. Warum ist eine solche Gesellschaftsform dennoch problematisch?
12. Was versteht man unter „geborenen“ und „gekorenen“ Staatsaufgaben und welche Institutionen sind damit verbunden?
13. Über welche Rechte verfügt der Eigentümer einer Sache theoretisch und praktisch?
14. Welche Vor- und Nachteile bietet die Einstimmigkeitsregel? Welche Aufgabe hat vor diesem Hintergrund eine Verfassung zu erfüllen?
15. Was versteht man unter dem Merkantilismus als wirtschaftspolitische Konzeption? Spielt dieser Ansatz heute eine Rolle?
16. Schildern Sie die Kerngedanken der Physiokratie.
17. Welche Grundposition gegenüber dem Staat vertritt der politische Liberalismus?
18. Der wirtschaftliche Liberalismus lässt sich in drei Varianten gliedern. Beschreiben Sie die Entwürfe.
19. Worüber informiert die sog. Staatsquote und in welcher Bandbreite ist sie in entwickelten Volkswirtschaften anzutreffen?
20. Worin besteht der Unterschied zwischen marktkonformen und marktinkonformen Maßnahmen? Illustrieren Sie Ihre Erläuterung an Hand der Setzung von Höchst- bzw. Mindestpreisen.

21. Wie lautete die „Hauptfrage“ von Walter Eucken (1891-1950) und wie beantwortete er sie? Welche Kritik lässt sich an Euckens Ordo-Typen üben? Gibt es ein überzeugenderes Klassifikationsschema?
22. Das Eucken'sche Modell der Wettbewerbswirtschaft umfasst acht konstituierende und vier regulierende Prinzipien sowie die „Interdependenz der Wirtschaftsordnungspolitik“. Was versteht man darunter?
23. Ist das sog. Say'sche Gesetz richtig?
24. Auf wen geht die Bezeichnung „Soziale Marktwirtschaft“ zurück und was ist damit gemeint?
25. Charakterisieren Sie die beiden grundsätzlichen Ausprägungen von Informationsasymmetrien.
26. Inwiefern ist die Rationalitätenfalle das Gegenstück zur „unsichtbaren Hand“?
27. Wie beurteilen Sie die Kronzeugenregelung?
28. Klassifizieren Sie öffentliche Güter an Hand der Kriterien „Rivalität im Konsum“ und „Ausschluss vom Konsum“. Lässt sich damit die zu beobachtende ökonomische Aktivität des Staates erklären? Kennen Sie überzeugendere Überlegungen?
29. Was besagt das sog. Coase-Theorem? Stimmen die damit propagierten Thesen? Welche Konsequenzen ergeben sich für eine Politik zur Behandlung negativer externer Effekte?
30. Warum ist Heroinkonsum verboten? Was halten Sie von der Tabakbesteuerung?
31. Können sich Pareto-Verbesserungen und die Anerkennung individueller Freiheitsspielräume widersprechen?
32. Eine dreiköpfige Familie (I, II, III) hat drei Alternativen der Abendgestaltung: Kino (k), Fernsehen (f) und Theater (t). Die Mehrheit soll bestimmen, was geschieht. Die ordinalen Präferenzen lauten:
$$\text{I: } k \succ f \succ t \qquad \text{II: } f \succ t \succ k \qquad \text{III: } t \succ k \succ f$$

Zeigen Sie, dass bei geeigneter Abstimmungsreihenfolge alle Aktivitäten gewählt werden können. Gibt es Anreize, sich strategisch zu verhalten?
33. Berechnen Sie das Gleichgewichtseinkommen einer geschlossenen Volkswirtschaft, in der ein jeweils einheitlicher Satz für die direkten und indirekten Steuern gilt. Kommentieren Sie das Ergebnis.
34. Gibt es eine Obergrenze der Staatsverschuldung? Unter welchen Bedingungen ergibt sich ein primärer Überschuss im Budget? Was halten Sie davon, Haushaltsdefizite zu verbieten?
35. Kennen Sie die Bedingungen, aus denen sich faire Durchschnitts- und Mindestlöhne sowie die Arbeitslosengelder I und II bestimmen lassen? Welche Proportionen herrschen zwischen diesen Größen?
36. Welchen Lohnsatz fordert eine Monopolvergewerkschaft, sofern sie sich einer linear fallenden Arbeitsnachfrage gegenüberstellt? Wie könnte ein Bündnis für Arbeit aussehen? Ist es per se stabil?